

42. Sitzung

Potsdam, Freitag, 15. Dezember 2006

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3025	Frage 979 (Europäische Programme „Jugend in Aktion“ und „Lebenslanges Lernen“)	
1. Fragestunde		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3035
Drucksache 4/3959			
Drucksache 4/3784	3026	2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007 - HG 2007)	
Dringliche Anfrage 35 (Schülerdemo)		Gesetzentwurf	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3026	der Landesregierung	
Frage 972 (Schließung Flughafen Tempelhof)		Drucksache 4/3210	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	3028	<u>3. Lesung</u>	
Frage 973 (Gesundheitsreform im Bundesrat)		Beschlussempfehlungen und Berichte	
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	3029	des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung	
Frage 978 (Familienpass)		Drucksachen 4/3800 bis 3808	
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	3032	Drucksachen 4/3810 bis 3815	
Frage 975 (Anschläge auf Abgeordnetenbüros)		Drucksache 4/3820	
Minister des Innern Schönbohm	3032	Beschlussempfehlung und Bericht	
Frage 976 (Novellierung Urheberrechtsgesetz)		des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Staatssekretär im Ministerium der Justiz Reitz ..	3033	Drucksache 4/3822	3036
Frage 977 (Gemeindeschwester und Gesundheitsreform)		Frau Osten (Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen)	3036
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	3034	Lunacek (CDU)	3038
Frage 981 (Stiftung für das sorbische Volk)		Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	3040
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	3034	Baaske (SPD)	3043
		Frau Hesselbarth (DVU)	3045
		Minister der Finanzen Speer	3046

	Seite		Seite
3. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften		4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Brandenburg	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/3006		Drucksache 4/3774	
<u>2. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Drucksache 4/3787 (einschließlich zweier Korrekturblätter)	3048	Drucksache 4/3956	3055
Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	3048	Anlage	
Frau Siebke (SPD)	3050	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Dezember 2006	3056
Frau Fechner (DVU)	3051		
Senftleben (CDU)	3052	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3053		

Beginn der Sitzung: 9.06 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 42. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich die große Freude, Frau Abgeordnete Wöllert zu beglückwünschen. Sie hat heute Geburtstag. Alles Gute, Frau Wöllert.

(Allgemeiner Beifall)

Den Antrag „Bundesratsinitiative zum Verbot von Gewaltverherrlichung in den Medien“, Drucksache 4/3770, Neudruck, hat der Antragsteller zurückgezogen. Der Antrag erscheint heute nicht auf der Tagesordnung.

Ebenso wenig erscheint der Tagesordnungspunkt „Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofs“ auf der Tagesordnung. Uns liegt eine einstweilige Verfügung des Verwaltungsgerichtes vor, das uns in unanfechtbarer Form untersagt hat, heute die Wahl durchzuführen. Die Beteiligten an dem Verfahren vertreten die Auffassung, korrekt gehandelt zu haben, und werden mit Spannung das Eilverfahren abwarten, das uns Hinweise geben wird, was das Gericht für fehlerhaft hält. Es besteht nach meiner Ansicht nach wie vor die Chance, unsere Kandidatin unbeschadet weiterhin im Verfahren zu lassen. Das Präsidium hat die so geänderte Tagesordnung beschlossen.

Haben Sie Anmerkungen zur Tagesordnung, die nur noch vier Punkte enthält? - Herr Holzschuher, bitte.

Holzschuher (SPD):*

Ich habe soeben zur Kenntnis genommen, dass der Tagesordnungspunkt „Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofs“ von der Tagesordnung genommen werden soll, und zwar nicht aufgrund einer Maßnahme des Antragstellers, was legitim und politisch vielleicht auch nachvollziehbar wäre, sondern aufgrund eines Verwaltungsgerichtsverfahrens. Aus diesem Grunde werde ich der geänderten Tagesordnung nicht zustimmen, weil ich es für verfassungsrechtlich nicht zulässig halte, dass ein Verwaltungsgericht unabhängig von der Rechtslage in die souveränen Rechte dieses Parlaments eingreift.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Sarrach erhält das Wort für eine weitere Anmerkung.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Auch ich kann dem Parlament nicht empfehlen, der Tagesordnung zuzustimmen. Es ist ein einzigartiger Vorgang, zumindest in der Arbeit dieses Hohen Hauses, dass ein Fachgericht erster Instanz einem Verfassungsorgan wie dem Landtag des Landes Brandenburg scheinbar vorgeben kann, eine Wahl von der Tagesordnung zu nehmen, die in einem sowohl verfassungsrechtlich als auch einfach gesetzlich nicht zu beanstandenden Verfahren vor dem Haushaltskontrollausschuss dieses Parlaments stattgefunden hat und an der der amtierende Präsident des Lan-

desrechnungshofes ebenfalls ohne Einspruch teilgenommen hat und die in diesem Sinne vorbereitet wurde.

Ich schöpfe meine Auffassung nicht daraus, dass in der Gewaltenteilung eines demokratischen Verfassungsstaates Gerichte einem Parlament keine Vorgaben machen können. Unbestritten kann ich das für das Verfassungsgericht des Landes so annehmen. Ich schöpfe meine Auffassung vielmehr aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichts selbst, denn es tenorierte lediglich, Maßnahmen vorläufig zu unterlassen, welche die Rechtsposition des konkurrierenden Antragstellers gefährden könnten. Lediglich die Wahl durchzuführen beeinträchtigt noch keine Rechtsposition des Antragstellers, weil allein dadurch sein Rechtsschutz nicht verhindert wird. Eine ausdrückliche Untersagung durch das Gericht, die ich durch ein Verwaltungsgericht für so nicht aussprechbar ansehe, ist dem Tenor des Beschlusses des Verwaltungsgerichts gerade nicht zu entnehmen. Das Parlament muss souverän handeln. Es muss infrage stellen, ob es sich in seiner Funktion beeinträchtigen lassen kann und beeinträchtigen lassen muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich korrigieren: Das Gericht hat entschieden, alles zu unterlassen, nicht, was die Rechtsposition, sondern was den Anspruch des Antragstellers vereiteln könnte. Wir benötigen dazu die Antragschrift des Antragstellers. Ich vermute, sein erster Anspruch wird sein, vom Haushaltskontrollausschuss dem Plenum vorgeschlagen zu werden. Damit sind wir genau an dem Punkt.

(Bochow [SPD]: Darauf hat er keinen Anspruch! - Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Herr Schulze, bitte.

Schulze (SPD):

Ich teile die inhaltlichen Ausführungen meines Kollegen Holzschuher und auch die des Kollegen Sarrach. Trotz des unerhörten und, wie ich glaube, einzigartigen Vorgangs möchte ich das Plenum bitten, der geänderten Tagesordnung zuzustimmen. Wir sollten aus dieser misslichen Angelegenheit keinen Streit von Verfassungsinstitutionen entstehen lassen. Das tut der Sache Abbruch. Ich bitte Sie, der geänderten Tagesordnung zuzustimmen, ohne von den geäußerten Rechtspositionen abzugehen. Das kann im Nachgang geklärt werden. Der Streit sollte nicht weiter eskalieren.

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Tagesordnungspunkt 0, Debatte über die Tagesordnung, fort. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Ziel.

Ziel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist klar, dass dies hier der Souverän des Landes ist. Ich füge aber hinzu: Bevor wir nicht alle Hintergründe kennen, sollten wir keine Richterschelte betreiben. Ich bitte darum, der Tagesordnung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke. Damit beende ich die Debatte, denn mehr ist, wie ich glaube, nicht zu sagen, ohne zu wiederholen. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen.

(Unruhe)

Ich glaube nicht, dass es etwas Neues gibt. - Gibt es etwas Neues, Herr Abgeordneter Schulze?

(Schulze [SPD]: Ja!)

Eine letzte Wortmeldung dazu.

Schulze (SPD):

Die Kollegen meiner Fraktion möchten diese Angelegenheit, die doch sehr überraschend kommt, beraten. Deshalb beantragen wir eine zehnmünütige Pause.

Präsident Fritsch:

Gibt es Einverständnis? - Gut, dann setzen wir die Sitzung um 9.25 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 9.13 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 9.35 Uhr)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die geänderte Tagesordnung vor, so, wie sie vorher besprochen wurde. Ich lasse darüber abstimmen. Wer heute nach dieser Tagesordnung arbeiten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen ist die Tagesordnung angenommen.

Ich habe Ihnen eine Reihe von Abwesenheiten mitzuteilen: Der Ministerpräsident muss uns um 12.30 Uhr verlassen und wird von Minister Schönbohm vertreten. Ministerin Blechinger ist ganztätig abwesend und wird von Minister Schönbohm vertreten. Ministerin Ziegler ist ganztätig abwesend und wird von Minister Speer vertreten. Minister Junghanns verlässt uns um 11 Uhr und wird von Minister Rupprecht vertreten. Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka wird ab 13 Uhr von Minister Schönbohm vertreten, der heute einen Fulltime-Job hat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/3959

Drucksache 4/3784

Zu der **Dringlichen Anfrage 35** (Schülerdemo), Drucksache 4/3959, ergreift Frau Große das Wort.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Auf einer Demonstration durch die Potsdamer Innenstadt am 11.12. unter dem Motto „Lernfabriken abschalten - Schulgesetznovelle stoppen“ artikulierten ca. 600 Schülerinnen und Schüler ihren Protest gegen die 16. Schulgesetznovelle. Wie der Presse zu entnehmen war, hinderten Lehrer ihre Schüler

daran, an der Demonstration teilzunehmen. Den Angaben zufolge verbot der vor den Türen des Einstein-Gymnasiums stehende Schulleiter herausströmenden Schülern das Demonstrieren. Am Helmholtz-Gymnasium ging man sogar so weit, die Schüler im Schulgebäude einzuschließen, während der friedlich protestierende Zug, überwiegend bestehend aus Schülern der Gymnasien von Potsdam, Teltow-Fläming und Kleinmachnow, draußen vorüberzog. Hält die Landesregierung ein solches Vorgehen von Schulleitungen für legitim?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, lassen Sie mich vor der Antwort zwei grundsätzliche Positionen klarstellen.

Erstens: Das Recht auf Demonstrationsfreiheit war am vergangenen Dienstag für unsere Schülerinnen und Schüler zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Zweitens - das ist eine persönliche Meinung -: Ich unterstütze nicht nur, sondern ich freue mich sogar darüber, wenn Schüler sich aktiv in den politischen Prozess, speziell in die bildungspolitische Debatte, einbringen. Da schließe ich auch Demonstrationen ausdrücklich ein. Das ist keine neue Position meinerseits, sondern die habe ich auch schon als Schulleiter vertreten. Aber diese Demonstrationen müssen nicht während der Unterrichtszeit stattfinden,

(Beifall bei SPD und CDU)

auch wenn sich das - das will ich zugeben - auf eine Demo zweifellos als besonderer Reiz und auf die Teilnehmerzahlen sicherlich positiv auswirkt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Frage, ob ich es für legitim halte, dass Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer versuchen, Schüler davon zu überzeugen, an dieser Demonstration während der Unterrichtszeit nicht teilzunehmen, ist klar mit Ja zu beantworten. Diese Schulleiterinnen und Schulleiter, diese Kolleginnen und Kollegen haben nicht nur legitim, sondern absolut pflichtgemäß gehandelt. Das gilt auch für den Schulleiter des Einstein-Gymnasiums in Potsdam. Es ist nicht erkennbar, dass es unvermeidbar war, dass diese Demonstration um 11 Uhr beginnen musste.

Das Staatliche Schulamt Brandenburg hat, nachdem die Demonstration angemeldet worden war, die Schulen im Vorfeld darauf hingewiesen, dass den Schülern klar gesagt werden soll, dass eine Teilnahme an dieser Demonstration zwar nicht zu verhindern ist - niemand kann den Schüler an seinem Stuhl festbinden, und das wollen wir auch nicht -, aber unentschuldigtes Fehlen gewertet wird. So wird es auch geschehen. Dazu stehe auch ich persönlich.

Zu der angeblichen Behinderung der demonstrationswilligen Schüler am Helmholtz-Gymnasium liegt mir folgender Bericht vor: Es entspricht nicht der Wahrheit, dass die Schülerinnen und Schüler während der Demonstration eingeschlossen wur-

den. Der Schulleiter hatte das Schultor geschlossen, nicht das Schulgebäude, und zwar um zu verhindern, dass Demonstranten in die Schule eindringen, wie es vorher im Einstein-Gymnasium passiert ist. Dort wurden Klassenräume geöffnet und die Schüler aufgefordert: Kommt mit zur Demonstration, lasst das hier sein, es gibt Wichtigeres als Unterricht! - Ein Passieren der Schultür war für die Schülerinnen und Schüler des Helmholtz-Gymnasiums zu jeder Zeit möglich.

Abschließend eine kurze Anmerkung dazu, wie unser Haus mit den Demonstranten umgegangen ist. Die Demonstration endete am Bildungsministerium. Ich konnte leider nicht mit den Schülern sprechen, weil ich zu der Zeit im Kabinett mit meiner Kollegin Dagmar Ziegler heldenhaft für die Rechte der Nichtraucher gekämpft habe.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

- Das war nicht ganz ernst gemeint. - Die Schülerinnen und Schüler sind von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empfangen worden, und es gab ein einstündiges, sehr sachliches und angeregtes Gespräch, in dem den Schülern klargemacht wurde, dass der Adressat des Protestes zu diesem Zeitpunkt nicht das Ministerium war. Inzwischen war nicht mehr ich Herr des Verfahrens, sondern der Souverän.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Der Kollege kommt gleich!)

Die Resolution, die wir dort erhalten haben, habe ich pflichtgemäß, wie es in der Zeitung angekündigt wurde, am darauf folgenden Tag den Fraktionen übergeben.

Liebe Frau Große, in dem Gespräch ist noch etwas anderes angesprochen worden, und erstaunlicherweise fand es Verständnis bei den Schülerinnen und Schülern, nämlich das Thema Unterrichtsausfall. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie oft ich hier mit einem nicht akzeptablen Unterrichtsausfall an unseren Schulen konfrontiert worden bin. Wir wollen alles dafür tun, dass das in Zukunft besser wird. Dazu gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler die Schulpflicht ernst nehmen und ihre Demonstrationen - wenn sie es möchten, jederzeit - außerhalb der Schule, außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden lassen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt noch Fragen. Die Fragestellerin zuerst; Frau Große bitte.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe drei Nachfragen.

Erstens: Sie räumen den Schülerinnen und Schülern also nicht das Recht ein, während der Unterrichtszeit zu demonstrieren. Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer und Justizbeamte haben am Tag unserer letzten Landtagssitzung während ihrer Dienst- und Kernarbeitszeit hier demonstriert. Ich frage Sie: Inwiefern sehen Sie hier einen Unterschied zu den Schülerinnen und Schülern?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens: Können Sie sich vorstellen, dass das bei dieser friedlichen Demonstration Erfahrene und auch zu Papier Gebrachte

als Unterricht in anderer Form gewertet werden kann und eben nicht als unentschuldigte Fehlzeit eingetragen werden muss?

Drittens: Wir wollen das Netz von Ganztagschulen ausweiten. Wann wollen Sie die Schüler denn demonstrieren lassen, wenn sie bis 16 Uhr Unterricht haben?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Zur ersten Frage: Ich halte es nicht für eine positive Vorbildwirkung, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während ihrer Arbeitszeit protestieren. Auch da gäbe es andere Möglichkeiten.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Es steht mir nicht zu, das abschließend zu bewerten. Ich bin für einen Bereich zuständig, in dem es klare Regeln gibt. Wir haben eine klare Schulpflicht. Es gibt auch repräsentative Vorfälle mit entsprechenden Gerichtsurteilen, die die Schulpflicht ganz klar über das Recht auf Demonstrationsfreiheit von Schülern gestellt haben. Ich stehe dazu: Schülerinnen und Schüler können demonstrieren, wo immer und wann immer sie wollen, aber nicht während der Unterrichtszeit. Das ist meine Meinung.

(Beifall bei SPD, CDU und DVU)

Zum Thema Unterricht in anderer Form: Ich bin sehr daran interessiert, dass Schüler außerhalb der Schule Unterricht in anderer Form absolvieren, weil dabei deutlich mehr herauskommt als bei schlechtem Unterricht in der Schule. Aber Unterricht heißt immer Verpflichtung. Wie Sie wissen, habe ich gerade eine kleine Auseinandersetzung mit einem Herren, der in Guben sehr aktiv ist. Da geht es auch darum. Vom Unterricht kann sich niemand befreien. Von einer Demonstration, die freiwillig ist, muss sich doch wohl jeder befreien können. Also kann doch kein Lehrer sagen: Diese Demonstration ist für uns Unterricht, und ihr nehmt alle daran teil!“ - Das wäre ja die logische Folgerung. Also Ablehnung meinerseits.

Zum Thema Ganztagschule: Frau Große, unsere Schülerinnen und Schüler sind sehr kreativ. Ich glaube, die finden immer Möglichkeiten zu demonstrieren. Beispielsweise ist der Samstag unterrichtsfrei. Es gibt wunderbare Möglichkeiten, an einem schönen Samstagvormittag zu demonstrieren. Warum nicht?

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Fragen. Bitte, Herr Abgeordneter Jürgens.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie haben in Ihrer ersten Antwort gesagt, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Demos nicht während der Schulzeit abhalten müssen. Meine Frage: Müssen sie nur nicht oder dürfen sie nicht? Das ist eine ganz klare rechtliche Frage.

Die zweite Frage: Ein Stück weit sind Sie darauf eingegangen, aber vielleicht können Sie es noch einmal konkretisieren. Wir haben mit einem zunehmenden Desinteresse von jungen Men-

schen an Politik zu kämpfen. Die letzte Shell-Studie hat das noch einmal bestätigt. Deswegen meine Frage: Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass sich junge Menschen politisch engagieren, sich mit einem Gesetzentwurf befassen, Änderungsvorschläge einbringen, Meinungen dazu bilden und diese dann auch noch der Regierung bzw. dem Landtag kundtun wollen?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage eine ganz klare Antwort: Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Demonstrationen nicht während der Unterrichtszeit abhalten. Dagegen spricht die Schulpflicht, und ich bin derjenige, der dafür zu sorgen hat, dass sie durchgesetzt wird.

Zum Thema Desinteresse an politischen Prozessen: Ich weiß nicht, ob Sie am Anfang meines Beitrags richtig zugehört haben. Ich habe mich ganz klar dazu geäußert, dass ich es sehr begrüße, wenn sich Schülerinnen und Schüler in politische Prozesse einbringen. Aber die Demonstration - das hat zum Beispiel Herr Brunzlow in den „PNN“ ziemlich treffend in einem Gesamtfazit der Demonstration festgestellt - kam zu spät. Das muss ich einmal kritisch an unsere Schülerinnen und Schüler adressieren:

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Wir werden nachher noch darüber reden.

Wir sind mit dem Schulgesetz landauf, landab präsent gewesen. Ich war auf etlichen öffentlichen Veranstaltungen. Die Schüler waren dort sehr unterrepräsentiert. Niemand hat Schüler daran gehindert, dort in der Öffentlichkeit ihre Meinung kundzutun. Aber jetzt sage ich einmal - und das ist ein bisschen böse, das weiß ich -: Diese Veranstaltungen fanden gewöhnlich abends statt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Fragen. - Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Minister, ist es richtig, dass minderjährige Schüler nur dann an einer Demonstration während der Schulzeit teilnehmen können, wenn sie eine schriftliche Befreiung oder Entschuldigung von einem Erziehungsberechtigten haben?

Zweite Frage: Was können das Ministerium, die Schulverwaltung und die Schule dagegen tun, dass Schülerinnen und Schüler durch Demonstranten und Schülersprecher zu einer Demonstration genötigt werden, obwohl sie noch nicht einmal wissen, ob sie das dürfen bzw. was in der Schulgesetznovelle überhaupt steht?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage: Minderjährige können durch ihre Eltern vom Unterricht nicht mit der Begründung, dass sie an einer Demonstration

während der Unterrichtszeit teilnehmen, befreit werden. Das ist auch vom Schulamt klargestellt worden. Ebenso können sich volljährige Schüler nicht mit einem Zettel befreien, auf den sie schreiben: Ich komme heute nicht zum Unterricht, weil ich an einer Demonstration teilnehme. - Das wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet.

Zum Thema Nötigung: Wir haben das Beispiel aus dem Einstein-Gymnasium gehört. Ein Schulleiter ist Hausherr, er hat das Hausrecht, und dieser Kollege hat sich offensichtlich darum bemüht - aber war im Gegensatz zum Leiter des Helmholtz-Gymnasiums offensichtlich nicht erfolgreich -, dass keine Demonstranten die Schule betreten, um andere Schüler zur Demonstration aufzufordern. Ich weiß nicht, wie es abgelaufen ist. Denn unser Problem ist, Frau Große: Ich war nicht dabei, Sie waren offensichtlich die ganze Zeit dabei. Ich habe in der Zeit gearbeitet.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, CDU und DVU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Ich hatte keine Chance, an der Demonstration teilzunehmen. Deshalb kann ich die Vorfälle auch nicht aus eigenem Erleben schildern. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU - Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe! Wir freuen uns natürlich über jeden Minister, der arbeitet.

Ich rufe die **Frage 972** (Schließung Flughafen Tempelhof) auf, die der Abgeordnete Klocksin stellen wird.

Dr. Klocksin (SPD):

Bei meiner Frage geht es um Tempelhof, um einen Flughafen in einem Nachbarbundesland.

Die Landesregierung wird dazu gefragt: Wie bewertet sie die zurzeit in der Öffentlichkeit diskutierten Überlegungen zur teilweisen Offenhaltung von Tempelhof auch mit Blick auf die Landesplanung und die Planfeststellung für den BBI?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Minister Dellmann für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Klocksin, die Berliner Luftfahrtbehörde hat mit Bescheid vom 28. August 2006 ihre frühere Entscheidung aus dem Jahre 2004 bekräftigt und die Betriebsgenehmigung für den Flughafen Berlin-Tempelhof mit Wirkung vom 31.10.2007 widerrufen. Daher gibt es Einigkeit zwischen den beiden Bundesländern Berlin und Brandenburg.

Es ist notwendig, den Flughafen Berlin-Tempelhof zu schließen, weil ganz eindeutig die Situation so ist, dass der Planfeststellungsbeschluss als Voraussetzung für die Schaffung des BBI die Schließung der Flughäfen Tempelhof und Tegel vor-

sieht. Das ist also eine zwingende Voraussetzung dafür. Wenn wir dem nicht nachkämen, würde das bedeuten, die höchststrich-terlich anerkannte Basis der Ausbaugenehmigung für den BBI zu verlassen. Es ist ganz klar festzustellen, dass auch die eindeutige Regelung, die im Konsensbeschluss zwischen dem Bund, Berlin und dem Land Brandenburg getroffen worden ist, auch dies mit zur Basis hat.

Was uns allerdings ausgesprochen verwundert sind Meinungs-äußerungen, wie sie insbesondere von Herrn Diepgen und Herrn Wissmann getroffen worden sind. Ich darf aus der „Berliner Zeitung“ vom 6. Dezember 2006 zitieren:

„Man kann sich nicht auf den Konsensbeschluss berufen, wenn man Tempelhof für den gesamten Luftverkehr schließen will“, sagte der ehemalige Regierende Bürgermeister. Denn darin ist ausdrücklich nur von einer Schließung des Verkehrsflughafens Tempelhof die Rede, also von einer Beendigung des Linienverkehrs.“

Ich würde auch denen, die damals daran beteiligt waren - Herrn Wissmann und Herrn Diepgen - deutlich empfehlen, einmal nachzulesen, was tatsächlich im Konsensbeschluss steht, und zwar im Gesamtzusammenhang. Es steht erstens darin - Herr Christoffers kennt diesen Beschluss auch sehr genau -:

„Schließung von Tempelhof. Nach Vorliegen der gerichtlich überprüften und rechtskräftigen Planfeststellung für den Singlestandort Schönefeld wird der Verkehrsflughafen Tempelhof geschlossen.“

Aber - und es ist auch gut, wenn die Herren das noch einmal nachlesen -:

„Keiner der gegenwärtigen und künftigen Gesellschafter der BBF beabsichtigt, einen der vorhandenen Standorte Tempelhof und Tegel als Flughafen weiter zu betreiben.“

Es lohnt sich also wirklich, einmal nachzulesen, was man unterschrieben hat. Berlin und Brandenburg stehen dafür, und wir sind ausgesprochen optimistisch, dass auch das Oberverwaltungsgericht in der nächsten Woche diesen Beschluss der zuständigen Berliner Luftfahrtbehörde bestätigen wird. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 973** (Gesundheitsreform im Bundesrat), die die Abgeordnete Kaiser stellt.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Auch aus den Reihen der Bundesländer verstärkt sich inzwischen die Kritik an der geplanten Gesundheitsreform. Gefordert wird unter anderem eine Mitsprache der Länder über die Höhe des Beitragssatzes und eine längere Frist für die Entschuldung der Krankenkassen, um hohe Beitragssatzanhebungen zu vermeiden.

In einem Antrag des Landes Berlin wird der Gesundheitsfonds scharf kritisiert und darauf verwiesen, dass der Zusatzbeitrag zu einem Wettbewerb um gesunde und einkommensstarke Ver-

sicherte führen werde. Das führe aber in der Tendenz zu einer Verschlechterung der Versorgung. Zudem werde das Prinzip der paritätischen Finanzierung weiter ausgehöhlt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Zu welchen Punkten wird sie eigene Änderungsvorschläge in den Bundesrat einbringen oder vorliegenden Anträgen anderer Bundesländer zustimmen?

Präsident Fritsch:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Alber.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Kaiser, der Bundesrat wird sich heute mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz befassen. In seiner heutigen Sitzung, an der die Gesundheitsministerin teilnimmt, werden eine Reihe von Änderungsanträgen der Länder behandelt. Über die Ergebnisse der Abstimmung im Bundesrat kann ich daher naturgemäß heute noch nicht endgültig berichten.

In den Bundesausschüssen für Gesundheit, für Finanzen, für innere Angelegenheiten, für Kulturfragen sowie für Wirtschaft wurden über 200 Änderungsanträge bzw. Stellungnahmen der Länder eingebracht. Das überrascht nicht. Wir haben es hier ja auch mit einem umfassenden Gesetzgebungsvorhaben zu tun. Sie wissen, die Bundsratsdrucksache hat über 500 Seiten. Die Bundesausschüsse tagen grundsätzlich in nicht-öffentlicher Sitzung. Daher bitte ich um Verständnis, wenn ich mich heute weder zum Abstimmungsverhalten Brandenburgs in den Ausschüssen noch zum Abstimmungsergebnis zu dem von Ihnen erwähnten Antrag aus Berlin äußern kann. Ich bin aber selbstverständlich bereit, Ihnen kurz die Schwerpunkte für die Position Brandenburgs bei der Behandlung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes im Bundesrat darzustellen.

Für das Land Brandenburg besonders wichtig ist der im Mittelpunkt des GKV-WSG stehende Gesundheitsfonds in Verbindung mit dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich, der die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung gerade in den neuen Ländern, also auch in Brandenburg, stärken wird. Zum einen werden in der Startphase die Einkommensunterschiede zwischen den Versicherten nunmehr zu 100 % kompensiert - bislang nur zu 92 % -, wodurch die Krankenkassen gestützt werden, deren Mitglieder vor allem in den neuen Ländern ein unterdurchschnittliches Einkommen haben. Zum anderen werden die Krankheitsrisiken zielgenauer erfasst. Auch das ist im Interesse Brandenburgs, da in unserem Land überdurchschnittlich viele ältere und multimorbide Menschen leben.

Das neue Vergütungssystem wird zu einer gerechteren Vergütung ärztlicher Leistungen führen. Diese werden ab dem Jahr 2009 so gestaltet, dass die Krankheitsrisiken voll auf die Krankenkassen übertragen werden. Bislang richten sich die Steigerungen des Budgets der kassenärztlichen Vereinigungen nach der Entwicklung der Einkommen der Versicherten ohne Rücksicht darauf, dass die Ärzte unter anderem wegen der demografischen Entwicklung in Brandenburg in den letzten Jahren immer mehr Behandlungsfälle hatten. Zukünftig werden Hausärzte pro Patient eine an den Krankheitsrisiken orientierte Fallpauschale pro Quartal erhalten. Fachärzte erhalten neben einer

Grundpauschale eine nach Facharztgruppen ausgerichtete Zusatzpauschale pro Patient. Für definierte schwierige Fälle gibt es eine Extravergütung.

Insgesamt bleibt daher festzustellen, dass in seiner Tendenz das gesamte den Kassenärzten in Brandenburg zur Verfügung stehende Budget erhöht wird. Das GKV-WSG ist die erste Gesundheitsreform, die keine Erhöhung von Zuzahlungen und keine Leistungskürzungen mit sich bringen wird. Es werden sogar bislang freiwillige Leistungen der Kassen zu Regelleistungen gemacht, zum Beispiel Impfungen, oder in bestimmten Bereichen die Leistungen verbessert, zum Beispiel in der Palliativmedizin und der Rehabilitation, der Anschlussheilbehandlung.

Ganz besonders wird sich Brandenburg in der heutigen Bundesratssitzung aber auch für die Streichung der im Gesetzentwurf vorgesehenen 3%igen Kürzung der Vergütungen im Rettungsdienst einsetzen. Eine solche Absenkung würde insbesondere in dünn besiedelten Regionen unseres Landes zu unzumutbaren Belastungen für die Patienten und Patientinnen führen. Im Einzelfall würde das eine Zusatzbelastung zwischen 20 und 50 Euro bedeuten.

Es ist somit offensichtlich und auch gar keine Frage: Mit dem neuen GKV-WSG werden die solidarische Krankenversicherung gestärkt, das Solidaritätsprinzip auch zwischen den Kassen gefestigt und - für uns das Wichtigste - die Qualität der Versorgung der Menschen verbessert.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt eine ganze Reihe von Nachfragen. Zunächst die Abgeordnete Wöllert, bitte.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):*

Sie haben von den finanziellen Umverteilungswirkungen zwischen den Krankenkassen gesprochen, von denen Brandenburg profitieren würde. In einer Studie der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ ist von 190 Millionen Euro die Rede, die zusätzlich nach Brandenburg fließen würden. Ich habe dazu zwei Fragen.

Erste Frage: Wie seriös sind Ihrer Meinung nach solche Berechnungen, wenn man weiß, dass die beschriebenen Umverteilungen ganz maßgeblich von der Ausgestaltung des sogenannten morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs abhängen, aber heute noch niemand sagt, wie dieser Risikostrukturausgleich überhaupt ausgestattet wird, welche Krankheiten definiert werden?

Zweite Frage: Die Studie rückt in ihrer Einschätzung die Parteizugehörigkeit der Länderministerpräsidenten in den Vordergrund, was ja eigentlich etwas ungewöhnlich ist, etwa nach dem Motto: Die CDU-Länder verlieren, die SPD-Länder gewinnen. Teilen Sie die Befürchtung, dass dahinter die politische Absicht stehen könnte, diesen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich noch auszuhebeln?

Staatssekretär Alber:

Ihre Frage stützt sich auf eine Studie eines Instituts. Wir müssen uns bei der Gesundheitsreform davor hüten, alles für bare

Münze zu nehmen, was zum Teil auch interessengefärbt auf den Tisch gelegt wird. Ich würde auch davor warnen, allzu schnell auf die verschiedenen Beteiligten in diesem von manchem als Haifischbecken bezeichneten Gebiet zu hören. Die Größenordnung des Betrages, der nach der künftigen Regelung zusätzlich nach Brandenburg fließen wird, lässt sich seriös derzeit noch nicht einschätzen. Es wird aber in Größenordnungen fließen, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Finanzausstattung der gesetzlichen Krankenversicherung in Brandenburg führen.

Die zweite Frage, ob dahinter parteipolitisch gefärbte Absichten stehen, kann ich nicht beantworten, weil ich nicht für die Beteiligten sprechen kann. Ich kann nur eines sagen: Nach der Kompetenzverteilung im Gesetzgebungsverfahren ist es Aufgabe der Landesregierung, im Bundesrat die Landesinteressen wahrzunehmen. Das werden wir tun.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin selbst hat auch eine Frage. Bitte, Frau Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Staatssekretär, Ihre Antwort auf meine Fragen hat mich zum Nachfragen bewegt. Habe ich Ihre Antwort richtig verstanden, dass Sie im Kabinett weder über das Abstimmungsverhalten der brandenburgischen Landesregierung im Bundesrat noch über Anträge, die Sie dort einbringen werden, geredet haben?

Meine zweite Frage: Bundesministerin Schmidt hat in der aktuellen Debatte den Ärzten vorgeworfen, sie hätten nur ihre persönlichen Interessen im Blick, welche wiederum nur die Forderung nach mehr Geld beinhalten. Ich frage Sie: Hat die Äußerung unserer Ministerin, die sie vor einem Jahr hier im Kabinett gemacht hat, nach wie vor für die Landesregierung Gültigkeit?

„Wenn die Vergütung und die Arbeitsbedingungen nicht deutlich besser werden, werden wir die Probleme nicht lösen können. Vielmehr werden neue Probleme hinzukommen.“

Das sagte die Ministerin vor einem Jahr hier im Landtag.

Dritte Frage: Wären Sie so freundlich, die auf einer Demonstration in Cottbus gestellten Forderungen der Ärzte zur Kenntnis zu nehmen, die ich Ihnen - verbunden mit 420 Unterschriften - jetzt übergeben möchte?

(Die Abgeordnete Kaiser [Die Linkspartei.PDS] überreicht Herrn Staatssekretär Alber das Material. - Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Staatssekretär Alber:

Ich fange mit dem letzten Punkt an. Selbstverständlich nehme ich diese Resolution entgegen. Wir haben im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens eine Reihe von Stellungnahmen bekommen, wir werden sehr sorgfältig damit umgehen und das alles in unsere Erwägungen einbeziehen.

Die Frage, die Sie zu den angeblich persönlichen Interessen der

Beteiligten gestellt haben, habe ich eigentlich vorhin schon beantwortet. Es ist in der Tat zum Teil auch legitim, dass alle Beteiligten ihre persönlichen Interessen wahrnehmen. Der Gesetzgeber und die beteiligten Regierungen haben allerdings die Aufgabe, zu einem gerechten Ausgleich dieser vielen beteiligten Interessen zu kommen. Ich denke, dieser Aufgabe müssen wir alle gerecht werden.

Sie haben die Äußerung der Ministerin - Sie haben das ja noch korrigiert - nicht im Kabinett, sondern im Landtag, richtig zitiert. Sie trifft nach wie vor zu.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Meine Frage nach dem vereinbarten Abstimmungsverhalten und den Anträgen!)

Das Abstimmungsverhalten wurde selbstverständlich - wie immer zur Vorbereitung der Bundesratssitzung - im Kabinett festgelegt. Danach wird sich Brandenburg heute im Bundesrat positionieren.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Anträge haben Sie keine gestellt?)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke stellt die nächste Frage.

Görke (Die Linkspartei.PDS):*

Herr Staatssekretär, wir bewerten die Regierung die - wir sind ja in der Vorweihnachtszeit - segensreichen Wirkungen der Gesundheitsreform vor dem Hintergrund der heutigen Vorabmeldung der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“, wonach die AOK mit einem Beschluss des Verwaltungsrats am nächsten Dienstag eine kräftige Erhöhung des Beitragssatzes vornehmen möchte?

Staatssekretär Alber:

Segensreiche Wirkungen der Gesundheitsreform gibt es in der Tat, ich möchte Ihnen nur einige wenige konkret benennen. Mit der Gesundheitsreform wird erreicht, dass für alle Bürgerinnen und Bürger im Krankheitsfall ein umfassender Versicherungsschutz gewährleistet ist. Das bisherige System ließ es zu, dass mehrere Hunderttausend Bürger im Krankheitsfall aus dem Versicherungsschutz herausfielen. Diese Lücke wird jetzt geschlossen. Die Versicherten erhalten verbesserte Wahlmöglichkeiten. Es gibt verbesserte Anreize für ein gesundheitsbewusstes Verhalten, zum Beispiel im Bereich der Zuzahlungsregelungen und im Bonussystem. Die Impfungen werden zu Regelleistungen, Mutter/Vater-Kind-Kuren werden Regelleistungen, die Bereiche Reha und Palliativversorgung werden ausgebaut, es gibt Leistungsverbesserungen für Heimbewohner, und - last, but not least, die Liste könnte noch weitergeführt werden - die Selbsthilfegruppen und Kontaktstellen werden künftig gefördert.

Ich denke, das sind hervorragende Wirkungen, und wir alle sollten für diese Verbesserungen eintreten.

Was die Frage der Beitragssatzerhöhungen anbelangt, so ist klar, wir müssen alle gemeinsam dafür sorgen, dass die Verschuldung der gesetzlichen Krankenversicherung abgebaut

wird. Das wurde bereits im GMG vor mehreren Jahren so festgelegt und muss jetzt vollzogen werden; nur dann hat man gleiche Ausgangsbedingungen zum Start des Gesundheitsfonds. Deshalb wird auch die AOK die notwendigen Beitragssatzerhöhungen beantragen müssen. Der Beschluss wird wohl nächste Woche vom zuständigen Gremium der AOK gefasst und dann dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Wir werden das sorgfältig prüfen.

Präsident Fritsch:

Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Ich habe heute Morgen auf dem Weg zur Arbeit - das tun die Abgeordneten ja auch gern - „Inforadio“ gehört. Die bayerische Gesundheitsministerin hat in einem Interview relativ umfangreich dargestellt, welche Änderungsanträge die bayerische Landesregierung heute in den Bundesrat einbringt, welche Länder bereits Zustimmung signalisiert haben, und dass sie natürlich die bayerischen Interessen durchzusetzen gedenkt. Die Kollegin Kaiser hat eine recht übersichtliche Frage gestellt, nämlich nach der Anzahl und Art der Änderungsanträge, die Brandenburg einbringen wird. Das hat sie auch noch einmal präzisiert. Sie haben in Ihrer ursprünglichen Antwort gesagt, dass die Beratungen im Bundesrat sozusagen ein nichtöffentliches Geschäft sind. Dem kann man sich eventuell anschließen, wenn man das möchte, aber die Anzahl der Anträge dürfte sicherlich keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen. Können Sie sagen, wie viele Anträge die Landesregierung zur Wahrung der märkischen Interessen in Bezug auf die Gesundheitsreform einbringt?

Staatssekretär Alber:

Ich will nicht missverstanden werden; ich habe gesagt, die Ausschussberatungen sind nichtöffentlich, deshalb kann über das Abstimmungsverhalten nichts berichtet werden. Selbstverständlich gibt es öffentlich zugängliche Protokolle, auch über die Ausschussberatungen, darin steht aber nichts über das Abstimmungsverhalten. Es gibt eine ca. 140 Seiten starke Drucksache des Bundesrates, in der alle Anträge aufgelistet sind. Entlang dieser Drucksache hat auch die Landesregierung das Abstimmungsverhalten festgelegt. Eine Reihe von Anträgen, die darin enthalten sind, wird teils von Brandenburg, teils auch von anderen Ländern unterstützt. Es wäre jetzt ein relativ langwieriges Geschäft, das alles aufzuzählen. Ich habe die Drucksache hier und kann der Abgeordneten Kaiser das gern im Einzelnen erläutern. Das biete ich an. Es gibt in dieser Drucksache aber auch eine Reihe von Anträgen, die von Brandenburg nicht unterstützt werden. Das wurde im Kabinett festgelegt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, dass Sie jetzt nicht über das Abstimmungsverhalten zu 150 Änderungsanträgen im Einzelnen referieren, sondern stattdessen Zeit haben, auf die Frage des Abgeordneten Domres, wenn er sie noch stellen will, einzugehen. - Sie hat sich erledigt. Dann danke ich herzlich für die Beantwortung der Fragen.

Ich begrüße unsere Besucher, die Auszubildenden des Oberstufenzentrums II in Potsdam, Fachbereich Wirtschaft und Ver-

waltung. Ihr seid mitten in die Fragestunde gekommen. Das ist immer der spannendste Teil unserer Plenarsitzung.

(Allgemeiner Beifall)

Die Frage 974 ist von der Fragestellerin zurückgezogen worden und wird durch die **Frage 978** (Familienpass) ersetzt, die von der Abgeordneten Schier gestellt wird.

Frau Schier (CDU):

Seit Juli 2006 gibt es den Brandenburger Familienpass. Mit diesem Pass können Familien kostenlos oder preisgünstig unterschiedliche Angebote im Land wahrnehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Handlungsbedarf leitet sie aus den gewonnenen Erkenntnissen zur Nachfrage und Nutzung ab?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Alber antwortet wieder.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schier, der im Sommer dieses Jahres erschienene Familienpass des Landes Brandenburg wurde von den Familien gut angenommen und hat eine sehr positive Resonanz gefunden. Genaue Zahlen zum Verkauf werden uns Ende des Jahres vorliegen. Zwei Drittel der Anbieter gaben bisher an, dass die Angebote von Familien mit Pass genutzt werden. Betont wird immer wieder die besondere Familienfreundlichkeit des Passes. Auch findet seine Gestaltung bei den Familien großen Zuspruch.

Der Verkauf des Passes wird im ersten Halbjahr 2007 fortgeführt. In Planung ist derzeit zusätzlich eine Bestellmöglichkeit über Internet.

Bis zum Ende des Jahres ist eine umfassende Evaluation unter Einbeziehung der den Pass nutzenden Familien, der Anbieter und der Vertriebspartner vorgesehen. Die Ergebnisse der Evaluation werden in die Vorbereitung eines künftigen, weiterentwickelten Familienpasses, der für den Zeitraum Juli 2007 bis Juni 2008 gültig sein soll und dessen Verkaufsbeginn rechtzeitig vor den Sommerferien des nächsten Jahres vorgesehen ist, einfließen. Viele Vertriebspartner und Anbieter haben bereits ihre Mitarbeit für den neuen Familienpass zugesagt. Auch neue Partner haben ihr Interesse an der Zusammenarbeit bekundet. Aufgrund einer ersten Umfrage gibt es zahlreiche Anregungen und neue Ideen, um durch gezielte Werbung noch mehr Familien auf den Pass und seine Angebote aufmerksam zu machen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen leitet sich für die Vorbereitung des künftigen Familienpasses folgender Handlungsbedarf ab: Der Familienpass soll stärker als bisher regional ausgerichtet werden. Ziel ist es, durch Intensivierung der Akquise zum Teil noch vorhandene Angebotslücken in den Regionen zu schließen. Berliner Angebote sollen erneut in den Pass einbezogen werden. Zur möglichen Entwicklung eines gemeinsamen Passes für die Region Berlin-Brandenburg gibt es bereits erste Kontakte.

Zur Stärkung der Mobilität der Familien werden darüber hinaus Kooperationen mit Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs und der Deutschen Bahn angestrebt. Erste Vorgespräche hinsichtlich möglicher Fahrpreisermäßigungen verliefen positiv. Die Erfahrungen aus der Pilotphase zeigen, dass für die inhaltliche Ausgestaltung des künftigen Familienpasses gute Voraussetzungen bestehen.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur **Frage 975** (Anschläge auf Abgeordnetenbüros), die die Abgeordnete Hesselbarth stellen wird.

Frau Hesselbarth (DVU):

Im vergangenen Monat wurden innerhalb von fünf Tagen drei nächtliche Anschläge auf Abgeordnetenbüros von Landtags- und Kreistagsabgeordneten der DVU mit erheblichen Sachschäden verübt. Der zeitliche und sachliche Zusammenhang dieser Anschläge sowie die Art der Ausführung und die vorgefundenen Schmierereien lassen den Schluss zu, dass diese Taten einen politischen Hintergrund haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um einen effektiven präventiven Schutz unserer Bürgerbüros zu gewährleisten?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Innenminister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hesselbarth, zunächst möchte ich klarstellen, dass von den von Ihnen genannten drei Ereignissen die Sachbeschädigung am 24. November in Müncheberg als Anschlag im Sinne Ihrer Anfrage betrachtet werden kann. Dort ermittelt die zuständige Polizeibehörde wegen einer Straftat mit politischem Hintergrund. In den anderen Fällen - am 22./23.11. und 26./27.11. in Finsterwalde - ermittelt das zuständige Polizeipräsidium Potsdam zu Diebstählen im besonders schweren Fall. Die dortige Spurenlage schließt eine politische Motivation bisher eher aus.

Maßnahmen der Polizei zum Schutz von Abgeordnetenbüros und Geschäftsstellen erfolgen durch die Polizei nach bundeseinheitlichen Standards, die überall festgelegt sind. Danach werden diese Objekte nach Annahme des ersten Mandats bzw. nach Eröffnung der Geschäftsstelle in die durch die Polizeidienstvorschriften für Personen- und Objektschutz vorgegebene Gefährdungsbeurteilung eingeschlossen und in den entsprechenden polizeilichen Datenbanken erfasst. Folgend wird periodisch bzw. anlassbedingt von der Polizei mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen. Dabei werden Informations- und Kommunikationswege abgestimmt oder präzisiert sowie die polizeiliche Beratung zum sicherheitsgerechten Verhalten und zum materiellen Selbstschutz angeboten.

Auch das Bürgerbüro in Müncheberg unterliegt dieser periodischen bzw. aktuell bezogenen Gefährdungsbeurteilung. Das Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) schließt im Ergebnis der aktuell vorgenommenen Beurteilung nach wie vor eine konkrete Gefährdung aus. Dennoch wird das Büro ebenso wie das von

Ihnen hinterfragte Büro in Finsterwalde im Rahmen des Wach- und Wechseldienstes sowie des Revierdienstes bestreift.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Minister, als unmittelbar Betroffener frage ich Sie: Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass es ähnliche Übergriffe auf die Privatsphäre von DVU-Abgeordneten geben könnte?

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Schulze, es liegen keine Hinweise darauf vor, dass dies zu befürchten ist.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 976** (Novellierung Urheberrechtsgesetz), gestellt von der Abgeordneten Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Der moderne Student von heute ist zwar noch häufig in der Bibliothek und versucht, mit Büchern sein Wissen zu mehren, sehr häufig aber auch an seinem Laptop und versucht, mit digitalisierten Informationen, die ihm von der Bibliothek zur Verfügung gestellt werden, seiner wissenschaftlichen Tätigkeit nachzugehen. Deswegen ist die Urheberrechtsnovelle, in der auch Vieles über die Nutzung von digitalisierten Informationen geregelt wird, spannend für die märkischen Universitäten, weil dadurch unser Medienetat unter Umständen extrem geschöpft werden könnte. Daher frage ich die Landesregierung, wie sie die Novelle beurteilt.

Präsident Fritsch:

Da die Ministerin nicht anwesend ist, antwortet der Staatssekretär auf diese spannende Frage.

Staatssekretär im Ministerium der Justiz Reitz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Geywitz, der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft, der sogenannte 2. Korb, wird derzeit im Deutschen Bundestag beraten. Im November dieses Jahres fanden verschiedene Sachverständigenanhörungen im Rechtsausschuss statt. Eine Anhörung widmete sich speziell dieser Frage, nämlich den Regelungen im Bereich Bildung, Wissenschaft und Kopienversand. Es ist derzeit ungewiss, wann und vor allen Dingen mit welchem Inhalt der Bundestag diese geplante Urheberrechtsnovelle beschließen wird. Vor diesem Hintergrund lässt sich heute noch nicht sagen, welche Auswirkungen für den Hochschulbereich letztendlich zu erwarten sein werden.

Allerdings geht es in der derzeitigen Diskussion weniger darum, dass sich durch die Novelle die Bedingungen für Forschung und Wissenschaft verschlechtern würden. Umstritten

ist vielmehr, ob die Vorschläge im Regierungsentwurf ausreichend sind. Vorgesehen ist dort insbesondere eine Regelung zur Wiedergabe von Werken an elektronischen Lesearbeitsplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven sowie für den Kopienversand auf Bestellung. Die Vertreter der Wissenschaftsseite halten die vorgeschlagenen Bestimmungen für nicht ausreichend. Demgegenüber sehen die Rechtsinhaber, hier insbesondere die Verleger, dies genau andersherum, weil die Interessenlage eben auch anders ist. Für sie sind die Vorschläge des Regierungsentwurfs zu weitgehend. Es gilt jetzt, die Beschlussfassung des Bundestages abzuwarten. Die Landesregierung wird sich sodann, wenn dieser Gesetzentwurf in der gegebenen Form vorliegt, im sogenannten zweiten Durchgang, nämlich im Bundesrat, dazu positionieren und die Interessen der Hochschulen entsprechend vertreten.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Geywitz (SPD):

Sie haben zum einen gesagt, dass es einen Regierungsentwurf gibt, und zum anderen dargestellt, dass sich die wissenschaftliche Seite dazu eine Meinung gebildet hat, dass sich die Verleger wiederum eine andere Meinung dazu gebildet haben, dann aber festgestellt, dass die Meinungsbildung der Landesregierung erst erfolgt, wenn der Regierungsentwurf dem Parlament vorgelegt wird. Habe ich das richtig verstanden?

Staatssekretär Reitz:

Ja, das haben Sie richtig verstanden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 977** (Gemeindeschwester und Gesundheitsreform), gestellt von der Abgeordneten Wöllert.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):*

In Brandenburg läuft als zweitem Bundesland das Modellprojekt Gemeindeschwester. In Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Zentrum Lübbenau sind drei Krankenschwestern in dieses Projekt einbezogen. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Frage, die sich jetzt stellt, schließt sich an eine Äußerung der Gesundheitsministerin Ziegler an, die im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform sagte, dass sie sehr gute Möglichkeiten in dieser Gesundheitsreform sieht, eine flächendeckende Einbeziehung von Gemeindeschwestern vorzunehmen.

Meine Frage lautet: Durch welche konkreten Regelungen der Gesundheitsreform wird eine solche flächendeckende Einbeziehung und dauerhafte Finanzierung von Gemeindeschwestern ermöglicht?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Alber, Sie haben wiederum das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Wöllert, ich habe vorhin schon einige Ausführungen zum WSG gemacht. In Bezug auf das Thema Gemeindeschwester erinnern Sie sich bitte, was bisher zur Ergänzung und Flankierung der Tätigkeit von niedergelassenen Ärzten und von ärztlich geleiteten Einrichtungen durch Angehörige nichtärztlicher Berufe im Gesetz stand. Die Antwort lautet schlicht: Bisher nichts. Das ändert sich jetzt. Es ist ein zentrales Anliegen dieses Gesetzes, integrierte Versorgungsleistungen als Instrument zur besseren Kooperation zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen zu stärken. Explizit nenne ich hier die nichtärztlichen Heilberufe, also auch unsere Gemeindeschwester in Brandenburg.

Das Bundesgesundheitsministerium führt weitere Leistungsbereiche an, zum Beispiel Physiotherapeuten, Orthopädiefachgeschäfte, Sanitätshäuser. Geregelt wird dies alles im GKV WSG mit dem Artikel 1 Nr. 119 und Nr. 120 - Neuformulierung der §§ 140 a und b im SGB V. Das ist die allgemeine Rechtsgrundlage für die Verzahnung zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen und unterschiedlichen Heilberufen. Diese Möglichkeit wurde bereits mit der Verabschiedung des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes - praktisch dem ersten Teil der Gesundheitsreform - und der damit herbeigeführten Liberalisierung und Flexibilisierung des ärztlichen Berufsrechts eingeleitet, indem zum Beispiel die Gründung von Berufsausübungsgemeinschaften zwischen allen zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Leistungserbringern möglich geworden ist und zusätzlich die Tätigkeit an weiteren Orten erlaubt wird.

Diese Veränderungen schaffen gute Grundlagen, um in Zukunft verstärkt auch nichtärztliche Heilberufe, hier besonders die Gemeindeschwester, in die bestehenden Versorgungskonzepte einzubeziehen. Das ist, wie wir alle wissen, für Brandenburg von besonderer Bedeutung.

Ich möchte hier ausdrücklich nochmals auf das kürzlich auch vom Landtag beschlossene Heilberufegesetz verweisen. § 31 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes sieht nun insbesondere die Möglichkeit vor, dass sich Ärzte und Zahnärzte mit Berufsangehörigen staatlicher Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen zur kooperativen Berufsausübung auch in Form einer juristischen Person des Privatrechts zusammenschließen dürfen.

Diese Reformgesetze in ihrer Gesamtheit stützen und stärken unser Projekt Gemeindeschwester ganz nachhaltig. Was bedeutet das konkret? Mit dem GKV WSG wird die allgemeine Grundlage für das Wirken der Gemeindeschwester gelegt. Es ist also ein erster Schritt, der eine deutliche Verbesserung gegenüber den derzeit im SGB V bestehenden Regelungen darstellt.

Natürlich sind nicht alle Fragen zu diesem Thema abschließend geklärt. Es ist gerade Aufgabe des Modellprojekts und der wissenschaftlichen Evaluierung, Varianten und Möglichkeiten für die Sicherstellung einer dauerhaften Finanzierung der Tätigkeit von Gemeindeschwestern aufzuzeigen.

Ich darf ausdrücklich betonen, dass die jetzt getroffenen allgemeinen Festlegungen in den Neuformulierungen der §§ 140 a und 140 b des SGB V endlich die Möglichkeit bieten, die Tätigkeit der Gemeindeschwester in die integrierten Versorgungsfor-

men einzubeziehen. Die Tür zum richtigen Weg wird aufgestoßen. Wir müssen ihn jetzt nur noch beschreiten. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier hat eine Nachfrage.

Frau Schier (CDU):

Herr Staatssekretär, es war ja immer davon die Rede, dass die Gemeindeschwester in unterversorgten Gebieten und nicht flächendeckend arbeiten soll. Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass sie doch flächendeckend eingesetzt werden soll.

Staatssekretär Alber:

Das Modell, das wir durchführen - übrigens wesentlich weiter gefasst als das Modell in Mecklenburg-Vorpommern -, ist so angelegt, dass wir in einem funktionierenden System die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeschwester und dem Arzt ausprobieren können. Wir können das nicht in einem Gebiet ausprobieren und vernünftige Ergebnisse erwarten, in dem eine Mangelsituation vorhanden ist. Wir werden eine Entscheidung darüber, wie mit diesem System umzugehen ist, erst treffen, wenn das Modellvorhaben durchgeführt und evaluiert ist. Es gibt aber Anzeichen dafür - nicht nur in den neuen Ländern, sondern auch in den westlichen Flächenländern -, dass ein solches System eine große Zukunft hat, um auch in der Fläche die Versorgung zu verbessern.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - An die Stelle der vorgezogenen Frage 978 (Familienpass) rückt die **Frage 981** (Stiftung für das sorbische Volk), gestellt vom Abgeordneten Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):*

Die Stiftung für das sorbische Volk hat vor wenigen Tagen ihr 15-jähriges Bestehen gefeiert. Dabei haben Vertreter der Stiftung beklagt, dass die Finanzausstattung durch den Bund, den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg in den vergangenen Jahren stark rückläufig war und die Stiftung deshalb nun unter extremem Spardruck stehe.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die finanzielle Situation der Stiftung für das sorbische Volk ein?

Präsident Fritsch:

Auf diese Frage antwortet Frau Ministerin Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Niekisch, die Stiftung für das sorbische Volk wird seit ihrer Gründung auf ungefähr gleichbleibendem Niveau gefördert. Die Fördersumme beträgt 15 bis 16 Millionen Euro jährlich. Die Hälfte kommt vom Bund und die andere Hälfte zu zwei Dritteln von Sachsen und zu einem Drittel von Brandenburg. Dabei war es so, dass in all den Jahren Sachsen seinen Anteil konstant gehalten hat. Bei den anderen beiden Partnern gab es manchmal winzige Schwankungen, die aber im Vergleich zu anderen Einrichtungen seit dem Absinken des Landeshaushalts keine nen-

nenswerten Größenordnungen darstellen. Das heißt, eine drohende Verschlechterung der Finanzausstattung und ein Spar- druck sind überhaupt nicht erkennbar.

Die Stiftung muss natürlich versuchen, effektiv zu arbeiten. Das haben wir auch in den letzten Jahren durch eine Reihe von Umstrukturierungsmaßnahmen unterstützt, um zu erreichen, dass das Geld, das unter Umständen in der Verwaltung gespart wird, für Projekte eingesetzt werden kann.

Wir sind momentan gemeinsam mit dem Bund und mit Sachsen dabei, über das neue Finanzierungsabkommen zu verhandeln. Dazu haben wir im nächsten Jahr Zeit, denn Ende 2007 läuft das derzeitige Abkommen aus. Es kommt natürlich darauf an, vor allen Dingen den Bund zu gewinnen, damit er weiterfinanziert und demzufolge diese vernünftige und gute Finanzausstattung auch in den nächsten Jahren gewährleistet werden kann.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann hat eine Nachfrage.

Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS):*

Frau Ministerin, ich war bei diesen Veranstaltungen zugegen und möchte betonen, dass sich vor allem die Vertreter der Stiftung für das sorbische Volk bei den beiden Landesregierungen und auch beim Bund für die insgesamt zuverlässige Unterstützung in all den Jahren bedankt haben. Natürlich gab es auch Bedenken und Kritik. Es gab aber auch Lob, welches vor allem an Sachsen ging, weil der Freistaat immer konsequent gesagt hat, dass es ihm sehr wichtig sei, dort Unterstützung zu geben.

Meine Fragen: Erkennen Sie die Bemühungen der Stiftung für das sorbische Volk nach der Überprüfung im Jahre 2003 an, effektive Strukturen und Maßnahmen zu ergreifen, um mit dem Geld sinnvoll umzugehen, und sehen Sie für uns Möglichkeiten, genau wie Sachsen eine größere Stabilität und Zuverlässigkeit bei der Unterstützung zu erreichen?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Zur letzten Frage, Herr Hoffmann: Sie kennen die Zahlen. Wir haben, was die Stiftung betrifft, wirklich Stabilität in der Förderung, auch vonseiten des Landes Brandenburg.

Was die Bemühungen um Einsparungen und sinnvolle Synergieeffekte angeht, ist einiges passiert, aber es bleibt - gerade auf der Basis des Gutachtens - noch eine Menge zu tun. Ich denke, das sollten wir gemeinsam mit der Stiftung betreiben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 979** (Europäische Programme „Jugend in Aktion“ und „Lebenslanges Lernen“), gestellt von der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Am 26. Oktober 2006 hat das Europäische Parlament unter anderem die Programme „Jugend in Aktion“ und „Lebenslanges Lernen“ verabschiedet. Die Jugend ist Europas Zukunft. Gerade angesichts der wachsenden Skepsis mancher Jugendlichen gegenüber Europa und gleichzeitiger Selbstverständlichkeit der

offenen Grenzen und Märkte ist es immer wichtiger, den Jugendlichen Europa erfahrbar zu machen.

Ich frage die Landesregierung: Wie begleitet sie die Ausführung dieser beiden Programme im gesamten Förderzeitraum mit Programmbeginn 1. Januar 2007?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, das neue integrierte EU-Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 schließt meiner Meinung nach nahtlos an die Vorläuferprogramme im Bildungsbereich an, in die Brandenburger Schulen und andere Bildungseinrichtungen regelmäßig und erfolgreich einbezogen waren. Deshalb kann - ein großer Vorteil bei der Implementierung und Begleitung der neuen Aktionsprogramme - auf vielfältige Erfahrungen sowie auf eine gut funktionierende Infrastruktur zurückgegriffen werden.

Derzeit werden die Modalitäten der Durchführung des integrierten Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens seitens der KMK mit der Bundesseite beraten und abgestimmt. Für die Programmteile Grundtvig und Leonardo richtet das Bundesbildungsministerium beim Bundesinstitut für berufliche Bildung eine nationale Agentur ein. Für den Programmteil Comenius wird eine nationale Agentur beim pädagogischen Austauschdienst eingerichtet.

Neben der Beteiligung an den von Bundesseite vorgesehenen zentralen Informationsveranstaltungen zu dem Aktionsprogramm „Lebenslanges Lernen“ ist vom Land Brandenburg zusätzlich vorgesehen, weitere landesspezifische Informationsveranstaltungen gemeinsam mit den nationalen Agenturen durchzuführen. Die verschiedenen Aktionen des Programms „Lebenslanges Lernen“ werden in Brandenburg während der gesamten Laufzeit regelmäßig unter den jeweiligen Zielgruppen ausgeschrieben.

Ein Schwerpunkt der Bemühungen der Landesregierung wird hier die Information und Beratung potenzieller Antragsteller sein, damit möglichst viele Bildungseinrichtungen erfolgreich an dem Programm teilnehmen können. Dazu werden in verschiedenen Regionen des Landes regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt. Auf dem Brandenburger Bildungsserver wird ebenfalls über das Programm informiert. Es werden beispielsweise Tipps zur erfolgreichen Bewerbung vermittelt. Diese Praxis hat sich übrigens auch in den Vorjahren sehr bewährt.

Für das Programm „Jugend in Aktion“ ist das Landesjugendamt die Informationsstelle für interessierte Jugendliche und deren Verbände im Land Brandenburg. Die öffentlichen Ausschreibungen werden über Infomail, den Internetservice des Landesjugendamtes, und den Jugendserver Brandenburg einem breiten Interessentenkreis zugänglich gemacht.

Zwischen dem MBSJ, dem Landesjugendamt und der nationalen Agentur existieren sehr gute Arbeitsbeziehungen, die garantieren, dass alle Informationen schnell und zielgruppenorientiert weitergegeben werden, sodass, so denke ich, vielen Jugendlichen in unserem Land ermöglicht wird, sich an den Maßnahmen und auch vorrangig an den Begegnungen zu beteiligen.

Sie sehen also, Frau Lieske, wir tun das uns Mögliche, um unseren Jugendlichen diese interessanten Programme der EU und dadurch auch die europäische Idee nahezubringen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Abgeordneter Hammer, bitte.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister Rupprecht, der europäische Gedanke braucht ganz sicher gebildete und vor allen Dingen emanzipatorisch orientierte Jugendliche. Ich denke, darüber sind wir uns einig.

„Jugend in Aktion“ ist ja auch ein schöner Titel. Sie haben vorhin bei der Demonstration eher die vormundschaftliche und pflichtige Seite betont. Ist das in der Sache nicht schizophrene?

Minister Rupprecht:

Nein, das sehe ich nicht so. Ich habe mich dazu bereits geäußert. Wir müssen zwischen den Möglichkeiten, die uns beispielsweise unsere Gesetzgebung vorschreibt, unterscheiden. Dagegen, sich außerhalb der Schulpflicht beispielsweise aktiv in den Prozess einzubringen, ist überhaupt nichts einzuwenden. Ich habe mehrfach gesagt, dass ich das befördere, weil ich es gut finde. Aber es gibt Grenzen.

(Zurufe)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Dass ein Minister schizophren ist, haben wir bisher noch nie unterstellt gehört, aber fragen kann man ja, Herr Hammer.

(Bochow [SPD]: So etwas kann man auch nicht fragen!)

Wir haben damit die Fragestunde absolviert.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007 - HG 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3210

3. Lesung

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
zur 2. Lesung

Drucksachen 4/3800 bis 4/3808
Drucksachen 4/3810 bis 4/3815
Drucksache 4/3820

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/3822

Wir eröffnen die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Frau Osten, bitte.

Frau Osten (Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit September liegt dem Parlament der Haushaltsentwurf der Landesregierung vor. Es ist im Gegensatz zur letzten Debatte, als es um zwei Jahre ging, nur ein Jahreshaushalt. Trotzdem ist er nicht einfacher, sondern vielleicht sogar komplizierter, weil sich Strukturen änderten, neue Pools geschaffen wurden und ab 2007 auch neue Situationen gegeben sind, zum Beispiel durch die Umsetzung der Föderalismusreform 1 und der Vorbereitung der zweiten. Es geht um steuerrechtliche Änderungen, veränderte EU-Strukturfonds bzw. um die „n+2-Regeln“ - das heißt, eine Förderperiode läuft aus und die nächste beginnt, ein Beginn ist natürlich auch immer mit Verzögerungen verbunden - und um die uns alle bewegende Frage, wie wir gemeinsam die Zukunftsfähigkeit des Landes, und das auch aus purer finanzpolitischer Sicht, organisieren.

Der Vorteil dieser Haushaltsdebatte ist auf jeden Fall, dass die kommunalpolitischen Budgets schon im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2006 beschlossen wurden, natürlich auch, was verständlich ist, mit Kritik, trotzdem aber vor den Beschlussfassungen in Gemeinden, Kreistagen und kreisfreien Städten. Ich erinnere daran, dass der letzte Haushalt im Mai beschlossen wurde. Demzufolge ist es für Städte, Kreise und Kommunen schwierig, die richtigen Grundlagen für die Beschlussfassung zu haben. Aus diesem Grunde wurde das Finanzausgleichsgesetz schnell beschlossen, übrigens auf der Basis einer gemeinsamen Auffassung von SPD, Linkspartei.PDS und CDU.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Fraktionen, Fachausschüsse, der Haushaltsausschuss und letztlich auch das Parlament haben sich mit dem vorliegenden Entwurf beschäftigt. Die Ergebnisse werden sehr unterschiedlich eingeschätzt. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, für den ich spreche, hat sich in sechs Sitzungen in 18,5 Stunden mit 121 Anträgen befasst. Fast alle Ministerinnen und Minister - es waren damals auch noch zukünftige Minister bzw. Staatssekretäre dabei - haben teilgenommen. Der Finanzminister war bei allen Beratungen anwesend.

(Allgemeiner Beifall)

Die abschließende Beratung des Ausschusses fand gestern Nachmittag statt. Von den gestellten Anträgen wurde einer mehrheitlich beschlossen. Ihn finden Sie auch in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. Die Beratung verlief ohne verfahrenstechnische Probleme, was natürlich auch wichtig ist, wie wir alle wissen. Deshalb möchte ich meinen besonderen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen der Landtagsverwaltung richten - vom Tontechniker bis zur ProtokollantIn.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke ausdrücklich auch Frau Dressler, Frau Herr, Frau Wöllner, die alle Details managten, und Herrn Wilksch, der

uns in allen Sitzungen tatkräftige Unterstützung gegeben hat. Dank auch den übrigen Ausschussassistenten!

(Allgemeiner Beifall)

Natürlich bedanke ich mich auch - das will ich nicht versäumen - bei Frau Dr. Reinhardt und Herrn Heinrichs vom Landesrechnungshof sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs, die uns bei den Beratungen regelmäßig begleitet haben. Ich denke, das ist auch wichtig.

Obwohl ich persönlich mit dem Ergebnis der Haushaltsberatungen nicht zufrieden bin, möchte ich meine Wertschätzung gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen nicht verschweigen. Sie alle haben diszipliniert mitgearbeitet und sozusagen durchgehalten. Danke.

Auch wenn die Ergebnisse unterschiedlich bewertet werden, bleiben wir bei dem Anspruch, dass wir die kritische Distanz zur Landesregierung vor allen Dingen in den finanzpolitischen Fragen beibehalten wollen.

Deshalb möchte ich in meinem Resümee auch einige kritische Punkte ansprechen; das sollte mir als Ausschussvorsitzender heute auch gestattet sein.

Erstens: Die Qualität der Sachentscheidungen leidet darunter, dass die Anträge einer demokratischen Partei, der Linkspartei.PDS, von SPD und CDU prinzipiell abgelehnt werden. Natürlich gab es zu diesen Anträgen Diskussionen, und natürlich waren diese Anträge zum Teil auch in Anträgen der Koalition zu finden. Wenn Sie - hierbei geht mein Appell besonders in Richtung CDU-Fraktion - eine freie und kompetente Meinungsbildung wollen - das sehe ich als eine prinzipielle und auch demokratische Errungenschaft an -, sollten Sie diese Blockadehaltung überwinden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Senftleben [CDU]: Können Sie einmal erklären, was Sie gerade gesagt haben?)

- Ich glaube, es war sehr eindeutig formuliert, Herr Senftleben.

(Senftleben [CDU]: Wenn Sie behaupten, eine demokratische Partei sein zu wollen ...)

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiegespräche während der Debatte!

Frau Osten (Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen):

Vielleicht können Sie es nicht so genau einschätzen.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Präsident Fritsch:

Sie haben jetzt nicht das Wort, Herr Kollege.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Senftleben [CDU]: Nein!)

Frau Osten (Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen):

Herr Senftleben, wir können uns darüber unterhalten. Ich habe es so gemeint, wie ich es gesagt habe.

Zweitens: Viele Mitglieder des Ausschusses fühlten sich nicht ausreichend informiert. Die Transparenz im Haushaltsplan und im Haushaltsvollzug ist oft nicht gegeben. Erläuterungen im Plan sind nicht immer hilfreich, und gegenseitige Deckungsvermerke sind oft nicht nachvollziehbar. Durch Strukturveränderungen werden Vergleiche wegen fehlender Erläuterungen oft erschwert, und der Weg von Bundes- und vor allen Dingen EU-Finanzierungsmitteln ist zum Teil unergründlich. Es gab da Nachbesserungen, es wurden auch neue Blätter eingefügt. Trotzdem, denke ich, ist dies ein Problem, dem wir uns zu stellen haben. Ich weiß, dass insbesondere der Staatssekretär des Finanzministeriums bereitwillig alle Fragen auch der Haushaltstechnik beantwortet. Trotzdem bleibt meine Forderung nach Transparenz, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für alle Abgeordneten. Es ist eine verständliche Forderung, Finanzströme innerhalb des Plans auch verfolgen können zu wollen.

Von einigen Ministerien wird den Abgeordneten vorab ein Erläuterungspapier zu den einzelnen Kapiteln ausgereicht. Ich meine, das sollten alle Ministerien tun, was meine Forderung nach Transparenz und Verständlichkeit des Planes natürlich nicht einschränkt.

Drittens geht es um die Sorgfalt bei Ausgründungen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, also um den Kosten-Leistungs-Vergleich. Für alle finanzpolitisch wirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Das gilt insbesondere für die Auslagerung von Aufgaben und Personal aus dem unmittelbaren Haushalt, zum Beispiel in Landesbetriebe. Hier sollten Vorentscheidungen künftig noch genauer geprüft werden. Die harte Kritik des Landesrechnungshofs am Landesbetrieb für Straßenwesen und das finanzielle Negativergebnis des neugegründeten Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen sind ein Beleg dafür. Gerade im Falle des LBS wird die Kritik geäußert, dass geeignete Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kosten-Nutzen-Untersuchungen unterlassen worden sind.

Weiterhin rege ich an, dass sich Ministerien und Abgeordnete auch nach Beschluss des Haushaltsplans 2007 mit folgenden Themen beschäftigen sollten: Transparenz und Gewährleistung des Mittelabflusses, mehr Ausbildungsplätze in allen Institutionen. Bitte verschaffen Sie sich, werte Ministerinnen und werte Minister, einen Überblick über alle IT-Dienstleistungen; denn bisher gibt es eine Tendenz zur Kostensteigerung. Meiner Meinung nach geht es um die Kosten, um die Kompatibilität und die Vernetzung.

Außerdem geht es um folgende Themen: Bildung bzw. Zusammenfassung von Budgets, um die Titelflut etwas einzuschränken und Flexibilität zu schaffen. Es geht um Transparenz und Kontrolle. Trotzdem wissen wir, dass durch Deckungsvermerke die Grenzen zwischen Titeln verschwimmen, weshalb größere Sachtitel mit konkreteren Erläuterungen hilfreicher wären. Es geht nicht darum, jede Zahl mit einem Titel zu versehen, sondern darum, dass selbst im Verwaltungshandeln Budgets besser wären.

Zum Schluss äußere ich die Bitte, die mittelfristige Finanzplanung auf einer wissenschaftlichen Grundlage zu erstellen. Es muss klar sein, welche Kriterien berücksichtigt werden. Es ist ein Widerspruch, wenn zum Beispiel die Neuverschuldung in den nächsten Jahren laut Prognose sinkt und gleichzeitig Haushaltslöcher - also globale Minderausgaben - bedrohlich wachsen.

Wir wissen alle: Nach der Haushaltsberatung ist vor der Haushaltsberatung. Ich kann also ankündigen: Die Arbeit geht weiter. Sie wird nicht leichter.

Noch einmal allen einen herzlichen Dank, die mitgearbeitet, die mitgestritten haben. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Osten. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lunacek, bitte sehr.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Haushalt kann sich sehen lassen. Ich möchte deshalb ebenfalls allen Beteiligten für die gute Arbeit danken. Der Haushalt ist solide, zukunftsorientiert und setzt Impulse, ganz im Gegenteil zu dem, was PDS und DVU hier oftmals sagen.

Wir kommen mit der Konsolidierung gut voran; das ist ein besonders wichtiger Punkt. Wir machen mit diesem Haushalt etwa ein Drittel weniger Schulden als im letzten Jahr. Das müssen wir uns einmal vor Augen führen - etwa ein Drittel Absenkung der Kreditermächtigung für die Regierung! Das ist ein großer Schritt nach vorn und ein wichtiger Punkt für die Zukunft, weil uns das in Zukunft Zinszahlungen erspart. Deshalb ist die Absenkung der Kreditermächtigung richtig, und das kann man auch ganz deutlich sagen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] sowie vereinzelt bei der CDU)

Der Haushalt ist zukunftsorientiert, weil die Investitionen auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Fast jeder fünfte Euro im Haushalt fließt in Investitionen. Das hört sich zunächst unspektakulär an, aber vergleichen wir das einmal mit den Westländern! Die Westländer haben durchschnittlich etwa jeden zehnten oder jeden elften Euro im Haushalt für Investitionen eingestellt, wir jedoch jeden fünften Euro, haben also einen wesentlich höheren Anteil für Investitionen. Das setzt Impulse. Die Wirtschaft, gerade der Mittelstand - wir haben das gestern diskutiert - wird stärker gefördert. Es gibt Wachstumskerne in Brandenburg, die angenommen werden. Der Mittelstand bekommt an jeder Stelle in Brandenburg bis zu 50 % Höchstförderung. Das hilft. Die Kommunen können investieren, da wird gebaut, da wird entwickelt, da geht es voran mit Sanierung, Altlastenbeseitigung usw.

Es steigen die Sachausgaben für Bildung. Die Bildung ist für uns ein besonders wichtiges Thema. Die Sachausgaben für Bildung - ohne Personal - steigen um 24 Millionen Euro, obwohl die Anzahl der Schüler zurückgeht.

Noch einige Worte zu dem, was wir für Bildung insgesamt ausgeben: Wir haben einen erheblichen Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. Will man eine wirklich aussagekräftige Betrachtung anstellen, muss man sich die Ausgaben pro Schüler anschauen. Wir haben in den letzten Jahren die Ausgaben pro Schüler deutlich gesteigert. 1999 gaben wir 2 700 Euro pro Schüler aus. Inzwischen sind es mehr als 3 500 Euro pro Schüler. Auch die Schüler-Lehrer-Relation entwickelt sich positiv.

Wir kommen bei der Bildung gut voran. Wir verabschieden nachher das Schulgesetz. Es beinhaltet, dass das Abitur künftig nach 12 Jahren - wie es einmal war - abgelegt werden wird, was sich in anderen Bundesländern bewährt hat. Kopfnoten werden wieder eingeführt, was gut und richtig ist, was die große Mehrheit der Eltern will. Wir werden früher zensieren, nämlich ab Klasse 2. All dies sind deutliche Schritte nach vorn. Mit diesem Haushalt wird all das umgesetzt.

Auch für Wissenschaft und Forschung wird mehr, werden insgesamt ca. 420 Millionen Euro, ausgegeben. Wir werden 5 % in diesem Haushalt für Wissenschaft und Forschung mehr ausgeben als im letzten Jahr, weil es ein Schwerpunkt ist und wir sagen: Wir müssen da besser werden, müssen vorankommen. Das Wissen in dieser Gesellschaft ist das A und O, um den Wohlstand von morgen zu sichern.

Ein weiterer Punkt: ÖPNV. Wir haben vonseiten des Bundes ja eine Kürzung von rund 30 Millionen Euro für Regionalisierungsmittel zu verkraften. Hätten wir dies 1 : 1 umgesetzt, hätte deutlich mehr an Streckenstreichungen und -stilllegungen erfolgen müssen, als wir jetzt umgesetzt haben. Wir haben Streckenstilllegungen vermeiden können, weil ein Drittel der fehlenden Summe aus dem Landeshaushalt und durch andere Umschichtungen kompensiert wurde, sodass wir die Grundversorgung beim ÖPNV sichern und Streckenstilllegungen zu einem großen Teil vermeiden konnten.

Frau Tack sprach gestern vom Sozialticket. Natürlich ist all dies wünschenswert. Auch ich wünschte mir, dass wir an der einen oder anderen Stelle mehr machen könnten, um gerade Menschen, die es schwerer haben, besser zu helfen. Aber angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung, der Schuldenlasten sind das Träume. Man kann den Menschen realistischerweise nicht weismachen, dass so etwas möglich ist, wenn es nur auf Kredit finanziert werden kann. Wer immer mehr Schulden macht, sorgt dafür, dass morgen dafür immer mehr Zinsen gezahlt werden müssen, dass das Geld entwertet wird und die Banken daran verdienen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das Aufnehmen immer weiterer Schulden ist eine zutiefst unsoziale Politik. Deshalb ist es gut, dass wir schrittweise davon wegkommen.

Meine Damen und Herren! Die Haushaltsberatungen 2007 werden uns im Nachhinein als verhältnismäßig problem- und reibungsarm in Erinnerung bleiben. Die Steuerschätzung hat uns sehr geholfen. Wir haben in diesem Jahr laut Steuerschätzung 160 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Das hilft bei vielem, auch bei der Konsolidierung; das muss man offen und ehrlich einräumen.

(Bischof [SPD]: Auch bei den Kommunen!)

- Auch bei den Kommunen, richtig; die Kommunen haben deutlich mehr Steuerzuwächse als das Land.

Aber man muss auch klar sagen: Höhere Steuereinnahmen fallen nicht vom Himmel, sondern sind Ergebnis einer guten Politik, einer guten Politik der Bundesregierung unter Angela Merkel und einer guten Politik der Landesregierung - beide getragen von Großen Koalitionen.

(Baaske [SPD]: Franz Müntefering nicht zu vergessen!)

- Franz Müntefering auch, richtig, Herr Kollege Baaske. Deswegen können wir das auch so benennen.

(Unmut bei der Linkspartei.PDS)

- Ja, das hören Sie nicht gern. Es ist trotzdem die Wahrheit.

Die PDS hat uns eine ganze Reihe von Anträgen vorgelegt, die unseriös gedeckt sind. Frau Osten, es ist nicht Ausdruck einer Blockadehaltung, wenn wir PDS-Anträge ablehnen,

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

sondern der Sache nach notwendig, weil diese Anträge unseriös gedeckt sind.

(Na, na! bei der Linkspartei.PDS)

- Ich belege Ihnen das. Ich habe hier die Liste Ihrer Anträge mitsamt den Deckungsvorschlägen, und sage Ihnen: Bis auf einen oder zwei, die man vielleicht als echte Deckung betrachten kann, wo Sie auf der anderen Seite etwas reduzieren wollen - Sie wollen zum Beispiel weniger für Polizeiuniformen ausgeben -, findet sich bei fast allen Vorschlägen für Ihre Anträge keine seriöse Deckung. Sie schlagen weniger Zinsausgaben vor, mehr Mittel aus Geldbußen, Minderausgaben, Kassenkredite, höhere Steuereinnahmen und, und, und. Es sind keine echten Einsparungen. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Wenn man seriös agieren will, kann man diesen Anträgen nicht zustimmen. Das hat nichts mit Blockade zu tun, sondern mit seriöser Politik. Es hat keinen Zweck, dem Finanzminister Luftbuchungen mitzugeben, die am Ende nicht realisierbar sind. Das kann man nicht verantworten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Lunacek?

Lunacek (CDU):

Lassen Sie mich meinen Beitrag zu Ende führen, Frau Osten.

(Unmut bei der Linkspartei.PDS)

Es läuft am Ende immer nach demselben Muster ab: Sie machen den Menschen weis, dass man eigentlich mehr machen kann, wenn die da - die von CDU und SPD - nur wollten. Ich sage Ihnen: Das ist falsch. Sie streuen den Menschen Sand in die Augen; denn - das sage ich ganz klar an die Adresse der PDS gerichtet - man kann Geld nicht beschließen; das können auch ehemalige Kommunisten nicht. Das haben Sie ja

schon einmal gemacht; wohin das geführt hat, wissen wir alle.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb sage ich Ihnen ganz klar: Das geht nicht, das ist unseriös, und deshalb werden wir so etwas hier nicht tun.

Womit Sie bei der ganzen Sache den Bock abschießen, ist, dass Sie die Personalverstärkungsmittel um 20 Millionen Euro verringern wollen. Das ist zutiefst unehrlich! Auf der einen Seite spielen Sie sich nach außen als Interessenvertreter der Mitarbeiter, der Beamten auf und sagen: Das Weihnachtsgeld muss erhalten bleiben! Auf der anderen Seite jedoch kürzen Sie die Personalverstärkungsmittel - also genau die Mittel, die dazu da sind, um Personal zu bezahlen - um 20 Millionen Euro. Auch das ist unseriös, und das kann man nicht durchgehen lassen.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Wir würden es gern anders machen!)

Noch einige Anmerkungen zum Sonderzahlungsgesetz: Wir haben es uns bei den Beratungen innerhalb der Union nicht leicht gemacht. Die Beratungen waren von sehr kontrovers geführten Diskussionen begleitet. Es gab ganz große Widerstände bei uns; denn niemandem fällt es leicht zu sagen: Einem Beamten wird das Weihnachtsgeld gesenkt oder vollständig gestrichen. - Für Kinder wollten wir ja 200 Euro zahlen. Wir hatten auch eine Kompensation: Wir wollten bei den unteren Einkommensgruppen die Ost-West-Angleichung vorziehen.

Aber ich sage auch: Eines kann nicht sein, nämlich, dass wir diese Ausgaben weiter durch die Aufnahme neuer Schulden finanzieren. Deshalb sage ich ganz klar an die Adresse des Ministerpräsidenten für die Verhandlungen mit den Gewerkschaften: Ich will, dass wir mit den Gewerkschaften reden, dass da ein vernünftiges Miteinander erfolgt, dass man die Betroffenen mitnimmt. Ich glaube, man kann es ihnen auch erklären; denn wenn man sich einmal in der Wirtschaft umschaute, muss man sich fragen: Wer bitte erhält denn wo noch Weihnachtsgeld? Viele sind froh, wenn sie ihr Einkommen überhaupt pünktlich auf dem Konto haben.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS: Völlig falsch! Das ist tariflich geregelt!)

- Ja, es ist tariflich geregelt. Aber schauen Sie einmal: Wer bitte in Brandenburg zahlt denn Tarif?

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das finden Sie gut oder was? Das ist ja das Schlimme!)

Das ist die geringste Zahl der Arbeitgeber.

Deshalb sage ich ganz klar: Die Spielräume sind außerordentlich gering; das muss man bei den Verhandlungen wissen. Ich appelliere an den Koalitionspartner, dass wir hier eine gemeinsame, vernünftige Lösung finden, die es uns auch noch in fünf und zehn Jahren ermöglicht, diese Dinge zu bezahlen. Ich will nicht, dass wir in fünf oder zehn Jahren kündigen müssen. Das kann es nicht sein: jetzt diese Dinge draufzusatteln und in fünf oder zehn Jahren kündigen zu müssen. Das ist keine vernünftige Lösung. Auch das gehört zur Zukunftsorientierung, wenn man hier mit Geld umgeht.

Meine Damen und Herren! Der Haushalt ist ein guter Haushalt. Die Dinge sind solide gedeckt. Wir setzen ganz klare Schwerpunkte. Wir machen deutlich weniger Schulden. Ich bitte Sie, diesem Haushalt zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Die Abgeordnete Kaiser spricht.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bei der Haushaltsdebatte in den letzten Tagen glückliche Abgeordnete der Koalition erleben dürfen, und ich gehe davon aus, dass Sie sich nicht wundern, dass die Mitglieder meiner Fraktion nicht ganz so glücklich sind. Für uns hat Herr Vietze hier vorgestern während der Haushaltsdebatte über die Fürsorgepflicht unserer Fraktion gesprochen. Wir haben diese Fürsorgepflicht durchaus dreifach gesehen: gegenüber dem Land Brandenburg, gegenüber der Landesregierung und ihrer Politik, aber in erster Linie - ich hoffe, das sehen wir gemeinsam so - gegenüber den Brandenburgerinnen und Brandenburgern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Von daher sind Entschuldigungen anzunehmen, wo Sie hingehören. Aber in Abwandlung eines Spruchs meiner Großmutter sage ich: Wer sich einmal entschuldigt, dem nimmt man das noch ab. Das sollte jedoch kein Dauerzustand sein. Insofern sind wir bei der von Ihnen, Herr Lunacek, angesprochenen Frage bezüglich der Entscheidung zum Sonderzahlungsgesetz. Sie haben gesehen, dass wir heute noch einen Änderungsantrag vorgelegt haben. Wir schlagen vor, die globale Minderausgabe aufzulösen, mit offenem Visier an die Probleme heranzugehen und eine sachliche Ausgangsposition für die Verhandlungen der Regierung mit den Gewerkschaften zu schaffen, weil: Wenn wir heute einen Haushalt beschließen, wo ohnehin „alles zu“ ist, dann haben sich diese Verhandlungen erledigt, und dann kann der Ministerpräsident nächstes Jahr vor die Gewerkschaften treten und sich wieder entschuldigen. Damit sind wir aber keinen Schritt weitergekommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Lunacek - Sie haben auch über die Presse mitgeteilt -, Sie geben mit der Ablehnung unseres Vorschlags ein klares Signal an die Regierung und die Gewerkschaften. Das Signal heißt: Es erübrigen sich jegliche Gespräche. - Es ist noch akzeptabel, wenn ein Fraktionsvorsitzender vor einer Abstimmung für seine Abgeordneten vordenkt. Denken Sie aber bitte, bevor Sie die Hand heben, noch einmal darüber nach, ob Sie am Ende wieder einen sich beim Volk entschuldigenden Ministerpräsidenten sehen wollen. Das heißt: Von unserer Fürsorge bleibt hier eine große Sorge. Diese Sorge teilt zumindest der „Spiegel“, der am 11. September schrieb, dass Deutschland geteilt ist und diese Teile weiter auseinanderdriften; denn die Reallöhne sind seit 1991 um 0,9 % und die Haushaltseinkommen der Menschen um 2 % gesunken. Manager verdienen an einem Tag so viel wie Angestellte in einem ganzen Jahr. Gucken Sie ein-

mal, wo das Geld ist und wem Sie es wegnehmen wollen, Herr Lunacek!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

100 Deutsche bilden inzwischen den Klub der Milliardäre. Ein Viertel aller Deutschen - das sind ein paar Millionen, wie Sie wissen - ist von jeglichem Aufschwung ausgeschlossen. In der Mitte der Gesellschaft nehmen die Ängste zu. Diese Analysen sind ungeteilt und unbestritten; der Ministerpräsident hat sie mit seinen Auftritten bestätigt.

Also: Wir müssen etwas ändern an der zunehmenden Zahl von Langzeitarbeitslosen. Damit ändern Sie aber mit Ihrer Politik nichts und nichts mit diesem Haushalt, der hier vorliegt, und das wissen Sie.

Man kann natürlich Geld nicht beschließen, aber man kann auf Bundesebene eine Steuerpolitik fordern, die genau von den Milliardären

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

das Geld in die öffentlichen Kassen holt. Die leeren öffentlichen Kassen - Herr Lunacek, Herr Baaske, das wissen Sie - sind ein Ergebnis der Politik auf Bundesebene in den letzten Jahren.

(Zurufe von SPD und CDU)

- Wir kommen dazu, meine Herren; denn es geht ja auch noch um den Finanzausgleich. Wir können das gern diskutieren.

(Baaske [SPD]: Auf fremdem Arsch ist's gut durchs Feuer reiten!)

Warten Sie einen kleinen Moment! Dann kommen wir auch noch zum Finanzausgleich.

Für Sie war in den letzten Wochen die Welt in Ordnung. Alles, was meine Fraktion vorgeschlagen hat, fand Ihre Zustimmung nicht. Alles, was Sie angepackt haben, ist angeblich alternativlos. Nach der Rede des finanzpolitischen Sprechers der SPD hier bin ich mir nicht so sicher, ob er eigentlich weiß, in welchem Land er lebt und warum er im Parlament sitzt; denn statt eigene Akzente und Ideen habe ich nur Huldigungen des Finanzministers vernommen, statt Fragen nur Verkündungen und in Stein gemeißelte Wahrheiten.

Okay, Sie haben alle 31 Änderungsanträge meiner Fraktion abgelehnt. Die Njet-Maschine, meine Damen und Herren der Koalition, in diesem Parlament ist nicht die Opposition. Die Njet-Maschine in dieser Haushaltsdebatte waren Sie, und warum?

(Bischoff [SPD]: Sie reden ja immer noch Russisch!)

- Uns wird immer unterstellt, wir seien die; deshalb habe ich das einmal zurückgegeben. Warum also? Weil den Ministern die Deckungsvorschläge nicht gefallen haben. Das war noch die seriöseste Begründung für Ablehnungen.

Herr Rupprecht, Hand aufs Herz! Wie soll ich angesichts Ihrer inhaltsschweren Begründungen zur Ablehnung unserer Haushaltsanträge meinen 13-jährigen Sohn zum zielstrebigem Den-

ken motivieren, wenn unser Bildungsminister samt Ministerium an einer Deckungsquelle scheitert? Oder war das nur eine Ausrede? Ich weiß es nicht. Ehrlichkeit, Fleiß und Toleranz, Herr Minister - vielleicht sollten Sie auch diese unserer Debatte am Montag angemahnten Werte dem Parlament gegenüber ernst nehmen. Allerdings - das sage ich sehr bewegt und durchaus sorgenvoll - überlege ich nach Ihrer Stellungnahme zu den Demonstrationen der Schülerinnen und Schüler, ob wir nicht noch einmal den Wertekanon von Grundgesetz und Verfassung miteinander diskutieren sollten. Herr Minister, wir sind dazu bereit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Andere Vorschläge, meine Damen und Herren von der Koalition, wurden von Ihnen von einem Plan in den anderen geschoben. Besonders problematisch war das bei unserem Vorschlag zur Einführung des Sozialtickets. Da unternahmen Sie nicht einmal mehr den Versuch, sozial gerechte Akzente zu setzen. Sie haben auch beteuert, Sie würden zwar gern, das Geld reiche jedoch nicht. Besonders zugespitzt lässt sich Ihre Nichtbereitschaft, nachzudenken und Veränderungen einzubringen, an dem Antrag belegen,

(Frau Funck [CDU]: Das sind falsche Veränderungen! Darüber denken wir nicht nach!)

nach dem Sie für die ehrenamtliche Arbeit der Schiedsleute nicht einmal 5 000 Euro einstellen wollten, obwohl Ihnen Ihre eigenen Finanzer aus dem Finanzministerium mitgeteilt hatten, dass dafür 90 900 Euro zur Verfügung stünden. Wahrscheinlich wollen Sie das denen als Nikolausgeschenk lassen.

Ich denke, die Entschuldigung des Ministerpräsidenten erfolgte vorgestern auch, weil seine Glaubwürdigkeit im Land erschüttert ist. Mit dieser Haushaltsdebatte und mit diesem Haushalt, den Sie hier heute beschließen wollen, haben Sie leider keinen Beitrag für mehr Glaubwürdigkeit der Politik in diesem Land geleistet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber, meine Damen und Herren, Sie lehnen nicht nur unsere Vorschläge ab - damit könnten wir noch umgehen -, sondern Sie nehmen auch sich selbst nicht ernst.

(Klein [SPD]: Wir lehnen auch die Vorschläge der DVU-Fraktion ab! - Weitere Zurufe von SPD und DVU)

- Ich gehe gern auf die Zwischenrufe ein; denn es herrscht ja hier eine lebendige Debatte, Herr Klein. Ja, Sie lehnen auch die Vorschläge der DVU-Fraktion ab.

Herr Lunacek hat in seiner Begründung die Vorschläge der Oppositionsfractionen in diesem Land in einem Atemzug genannt. Meine Herren, seien Sie ehrlich und bleiben Sie seriös! Legen Sie eine Denkpause ein!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Lunacek, machen Sie, wenn Sie die Linkspartei.PDS-Fraktion und die rechtsextreme Opposition in diesem Landtag aufzählen, eine Atempause!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn Sie wissen selbst, dass zwischen deren Vorstellungen und denen meiner Fraktion nicht nur inhaltlich, sondern auch in Bezug auf die Vorstellung von Politik und Verfassung in diesem Land grundsätzliche Unterschiede bestehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD)

Ich will kurz belegen, warum Sie Ihre eigenen Vorschläge und Strategien nicht ernst nehmen. Das unterstelle ich nicht nur, sondern belege es auch. Der erste Punkt ist Ihre Priorität Bildung. Anstatt weiter in Köpfe zu investieren - wie es von Ihrem Ministerpräsidenten immer wieder formuliert wird -, planen Sie die Streichung von 899 Lehrerstellen. Unseren Vorschlag, zumindest 300 Stellen im System zu erhalten - wie es auch die Bosch-Stiftung empfiehlt -, lehnen Sie ab.

(Senftleben [CDU]: Das wären 20 Millionen Euro mehr, Frau Kaiser!)

Ihre Kollegen auf Bundesebene - Nahles und Böhning - sind diesbezüglich anderer Meinung. Sie sagen, es reiche nicht aus, den Wert von Bildung zu betonen. Notwendig seien Reformen des sozial-selektiven Bildungssystems.

(Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU] - Senftleben [CDU]: 20 Millionen Euro, Frau Kollegin!)

Dieses sozial-selektive Bildungssystem haben wir. Dies gilt es zu überwinden.

Ihre zweite Priorität, die Sie selbst nicht zielgerichtet verfolgen, ist die Priorität Hochschule und Forschung. In diesem Bereich haben Sie zugelegt. Das finden wir völlig in Ordnung.

(Senftleben [CDU]: Nicht loben!)

Dennoch denken wir, es reicht nicht aus. Frau Ministerin Wanka ist zwar stolz auf den mittleren Platz des Landes - wir haben uns erst gestern darüber verständigt -, wir denken aber, es reicht nicht aus, die Kienbaum-Studie positiv zurechtzubiegen. Wir setzen dauerhaft auf das Ziel eines Spitzenplatzes. Wir müssen mit dem Rohstoff Hochschule und Forschungslandschaft in Brandenburg umgehen und uns auf dauerhafte Spitzenplätze orientieren. Wir müssen aus den durchaus guten Voraussetzungen mehr machen. Aufgrund dessen denken wir, der von Ihnen beschlossene Aufwuchs ist nicht ausreichend. Deshalb fällt es mir sachlich und fachpolitisch sehr schwer, zu verstehen, warum Sie unseren Vorschlag abgelehnt haben.

Der dritte Punkt, in dem Sie sich nicht treu bleiben, betrifft Wirtschaft und Technologie. Diese wollen Sie weiter stärken. Dafür gibt es extra ein neues Förderkonzept. Dies hat jedoch mit dem Haushalt nichts zu tun. Sie wissen, dass Sie mit dem Haushalt 2007 die Schlüsselbranchen nicht stärken. Wie bei so vielem gehen Sie damit halbherzig um. Wir hätten gern mit Ihnen darüber diskutiert. Wir haben mit der Unterbreitung von Vorschlägen - unter anderem die Schlüsselbranchen mit 20 Millionen Euro auszustatten - nachgeholfen, die von Ihnen aber abgelehnt wurden. Ich habe den leisen Verdacht, Sie selbst glauben nicht an Ihr eigenes Konzept. Das wäre die einzige Erklärung für die Ablehnung.

Bedauerlicherweise wird auch die Wirtschaft im Land die Quittung dafür erhalten. Auch in diesem Jahr sind wieder

Fördermittel in Höhe von 300 Millionen Euro nicht abgeflossen.

(Bischoff [SPD]: Das ist falsch, Frau Kollegin!)

Sie wissen, wir kommen in den letzten drei Jahren auf 1,3 Milliarden Euro. Das haben wir durchgerechnet; das ist richtig, auch wenn Sie das Gegenteil behaupten.

(Bischoff [SPD]: Schauen Sie sich die aktuellen Zahlen an!)

Für diese Art der Wirtschaftspolitik könnten Sie ja Ihren Wirtschaftsminister zur Verantwortung ziehen. Eventuell versuchen Sie es auch einmal mit der sachlichen Prüfung, und zwar mit den Vorschlägen von Herrn Christoffers bzw. meiner Fraktion in diesen Debatten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Ministerpräsident kann heute leider nicht mehr anwesend sein, weil er die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen will. In der Aktuellen Stunde - damit bin ich bei Ihrem vierten Schwerpunkt, den Sie nicht ernsthaft verfolgen - im November hat der Ministerpräsident angekündigt, in den nächsten Monaten die Möglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, Ihre Sozialministerin hat gesagt, das Instrumentarium reiche aus. Frau Kollegin Lehmann - ich danke für die Anregung - kann sich immerhin dem Gedanken eines dritten Arbeitsmarktes öffnen, jedoch nicht unserem Vorschlag. Sie hoffen diesbezüglich auf den Vizekanzler Münteferring.

(Frau Lehmann [SPD]: Auch!)

Meine Erfahrungen im Leben mit dem Segen von oben sind nur sehr begrenzt. Ich weiß, dass auch Herr Baaske zu unserem Vorschlag eines arbeitsmarktpolitischen Programms hier gesagt hat, das sei ein alter Zopf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Baaske [SPD]: Der wäre bei mir nicht abzuschneiden!)

Ich habe damit nicht gesagt, dass Sie wie ein Friseur reden. - Unser Vorschlag bleibt deshalb auf dem Tisch, Herr Kollege. Wir werden ihn im nächsten Jahr besprechen.

Gestatten Sie mir noch zu sagen, dass ich vom Ministerpräsidenten erwarte, dass er etwas unternimmt und dass er eventuell auf Herrn Rüttgers, seinen Ministerpräsidentenkollegen - er muss nicht auf Oskar Lafontaine hören -, hört, der sagte:

„Wer Reformen will, die anfangs noch keine Mehrheit im Volk haben, der muss bei der Konzeption und Durchsetzung der Reformen die Menschen mitnehmen. Wer das nicht versteht,“

- so Rüttgers -

„versteht auch nicht, in welcher Situation sich ‚normale‘ Menschen befinden. Sie leben von ihrer Hände Arbeit. Sie leben vom monatlichen Lohn und sind darauf angewiesen, dass sie das notwendige Maß an Sicherheit ha-

ben, damit sie sich auf Veränderungen verlassen können.“

Das ist ein Zitat von Herrn Rüttgers.

Herr Lunacek, uns geht es - das betone ich zum Abschluss dieser Haushaltsverhandlungen noch einmal, und es ist durch die Anträge, die wir eingebracht haben, belegt - nicht um eine weitere Schuldenaufnahme, sondern darum, den Haushalt durch eine Politik von mehr Einnahmen wesentlich zu konsolidieren.

(Lunacek [CDU]: Das haben Sie aber gut versteckt, Frau Kaiser!)

Dies soll nicht auf Kosten der Ärmsten im Land geschehen und nicht durch Mehrwertsteuererhöhung, sondern durch eine sozial gerechte Steuerreform.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ihr fünftes Ziel: Sie wollten die Räume nicht abhängen. Um das glaubhaft zu untersetzen, kürzen Sie nun die Mittel für den ÖPNV und stärken damit die Schwächen, anstatt diese Schwächen zu verringern. Die Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr sind immer heftig mit Debatten um Bundesfinanzierungen verbunden. Heute konstituiert sich die Arbeitsgruppe, die die Umgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen den Ländern erarbeiten und besprechen soll.

Mich enttäuscht - ich spreche für meine Fraktion, aber auch für viele Brandenburgerinnen und Brandenburger -, dass der Ministerpräsident in diesem Zusammenhang bereits jetzt die Hände hebt und Ihre mittelfristige Finanzplanung davon ausgeht, es werde alles immer schlechter. Sie selbst setzen nicht auf Einnahmen und auch nicht auf den solidarischen ...

(Bischoff [SPD]: Wir haben Landessteuern, Frau Kollegin! Das wissen Sie doch! - Schippel [SPD]: Sollen wir welche erfinden?)

Dann gehen wir über die Bundespolitik. Machen Sie den Rücken auch gegenüber der Bundesregierung gerade.

(Bischoff [SPD]: Das machen wir! Wir gegen alle anderen! - Beifall bei der Linkspartei.PDS)

- Einer gegen 16 stimmt nicht, weil die Mehrheit der Bundesländer auf diesen solidarischen Ausgleich angewiesen ist. Deshalb sollte man den wenigen - ich glaube, es sind vier - Geberländern verdeutlichen,

(Schippel [SPD]: Sie wollen die Steuererhöhung! - Bischoff [SPD]: Hier hat nicht jeder eine Stimme!)

wie wichtig der solidarische Ausgleich zwischen den Bundesländern ist.

(Frau Funck [CDU]: Das ist ein typisch kommunistisches Prinzip! - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Andere ostdeutsche Ministerpräsidenten machen den Rücken gerade. Das verlange ich von meinem Ministerpräsidenten auch.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sind nicht für mehr Schulden, sondern für eine seriöse Einnahmepolitik und einen solidarischen Ausgleich zwischen den Bundesländern.

(Zurufe der Abgeordneten Frau Funck [CDU] und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Es sei hier nur angemerkt: Ihr mittelfristiger Finanzplan hat das Stärken-stärken-Konzept offensichtlich nicht aufgegriffen.

Ich bin sehr verwundert darüber, dass Sie so heftig auf mich reagieren; denn Ihre Debatten in den eigenen Parteien sind diesbezüglich andere.

(Schippel [SPD]: Die Mehrwertsteuererhöhung! - Frau Funck [CDU]: Das sind Ideologien aus den Jahren vor 1989! Deshalb reagieren wir so, Frau Kaiser!)

Das kann ich auch belegen. Bis in die Reihen von SPD, FDP und CDU/CSU hinein wird durchaus die Behauptung vertreten, die Staatsfinanzen seien vor allem durch weitere Kürzungen staatlicher Ausgaben zu konsolidieren. Das könnte sein. Jedoch funktioniert der vorsorgende Sozialstaat - das wissen wir - nicht ohne Umverteilung. Einsparpotenziale der öffentlichen Haushalte sind nicht unbegrenzt vorhanden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Funck [CDU]: Sie wollen die Auslagen vergrößern!)

Nun zitiere ich Politiker der Fraktionen von SPD, FDP und CDU, was Sie auf deren Internetseiten auch nachlesen können:

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

Eine ausreichende Steuereinnahmebasis der öffentlichen Haushalte ist Gegenstand politischer Erwägungen. - Das alles ist nicht von uns. Ich empfehle Ihnen nachzulesen, bevor Sie, Herr Speer, oder Ihr Kassenwart uns das nächste Mal weismachen sollen, es sei gottgegeben, dass die Haushaltseinnahmen bis zum Jahr 2019 von 10 Milliarden Euro auf 7,5 Milliarden Euro sinken werden. Dass das zutrifft, denken wir nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zurufe der Abgeordneten Senfleben [CDU] und Schippel [SPD])

Mein Fazit, meine Damen und Herren von der Koalition, ist: Sie haben mit diesem Haushalt die große Chance vertan, den Haushalt 2007 wirklich zu einem Brückenhaushalt in die Zukunft des Landes zu machen. Ich plädiere dafür, dass wir Konsolidierung und intelligente Einnahmepolitik nicht mit blindem Sparen verwechseln.

Insofern, Herr Kollege Bischoff, haben Sie mit Sparen - wie Sie es nennen - bzw. mit Kürzen - wie ich es nenne - tatsächlich langfristig und nachhaltig nichts gegen das süße Gift der Verschuldung getan. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Bischoff [SPD]: Wir sind im Gegensatz zu Ihnen ehrlich!)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Baaske das Wort.

Baaske (SPD):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Zu Beginn der Rede darf ich vielleicht noch einmal sagen, dass ich das Verbindende hinsichtlich unserer parlamentarischen Würde und des Selbstverständnisses dieses Hauses - trotz dieses unangenehmen Vorgangs zu Beginn der Sitzung - als sehr angenehm empfunden habe. Dafür will ich mich bei Ihnen allen bedanken.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Zwischenzeitlich haben wir gehört bzw. gelesen, dass die Richter, die uns diesen Beschluss geschickt haben, in der Sache befangen sind. Um diese Angelegenheit mache ich mir Sorgen, weil ich glaube, dass es letzten Endes keine Provinzposse ist und bleibt, sondern nachhaltig das Vertrauen in die Justiz des Landes beschädigen wird.

Nun aber zum Tagesordnungspunkt. Zunächst einmal meinen herzlichen Dank an Frau Osten für die fleißige Arbeit, die sie geleistet hat. Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Ausschussvorsitzenden.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Ja, dazu kann man ruhig einmal applaudieren. - Ich glaube, dass Sie es auch ertragen werden, dass der letzte für heute vorgesehene Tagesordnungspunkt aufgeschoben wird. Ich bin mir sicher, dass Sie diesen Haushaltsplan im Verlauf des nächsten Jahres aus einem anderen Blickwinkel und in einem anderen Licht betrachten werden.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Häufig heißt es mit großen und auch polemischen Worten, der Haushalt sei so etwas wie ein Schicksalsbuch einer Gemeinde, eines Landkreises oder eines Landes oder - wie der Finanzminister vor kurzem sagte - in Zahlen gegossene Politik. - Wie dem auch sei, es ist ein wichtiges Papier. Deshalb möchte ich hier und heute auf einige Gesichtspunkte in diesem Plan eingehen.

Frau Kaiser, anders als Sie sehe ich das Jahr 2019 etwas realistischer. Wer die Verhandlungen zum Korb 2 verfolgt hat, weiß genau, dass wir im Jahr 2019 nicht mit mehr Einnahmen und mehr Geld aus anderen Bundesländern zu rechnen haben. Das wäre Wunschdenken. Jedoch befinden wir uns hier nicht bei „Wünsch dir was“, sondern im Landtag des Landes Brandenburg. Wir müssen konstatieren, dass der Haushaltsansatz um etwa 2 bis 2,5 Milliarden Euro verringert werden muss. Das wird auch so kommen.

Vor allem unter diesem Gesichtspunkt bin ich gehalten - auch deshalb, weil ich eine Koalitionsfraktion führe -, einen Haushaltsplan mit zu beschließen, der das im Auge behält und darauf achtet, dass die Ausgaben in diesem Plan in die Zukunft gerichtet sind. Darum bin ich froh, dass wir einen Haushaltsplan haben, der eine Investitionsquote aufweist - auch wenn es sich dabei um die alte Investitionsquote handelt, die Betonstahl usw. befördert -, die zur zweithöchsten dieser Bundesrepublik gehört. Ich denke, darauf kann man stolz sein!

(Beifall bei der SPD)

Wir geben 136 Millionen Euro für unsere Kitas aus. Das sind

14 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr. 470 Millionen Euro geben wir für Wirtschaft und Technologie aus. Das sind 71 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr. Wir geben 349,2 Millionen Euro für Bildung aus. Das sind 16 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr. Für Wissenschaft und Forschung geben wir 395 Millionen Euro aus. Das sind 6,2 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr. Wie können Sie da behaupten, dass wir unseren eigenen Vorstellungen nicht folgen? - Genau an den Stellen, an denen wir es angegeben haben, setzen wir die Prioritäten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das sind die Schwerpunkte, und sie werden es auch in den nächsten Jahren bleiben.

Wir Sozialdemokraten sind - das kann ich hier ruhig einmal sagen - besonders froh, dass wir die Mittel für die Bekämpfung des Rechtsextremismus erhalten bzw. zum Teil sogar erhöhen konnten.

Meine Damen und Herren, Toleranz und gegenseitige Achtung, eine lebendige und starke Demokratie sind die Grundbausteine unseres Landes. Wer die Opferperspektive und die vielen anderen Vereine in unserem Land kennt, die sich der Bekämpfung des Rechtsextremismus widmen, weiß, dass dieses Geld gut investiertes Geld ist. Auch darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

Das weiß ich vor allem deshalb, weil die DVU-Fraktion mit ihren Anträgen permanent versucht hat, dies zu boykottieren. Die von Ihnen vorgelegten Anträge zeigen, welch demokratiefeindlicher und menschenverachtender Geist in Ihnen steckt.

(Beifall bei der SPD - Schulze [DVU]: Reden Sie nicht einen solchen Unsinn, Herr Baaske!)

Besonders empörend - ich habe mir das Protokoll geben lassen - finde ich, wie Sie im Haushaltsausschuss aufgetreten sind und gesagt haben, dass die Ansätze, die für die Opfer der Nazi-herrschaft zur Verfügung gestellt werden, gestrichen werden müssten, weil dort unberechtigt Anträge gestellt werden. Das ist Ihr Geist, und das wollen Sie auch.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen ignorieren, dass es diesen Krieg gab, den die Deutschen angezettelt haben. Sie wollen am liebsten ignorieren, dass es 60 Millionen Tote gab, und Sie wollen am liebsten ignorieren, dass die Deutschen die Schuld daran trugen. Das ist Ihre Politik. Dabei wollen Sie verhindern, dass dies öffentlich wird. Aus diesem Grund legen Sie uns jedes Jahr dieselben Anträge vor. Diese richten sich gegen den Verfassungsschutz, die LASA, die politische Bildung und gegen das „Tolerante Brandenburg“. Ich frage Sie: Wovon haben Sie eigentlich Angst?

(Schuldt [DVU]: Wir nicht, aber Sie wahrscheinlich!)

- Nein, im Gegenteil. Wissen Sie, lieber Herr Schuldt, Ihre Anträge erinnern uns inzwischen an Wasserleichen. Sie kommen jedes Jahr wieder hoch.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Nonninger [DVU])

In einem Jahr werden wir den Haushalt für die Jahre 2008 und 2009 verabschieden. Wir haben uns vorgenommen, die Haushaltskonsolidierung weiter voranzubringen. Das werden wir auch tun. Wir werden genau das tun, wovon ich eben gesprochen habe. Wir werden diesen Haushalt mit Blick auf unsere politischen Prioritäten betrachten. Wir werden uns gut überlegen, was wir uns leisten können und was nicht. Wir werden uns gut überlegen, welche Ausgaben in die Zukunft gerichtet sind und welche nicht. Zudem werden wir auf jeden Fall prüfen, ob mit diesen Ausgaben auch die Qualität der staatlichen Dienstleistungen verbessert werden kann.

Unter dem Qualitätsaspekt möchte ich noch einige Worte zu den beitragsfreien Kitas sagen. Das ist etwas, das die PDS-Opposition die ganze Zeit über wie eine Monstranz vor sich herträgt.

Wenn wir das Geld hätten und die Summe der Nettokreditaufnahme nicht jetzt schon 516 Millionen Euro betrüge und

(Zuruf des Abgeordneten Claus [DVU])

uns noch alles Mögliche einfallen würde, dann wäre ich durchaus bei Ihnen. Aber wir sind leider in der Situation, dass wir nach wie vor gut eine halbe Milliarde Euro am Kreditmarkt aufnehmen müssen.

Die letzten beiden Kita-Jahre - das sind die entscheidenden - werden von 97 oder 98 % der Brandenburger Kinder in Anspruch genommen. Mir kann also niemand erzählen, die Kinder könnten die Kita nicht besuchen, weil die Beiträge so hoch seien. Es gibt keine Kommune, die keine gestaffelten Beitragsätze hätte. Das einzige, was vielleicht von allen voll aufgebracht werden muss, sind die Kosten für das Essen, und selbst da haben die Kommunen inzwischen Regelungen für die sehr Bedürftigen gefunden. Es kann mir niemand weismachen, dass es die Kosten sind, die die Eltern davon abhalten, die Kinder in die Kita zu geben.

Brandenburg hat ein Kita-Gesetz, um das uns viele beneiden und sagen: Genau dahin wollen auch wir kommen. - Nichtsdestotrotz müssen wir erkennen - das sagt auch die OECD-Studie -, dass wir die Qualität der Kita verbessern sollten. Ich denke, darauf sollten wir uns stützen. Deshalb verstärken wir den Etat in diesem Bereich um 4 Millionen Euro und sagen: Es soll im nächsten Jahr die Sprachstandserhebung geben; der Sprachstand soll sich verbessern. - Damit diesbezüglich allen Kindern die gleiche Chance gegeben wird, wollen wir, dass Kinder von arbeitslos werdenden Eltern zukünftig in der Kita bleiben dürfen. Es geht darum, dass unsere Kitas besser werden und das, was wir von ihnen erwarten, auch tatsächlich leisten können.

Ich muss noch einmal deutlich sagen: Die Kita-Landschaft in Brandenburg ist inzwischen ein Markenzeichen dieses Landes, und auch darauf kann man stolz sein.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Haushaltssanierung zu betreiben ist nicht sexy, aber notwendig. Darum gehört die Haushaltssanierung auch in den nächsten Jahren zu den wichtigsten Aufgaben der Koalition.

Wir verzeichnen in diesem Jahr die geringste Neuverschuldung seit fünf Jahren. Im kommenden Jahr werden wir die Nettokre-

ditaufnahme viel deutlicher senken, als wir es uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben.

(Bischoff [SPD]: Die nicht, sondern wir!)

- Stimmt: Wir und nicht sie.

Ein paar Worte zur Linkspartei.PDS-Fraktion: Der Haushaltsplan, meine Damen und Herren, wird im Dezember beschlossen; nicht, weil nächste Woche Weihnachten ist und Geschenke verteilt werden sollen, sondern weil der Haushaltsplan im nächsten Jahr wirken soll.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Geschenke gibt es nicht. Wir werden ein paar Sachen auf dem Gabentisch haben, die für die Zukunft unseres Landes wichtig sind. Ich glaube, gemessen an dem, was wir an Prioritäten gesetzt haben, sind das große Geschenke für die Zukunft unseres Landes. Man muss noch einmal deutlich sagen - Kollege Lunacek hat vorhin schon klare Worte gefunden -: Sie müssen auch einmal begreifen, dass man jeden Cent und jeden Euro, den man hat, nur einmal ausgeben kann. Steuermehreinnahmen kann man eben - wenn man sie überhaupt dafür verwenden will - auch nur einmal ausgeben.

Ich möchte auf das, was Frau Kaiser ständig im Zusammenhang mit diesen 900 Lehrerstellen sagt, eingehen. Das sind 900 Kollegen, die jetzt aus Altersgründen aus dem Amt gegangen sind. Das MBS hat den Stellenplan, entgegen der vorherigen Planung, um 250 Stellen erhöht. Dazu muss man wissen, dass der Vorschlag für die Gegenfinanzierung, den Sie brachten, aus Steuermehreinnahmen kommen sollte. Steuermehreinnahmen kann ich aber nicht, weil sie nur einmal da sind, nutzen, um damit langfristige Kosten zu decken. Genau darum geht es bei Ihnen. Lehrerstellen sind langfristige Kosten; das müssen Sie bitte auch im Auge behalten. Das, was Sie vorschlagen, ist unseriös und kann von uns so nicht akzeptiert werden.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Mit Verlaub: Ich fand es komisch, als Frau Kaiser vorhin davon sprach, dass die Schüler mehr Demonstrationsfreiheit oder so etwas bräuchten. Weil wir gerade kurz vor Weihnachten stehen: Ich kann mich gut daran erinnern, dass ich einmal als Lehrer an einer Schule Kinder gebeten habe, zu Hause etwas zu basteln, etwas zu backen, um mit ihnen und einigen Freunden in einem Altersheim einige Geschenke verteilen zu können. Danach bekam ich vom Schulrat eine Abmahnung, weil ich eine ungenehmigte Sammlung durchgeführt hatte.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der Linkspartei.PDS - Bischoff [SPD]: Das war der Vorgänger!)

- Das war die Vorgängerpartei. Sie ist ja jetzt die Linke.PDS.

Ich denke, dass der Haushalt für das Jahr 2007 ein guter, ein verantwortungsvoller Haushalt ist, der die Lage des Landes im Blick hat. Ich darf Ihnen allen noch einmal ganz herzlich für die Debatte an den vergangenen Tagen danken. Ich glaube, es war eine recht muntere Debatte, manchmal hat vielleicht ein bisschen mehr Leben in der Bude gefehlt. Es war auch eine Debatte, die durchaus so manchen mahnenden Gedanken - auch Ihrerseits an uns - geweckt hat.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Für mich war der mahnende Gedanke gestern, als Kollege Helm über Wasserhaushalt und Ähnliches in unserem Lande sprach. Als ich gerade aufstehen wollte, sagte er, wir müssten lernen, das Wasser zu halten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe mich wieder hingesezt, hinterher jedoch gemerkt, dass er nicht mich meinte, und bin dann hinausgegangen. Das tue ich jetzt auch. - Danke.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Baaske. - Das Wort erhält Frau Hesselbarth.

Ich gehe davon aus, dass wir neue Gäste bei uns begrüßen dürfen: Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Oberschule Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Baaske, ich bin hochofrennt, dass unser langes Bretterbohren bei Ihnen endlich angekommen ist

(Oh! bei der SPD - Baaske [SPD]: Sie machen ja nur Späne!)

und Sie nun mibekommen haben, was die DVU wirklich will. Es ist richtig: Warum brauchen wir für den Verfassungsschutz einen geheimen Haushalt, wenn wir denn so demokratisch sind, Herr Baaske?

(Beifall bei der DVU)

Diese Frage habe ich Ihnen gestern schon einmal gestellt, und sie bleibt, wie so viele Fragen, unbeantwortet. Meine nächste Frage, die ich an Sie zurückgebe, ist: Wovor haben Sie eigentlich Angst, dass Sie solche Haushaltstitel wie „Tolerantes Brandenburg“ in den Haushalt einstellen müssen?

(Beifall bei der DVU)

Die Frage können Sie doch nicht uns stellen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meiner Meinung und der meiner Fraktion haben Sie das Ziel der Haushaltskonsolidierung weit verfehlt. Es gibt in diesem Haushalt zwei weitere neue globale Minderausgaben. Für mich hat das nichts mit Haushaltswahrheit und -klarheit zu tun. Davon gibt es keine Spur. Ich frage mich ganz besorgt, warum wir an den vergangenen Tagen überhaupt getagt haben; denn für mich ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass es einen Nachtragshaushalt geben wird, weil nicht geklärt ist, was mit dem Weihnachtsgeld für die Beamten passiert.

Sie geben Geld für alles Mögliche aus, und Sie verkaufen es dem Bürger auch noch als Stein des Weisen. Ich bin davon überzeugt, dass es durch den vorliegenden Haushalt weitere soziale Härten für unsere Brandenburger Bürger geben wird. Die Gründe hierfür wurden in den vergangenen beiden Tagen aus-

führlisch diskutiert. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin stolz auf die Arbeit, die die DVU-Fraktion hier geleistet hat.

(Beifall bei der DVU)

Sie hat 60 Änderungsanträge zum Wohle der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger in das Parlament eingebracht,

(Beifall bei der DVU)

Änderungsanträge, die zur Senkung der Neuverschuldung beitragen, die die Kürzungen beim ÖPNV gedeckt haben, Änderungsanträge zur Wirtschaftsförderung, zur Verbesserung der inneren Sicherheit, des Justizwesens, Anträge zur Erhöhung der Mittel der Jugendhilfe und zur Unterstützung Schwerbehinderter. Unsere Anträge waren gedeckt und keine Luftblasen, sehr geehrte Damen und Herren von der PDS.

Meine Damen und Herren! Sie betreiben Ihre Rotstiftpolitik völlig schamlos und verkaufen die Mehrwertsteuererhöhung als gute Politik, Herr Lunacek. Ich glaube nicht daran, dass sich dieser Haushalt wirklich sehen lassen kann. Ich glaube nur daran, dass der Krug so lange zu Brunnen geht, bis er bricht.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss hat Ihnen eine Beschlussempfehlung vorgelegt; nach ihr soll die Landesregierung für das nächste Jahr in die Lage versetzt werden, mit 10 Milliarden Euro in diesem Land Politik zu machen. Die Schwerpunkte sind benannt. Wir werden weiterhin, wie es die Koalition im Vertrag für diese Legislaturperiode festgelegt hat, wie es der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung in diesem Haus ausgeführt hat, damit zuvorderst unsere Schwerpunkte bedienen. Diese sind: eine bessere Bildung für und in Brandenburg, mehr Geld für Wissenschaft, Lehre, Forschung, wirtschaftsnahe Forschung, Technologieentwicklung. All dies soll dazu führen, bessere Chancen für die heimische Wirtschaft mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen, und zwar solchen, die sozialversicherungspflichtig, stabil und zukunftsfähig sind, zu schaffen. All dies wollen wir für das nächste Jahr erreichen.

Mit diesem Haushalt haben wir die Möglichkeit, eine Investitionsquote von 19 % zu erzielen. Das ist wesentlich mehr als in vergleichbaren Ländern - und dies alles bei einer rückläufigen Neuverschuldung. Ich hatte es gestern schon gesagt: Der Ansatz, das zusätzliche Geld, das glücklicherweise durch Steuermehreinnahmen fließt, im Wesentlichen zur Absenkung der Neuverschuldung zu nehmen, ist ein verantwortungsvoller, ein richtiger Weg.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wenn wir einmal die Sicht auf Brandenburg von außen reflektieren, sehen wir, dass sich diese Arbeit lohnt. Die Bertelsmann Stiftung hat in ihrem jährlich erscheinenden Schuldenmonitor festgestellt, dass im Osten Deutschlands, auch in Brandenburg,

erhebliche Erfolge zu verzeichnen sind. Nach ihrem Ranking hat sich unser Land mit acht Prozentpunkten im Ländervergleich überdurchschnittlich, nämlich von Platz 11 auf Platz 9 verbessert. Das ist ein wesentlicher Erfolg, der auch deutlich macht, dass sich unsere Arbeit, unsere Anstrengungen, die auch mit politischen Auseinandersetzungen, mit Streiks, Kämpfen etc. zu tun haben, lohnen, wenn man einen soliden Haushalt haben will, der auch für die Zukunft die Voraussetzung dafür ist, Politik gestalten zu können, und zwar nicht nur in Richtung der Banken, bei denen wir Jahr für Jahr Zinsen abliefern müssen.

Auch das DIW hat festgestellt, dass die Ausgaben, die wir tätigen, merklich unter den Durchschnitt der ostdeutschen Länder gefallen sind. Deswegen hat sich die Situation für die Zukunft beachtlich verbessert.

Wir haben hier gestern das Gutachten von Kienbaum zur Kenntnis genommen, in dem festgestellt wird, dass aufgrund der langfristig rückläufigen Zuwendungen aus den Solidarpaktmitteln sowie aufgrund des allgemeinen demografischen Wandels nach wie vor anhaltender Konsolidierungsbedarf bzw. finanzpolitischer Handlungsbedarf besteht. Das ist die Eckbeschreibung für die Arbeit der nächsten Jahre.

Frau Kaiser - die nicht da ist - hat festgestellt, dass Deutschland im Tarifniveau nach wie vor geteilt ist. Das trifft zu. Im Osten der Republik liegen die Löhne bei ungefähr 75 % der Löhne im Westen. Das gilt allerdings nicht für den öffentlichen Dienst, wie immer wieder deutlich gesagt werden muss. Dort liegen die Löhne derzeit bei 92,5 % und damit deutlich über dem Durchschnitt in Ostdeutschland. Wir werden spätestens 2008 - wir haben einen anderen Vorschlag gemacht - bei den unteren und mittleren Besoldungsgruppen auf 100 % gehen und spätestens 2010 bei den oberen Besoldungsgruppen nachziehen.

Deswegen sage ich zu dem vorliegenden Antrag der Linkspartei.PDS: Es ist nicht so, dass dies nicht zu einer Erhöhung der Kreditlinie führen wird. Sie haben vorgeschlagen, 49,4 Millionen Euro aus der Erhöhung der Zinseinnahmen zu nehmen. Das würde sich logischerweise darin niederschlagen, die Kreditlinie wieder über 600 Millionen Euro hochfahren zu müssen.

In dem Haushalt haben wir Vorsorge für Gespräche getroffen, von denen Sie gesagt haben, sie müssten auf Augenhöhe stattfinden. Das hat auch die Gewerkschaft gefordert. Mit den Möglichkeiten, die im Haushalt sind, können die Gespräche auf Augenhöhe stattfinden. Sie sollten auch nicht von unserer Seite einseitig verändert werden.

Sie hatten vorgeschlagen, man müsse nur die Milliarden in Deutschland herannehmen, dann würde sich die Einnahmesituation verbessern.

(Bischoff [SPD]: In Brandenburg!)

Als ich das gehört habe, hatte ich den Satz im Ohr: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten. - Wenn dieser Satz stimmt, bedeutet das, dass wir uns im internationalen Steuerwettbewerb befinden - auch bei Unternehmen und Personengesellschaften. Wir alle wissen, dass es Gutverdiener leicht aus Deutschland wegzieht. Sie siedeln sich in der Schweiz, in Luxemburg oder in anderen Ländern Europas oder darüber hinaus

an, weil bei ihnen der Fiskus auf der Lauer liegt. Es ist nicht so, wie Sie behaupten, dass der Fiskus diese Einkommensgruppen besonders schont. Es ist genau umgekehrt, nämlich dass wir im europäischen und internationalen Vergleich einem Wettbewerb unterliegen, und Geld ist nun einmal flüchtig. Die Menschen, das ist ein positives Ergebnis der europäischen Integration, können ihren Wohnsitz ohne Probleme ändern.

Wir müssen uns diesem Steuerwettbewerb mit Augenmaß stellen, denn wir wissen, dass der Staat finanziert werden muss. Wir wollen gute Schulen und Hochschulen. Wir brauchen Geld für den Straßenbau. Wir werden uns in der kommenden Zeit aber auch der neuen Steuerreform für die Unternehmen stellen müssen. Die Ansätze dazu stammen von der Großen Koalition in Berlin. Wir diskutieren gemeinsam darüber, wie viel Steuersubstrat durch die Einführung möglicherweise verloren geht. Wir werden versuchen, dies so weit es geht zu begrenzen. Aber wir werden vor weiteren Reformen nicht Halt machen können. Ergebnis von Reformen, die von Rot-Grün durchgeführt wurden, ist, dass wir die jetzige Wirtschaftsentwicklung in Deutschland haben.

(Beifall bei der SPD)

Jeder nimmt das Positive für sich in Anspruch. Ich weiß auch, dass die CDU das anders definiert. Das aber ist auch Ergebnis der Steuerpolitik von Rot-Grün.

Sie diskutieren darüber, wie sich Brandenburg bei der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, Teil II - also das, was jetzt finanzpolitisch auf dem Tisch liegt -, verhalten soll. Der Ministerpräsident müsse nur mal eben den Rücken gerade machen, und schon müssten wir uns nicht damit auseinandersetzen, dass der Solidarpakt II im Jahre 2019 ausläuft. Das ist leicht gesagt. Es entspricht ja auch Ihrer Rolle, dass man für nichts, was man tut, die Verantwortung direkt übernehmen muss. Wir orientieren uns an Ergebnissen und nicht an öffentlicher Zurschaustellung unserer Meinung. Wir wissen, wer in diesem Geschäft unsere Partner und Verbündeten sind. Wir werden sehr sensibel auf alle Vorschläge reagieren. Wir kennen die Interessen Brandenburgs und werden sie ganz intensiv vertreten.

Ich möchte kurz auf die Frage eingehen, wie wir mit den Mitteln umgehen. 300 Milliarden Euro sind im Solidarpakt II als Solidarleistung von West nach Ost zugesichert. Gestern haben wir festgestellt, dass nur die Hälfte unseres Landeshaushalts durch Steuereinnahmen in Brandenburg selbst verdient wird.

(Bischoff [SPD]: DDR-Sonderrente!)

Deswegen sage ich zur Solidarität: Wir müssen mit den Mitteln, die wir erhalten, sehr sorgfältig umgehen. Das ist die erste Pflicht, die wir haben. Wir werden uns weiterhin Jahr für Jahr mit der Frage der Verwendung der SoBEZ ebenso auseinandersetzen müssen wie mit der Frage, ob sie sachgerecht und entsprechend der Gesetzeslage ausgegeben werden. Wir sind da besser geworden, auch im Verhältnis zu den anderen ostdeutschen Ländern, aber wir sind noch nicht da, sagen zu können: Wir verwenden diese Mittel investiv in dem Rahmen, wie wir sie erstritten haben, und in dem Rahmen, wie sie uns zur Verfügung gestellt werden. Das bleibt die Aufgabe. Deswegen müssen wir uns auch mit der Frage der Verwendung der Mittel auseinandersetzen. Wir können diese Mittel nicht willkürlich einsetzen.

Ich schließe meine Ausführungen mit einem Dank an die Vorsitzende für ihre Arbeit.

(Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS)

Mein Pressesprecher hat mir zum Schluss meiner Rede ein Zitat zugereicht. Was steht heute im Horoskop unter Krebs? Er hat etwas angestrichen und etwas nicht angestrichen. Ich lese zunächst einmal vor, was er nicht angestrichen hat.

„Heute brechen Sie zu neuen Ufern auf, sei es ein neues Geschäft oder eine tolle Aufgabe.“

(Heiterkeit)

Ich weiß nicht, warum er das nicht angestrichen hat. Angestrichen hat er:

„Und der Erfolg ist die Krönung. Nichts am Sternenhimmel deutet auf ernste Krisen hin.“

(Heiterkeit)

Danke.

„Sie können sich rundum wohl fühlen. Ein richtiger Genustag.“

(Heiterkeit)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Bischoff [SPD]: Das war eine Sternstunde des Parlaments!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Vielleicht sollten wir einführen, dass jeder zu seiner Rede sein Horoskop verliest. Dann kämen wir öfter zu einer solchen Sternstunde.

Wir kommen nun zur Abstimmung, da der Redebedarf aller Fraktionen erschöpft ist. Es liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, Drucksache 4/3971, vor. Es wird die Streichung der globalen Minderausgaben für Personalausgaben im Kapitel 20 020 Titel 462 10 beantragt.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. In der Drucksache 4/3823 liegt Ihnen das Haushaltsgesetz 2007 vor.

(Schulze [SPD]: Das ist die Drucksache 4/3822! - Unruhe)

- Entschuldigung, das muss ich klären. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen: Drucksache 4/3823 oder Drucksache 4/3822? - Ich bitte um Entschuldigung, bei der Übertragung gab es eine falsche Auslegung.

Ich rufe die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3822 auf.

Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist bei mehreren Gegenstimmen angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3006

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 4/3787
(einschließlich zweier Korrekturblätter)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Große. Sie spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich weiß nicht, in welchem Film ich hier bin. Der Minister hat heute gesagt, die Demonstration von Schülerinnen und Schüler am Dienstag, die sich gegen ein Schulgesetz gewandt hatte, sei zu spät gekommen. Weswegen sitzen wir dann heute noch zusammen? - Ich dachte, wir wollten heute darüber entscheiden. Es muss doch zumindest die Möglichkeit bestehen, dass man heute noch sagen kann: Das ist vielleicht doch nicht das richtige Gesetz.

Im Übrigen weiß ich auch nicht, was wir Bildungspolitikerinnen und -politiker eigentlich mit der vielen uns zur Verfügung stehenden Zeit anfangen werden, wenn die Debatte zu der seit dem Jahr 1996 bereits 16. Schulgesetznovelle beendet ist. Ich habe die Vermutung, wir werden uns dann gleich mit der 17. Novelle beschäftigen können, denn die vorliegende genügt den Anforderungen ganz offensichtlich nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Runden Tisch zur Werteerziehung, die identisch waren mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Schulgesetzdebatte und die auch im Landesschulbeirat gesessen haben, haben erheblichen Änderungsbedarf gesehen, und insofern, meine ich, sollten wir wirklich noch einmal nachdenken. Von den 26 Angehörten aus Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften und Organisationen haben 21 Angehörte - also über 80 % - eine überwiegend kritische Position gehabt.

Am Dienstag haben - das wurde heute Vormittag schon besprochen - Schülerinnen und Schüler gegen diese Novelle demonstriert und einen Forderungskatalog vorgelegt, der mit den von uns gestellten Forderungen weitestgehend identisch ist. Unsere 31 Änderungsanträge aber wollten Sie nicht hören. Uns liegen Schreiben von vielen Menschen, von Bürgermeistern und

Amtsdirektoren vor. Das letzte uns zugegangene Schreiben in dieser Sache kam aus dem Amt Dahme-Mark. Darin sind wir aufgefordert worden, dieser Schulgesetznovelle nicht zuzustimmen, weil mit ihr die Probleme des Erhalts von Schulen im ländlichen Raum eben nicht gelöst werden. Ich zitiere den Amtsdirektor des Amtes Dahme-Mark, der da schreibt:

„Wir möchten Sie als Landtagsabgeordnete dazu aufrufen, die Ihnen mit Ihrer Wahl zugestandene demokratische Legitimation zu nutzen und dem unveränderten Entwurf der Schulgesetznovelle nicht zuzustimmen.“

Sie können heute also noch die Reißleine ziehen. Sie können dies heute noch einmal überdenken.

Sie, Herr Minister, und Sie, verehrte Damen und Herren der Koalition, haben sich dieses Mal über ein Jahr Zeit für die Debatte genommen. Das haben wir auch begrüßt; innerhalb dieser Debatte jedoch gab es nur marginale Änderungen am Gesetz, und manch ein Vorhaben, zu dem es aufgrund der großen Kritik dann nicht gekommen ist - ich erinnere an die wegfallenden Klassen 1 und 2 an allgemeinen Förderschulen -, haben Sie durch Erlass von Verwaltungsvorschriften längst auf den Weg gebracht. Das ist Betrug. Dass dies einer Demokratie nicht hilfreich ist, haben Schülerinnen und Schüler, die an der Demonstration teilnahmen, erkannt und wollten aufgrund dieser Erfahrung keine Politiker - auch nicht die von unserer Fraktion - hören.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir mussten die bittere Erfahrung machen, dass alle 31 von uns eingereichten Änderungsanträge abgelehnt wurden. Die Koalitionsfraktionen brachten diesmal ungewöhnlich viele Änderungsanträge ein, von denen sich allerdings die meisten als Serviceleistungen für das MBS in redaktioneller Hinsicht erwiesen.

Nun soll man als Lehrerin - Herr Minister Rupprecht mahnt das immer wieder an - vor allem positive Rückmeldungen geben, damit das alles noch irgendwie motivierend wirkt. - Das fällt mir heute wirklich schwer. Nichtsdestotrotz, ich stelle fest, Herr Minister: Die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung, die flexible Eingangsphase, die individuellen Lehrpläne im Grundschulbereich und die Ganztagschule sind richtige Stellschrauben in diesem Gesetz. Gut, dass sie jetzt fest verankert sind, denn offensichtlich gibt es bezüglich der flexiblen Eingangsphase und des Ganztagsmodells Zweifel beim kleineren Koalitionspartner hinsichtlich der Effizienz dieser Maßnahmen. Im Übrigen sind dies alles Projekte, Herr Minister, die schon vor Ihrer Zeit auf den Weg gebracht wurden und die ja auch schon fest an unseren Schulen etabliert sind. Sie waren zu Zeiten vereinbart worden, als die Handschrift der SPD im Bereich Schule noch etwas deutlicher zu erkennen war. Jetzt versteckt sich vor allem der größere Koalitionspartner immer hinter einem Kompromiss. - Für uns ist im Unterschied zum Vorsitzenden des Arbeitskreises Bildung der SPD dieses Gesetz kein Kompromiss, mit dem man leben kann; jedenfalls nicht im Vergleich zu dem, was eigentlich notwendig gewesen wäre, um die Stellschrauben in Richtung zukunftsfähige Schule im Land Brandenburg zu stellen.

Selbst im Vergleich zu dem, was als Ziel im Gesetzesvorschuss von der Landesregierung angegeben wurde, ist das vorliegende

Gesetz höchstens ein fauler Kompromiss. Ich darf Sie nur an eine Formulierung erinnern und zitiere aus dem Vorspann des Gesetzes:

„Jedes Kind muss individuell gefördert werden, und soziale Bildungsbenachteiligungen sind auszugleichen.“

Wo finde ich das in diesem Gesetz? - Ich hoffe, Sie sind sich der Verantwortung bewusst, dass Sie mit diesem Gesetz für die nächsten Jahre die Chance vertan haben, in Brandenburg ein Schulsystem zu entwickeln, das Nachteile ausgleicht und Schülern aus allen sozialen Schichten wirklich gleiche Chancen auf hohe Bildung einräumt.

Sie schlagen nach wie vor alle Warnsignale in den Wind, die das gegliederte Schulsystem - nichts anderes ist unser Zwei-Säulen-Modell - als veraltet, ungerecht und ineffizient bezeichnen. Die EU hat uns das erst wieder auf die Fahnen geschrieben. Sie vergeuden damit wertvolle Zeit zulasten der Kinder und Jugendlichen in diesem Land.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es gibt mit diesem Gesetz einen Paradigmenwechsel bezüglich der Hinwendung zu vermeintlich - ich sage ausdrücklich „vermeintlich“ - begabten Schülern. Mit diesem zentralen Vorhaben sind Sie, Herr Minister, vor zwei Jahren hier angetreten und haben offensichtlich in der CDU keine und in Ihren Reihen leider viel zu wenig Überzeugungsarbeit leisten können. Ihre Antwort auf meine Kleine Anfrage zu den Leistungs- und Begabungsklassen zeigt, dass Sie das Problem der Koppelung der sozialen Herkunft und der Bildungsbeteiligung einfach ausblenden. Sie wollen nicht wahrhaben, dass sich Brandenburg mit der Einrichtung der Leistungs- und Begabungsklassen nun auch in die Liste der Bundesländer einreicht, bei denen diese Koppelung höchst signifikant ist.

Vielleicht darf ich Ihnen an dieser Stelle einige der eher kritischen Äußerungen noch einmal ins Gedächtnis rufen. Herr Domisch aus Finnland sah darin einen Rückschritt in die 70er und 80er Jahre. Er sagte, es sei kein Zukunftsmodell und würde auch nicht dem Ansatz des lebenslangen Lernens entsprechen. Noch detaillierter, aber ebenso klar und überzeugend formulierte der Städte- und Gemeindebund Brandenburg seine Position:

„Unser Verband spricht sich gegen diese Regelung aus. Das brandenburgische Schulsystem beruht auf einer sechsjährigen Primarstufe. Für eine Herausnahme eines nicht unerheblichen Teils von Kindern aus der Grundschule nach dem vierten Jahr sprechen keine Gründe. Durch den Weggang der leistungsfähigen oder begabten Schüler in eine Spezialklasse oder auch zu einer besonderen Schule ergibt sich für die verbleibenden Schüler bzw. Klassen ein Mangel. Die begabten Schüler fehlen in der Klasse, sodass sowohl den Lehrern als auch den mittelmaßig oder ausreichend begabten Schülern der Vergleichsmaßstab fehlt.“

Ähnlich äußerten sich andere Anzuhörende.

Sie setzen sich über solche Meinungen rigoros hinweg. Anstatt die sechsjährige Grundschule zu stärken und sich auf ihr aufbauend für ein längeres gemeinsames Lernen einzusetzen, ge-

fährden Sie sie und setzen auf eine noch zeitiger stattfindende Selektion, die gleichzeitig immer eine soziale Selektion ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Anstatt die Bedingungen für die Erhöhung der Qualität des Unterrichts in der Grundschule zu verbessern, um mehr Schüler für den Übergang zum Gymnasium zu befähigen, bauen Sie zusätzliche Hürden in Form von zentralen Tests ein, um den Zugang zu beschränken - und das angesichts der völlig unzureichenden Abitur- und Hochschulabsolventenquote, die uns erneut bescheinigt wurde. Anstatt die Rahmenbedingungen für individuelle Förderung zu regeln - kleinere Klassenfrequenzen, Ausbau des Stützsystems usw. -, werden künftig in fast jeder Jahrgangsstufe Tests geschrieben. Anstatt Schüler zu kritisieren, mündigen Bürgern zu erziehen, setzen Sie auf Kopfnoten und damit auf Anpassung. Anstatt Gesamtschule als einzige integrierte Schulform zu stärken, verletzen Sie den integrativen Charakter der Gesamtschule, indem Sie die Aufnahme eines verkürzten gymnasialen Bildungsganges dort zulassen. Sie feiern die Schulzeitverkürzung als Erfolg, riskieren dafür aber die Durchlässigkeit des Schulsystems. Lassen Sie an den Oberschulen auch den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu und versperren Sie den Schülern nicht schon in Jahrgangsstufe 6 den Zugang zum Gymnasium! Das wären wichtige Schritte in Richtung Chancengleichheit.

Wenn Sie sich ansehen, wozu die letzte Änderung des Schulgesetzes bezüglich der Elternbeteiligung an den Schülerfahrtkosten geführt hat, werden Sie feststellen, dass es in diesem Land schon längst keine gleichwertigen Lebensverhältnisse mehr gibt. Dies ist nicht nur ein regionales, sondern auch ein soziales Problem.

Der Ministerpräsident - er ist nicht mehr anwesend - hat in seinen fünf Leitprinzipien für die brandenburgische Bildungspolitik Folgendes gesagt:

„Die brandenburgische Schule sichert gleiche Chancen für alle beim Zugang zur Bildung, weil kein einziges Kind zurückgelassen werden darf.“

Der Ministerpräsident behauptete in seiner Rede zur Aktuellen Stunde zum Thema Kinderarmut, dass seine Bildungspolitik auf der Grundüberzeugung basiere, die die Erfolgreichen in Europa erfolgreich gemacht hat. Die Grundüberzeugung in allen Ehren - in diesem Schulgesetz ist sie nicht spürbar. Der Ministerpräsident sollte mit seinem Bildungsminister noch einen zweiten ausführlichen Versuch zu einer längeren Studienreise nach Finnland wagen. Vielleicht können Sie einfach mit uns, wenn wir als Ausschuss dorthin fahren - die Hoffnung, dass wir das tun, gebe ich nicht auf -, mitreisen. Bis zum Zugewinn der Erkenntnisse, die Sie dort sammeln, vergeht aber dann zu viel Zeit. Insofern kann ich Sie nur bitten, heute unseren Anträgen zuzustimmen. Vorbehaltlich dessen werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Große, Sie haben uns gerade wieder eine Schule vorgeführt, an deren Eingangstor man eigentlich schreiben müsste: „Betreten auf eigene Gefahr!“ Auch wenn nicht alle Blümenträume reifen, die die PDS-Fraktion und auch Sie persönlich haben, sollte man den Blick für die Realitäten doch nicht ganz verstellen.

Ich meine, das Gesetz, das uns heute vorliegt und das wir beschließen werden, bringt die Schule in Brandenburg einen enormen Schritt nach vorn. Die Schulgesetznovelle bringt einen Zuwachs an Chancengleichheit, und sie bringt, auch wenn Sie das anders dargestellt haben, einen Schritt zu mehr sozialem Ausgleich für Kinder, die aus benachteiligten Familien kommen. Sie bringt eine Qualitätsverbesserung, und zwar im Rahmen der Leistungsfähigkeit dieses Landes. Wir können uns sehr viel wünschen; aber wir haben die Aufgabe, die Kinder im Land Brandenburg zu fördern, ihnen eine Schulkarriere zu bieten, allerdings immer unter den Rahmenbedingungen, die wir haben. Das, so meine ich, haben wir getan.

Natürlich, Frau Große, ist das ein politischer Kompromiss. Ein Schulgesetz, das die SPD-Fraktion allein vertreten würde, sähe sicherlich anders aus. Ein Schulgesetz, das die CDU allein zu vertreten hätte, sähe sicherlich noch anders aus. Es ist also gegeben, dass wir hier Kompromisse schließen müssen. Das kann man schlecht finden; aber ich meine, das, was uns heute vorliegt, ist ein verantwortungsvolles Gesetz den Kindern im Land Brandenburg gegenüber, und es ist ein Gesetz - und das halte ich für noch wichtiger -, das auch machbar ist, das wir im Sinne der Kinder in die Tat umsetzen können.

Kein Kind zurücklassen, jedes Kindes Bildungschance wahren ist unsere Pflicht; denn es ist eine Entscheidung über Lebenschancen. Das ist unsere Maxime, und das spiegelt sich, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, in dieser Schulgesetznovelle wider.

Schulbiografien beginnen bereits im Vorschulalter. Darüber sind wir uns einig. Gute Kita-Strukturen, die wir im Land haben, wollen wir noch besser nutzen, um alle Kinder, auch die sozial benachteiligten, so zu fördern, dass ihnen, wenn sie in die Schule kommen, Wege offen stehen. Ich nenne in diesem Zusammenhang - das haben Sie auch anerkannt - „Grenzsteine“, die nicht neu sind. Neu sind die gesetzliche Verpflichtung zur Sprachstandsfeststellung bei allen Kindern, auch bei den Kindern, die nicht die Kita besuchen, und die Pflicht zur Sprachförderung, wenn es denn notwendig ist. Auch hierzu haben die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion noch Änderungsvorschläge eingebracht. Auch hierfür - deswegen auch die Machbarkeit - stehen 4 Millionen Euro zur Verfügung, um das entsprechende System dafür aufzubauen.

Auf einen wichtigen Bestandteil sind Sie nicht eingegangen - wir halten ihn für sehr wichtig -: Das ist die Festschreibung der Pflicht zur Berufsorientierung an unseren Schulen. Denn wir brauchen junge Leute, die, wenn sie die Schule verlassen, ausbildungsfähig sind und Vorstellungen über das haben, was sie in der Berufswelt erwartet. Berufsorientierung ist nichts Zusätzliches im neuen Schulgesetz, sondern ist Bestandteil der Bildung. Darum kommen wir also nicht herum. Und was ich gut finde: Die Einsicht bei allen Beteiligten - Wirtschaft, Schule, Eltern - ist in dieser Hinsicht sehr gewachsen, und gewach-

sen ist die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln. Ich bin stolz darauf, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion erheblichen Anteil daran haben, dass diese Situation im Lande so ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass es in Kürze ein Konzept geben wird, wie Berufsorientierung im Land Brandenburg erfolgt, ein Modell für Brandenburg.

Ganztagsangebote werden festgeschrieben und in hoher Qualität umgesetzt werden. Ich halte das für sehr wichtig. Denn Ganztag heißt, dass der ganze Tag für Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt wird. Die finanziellen Mittel für Investitionen sowie für die sächliche und personelle Ausstattung stehen zur Verfügung. Ich halte es auch für wichtig, dass dies ausfinanziert ist. Ganztagsangebote - das wissen wir alle - sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass man allen Kindern individuell gerecht werden kann, auch sozial benachteiligten Kindern.

Knackpunkte in den Bildungsbiografien sind Entscheidungen darüber, wie die Übergänge gestaltet werden. Sie entscheiden im Wesentlichen darüber, zu welchen Bildungsabschlüssen Kinder gelangen können. Im Gesetz wird die Pflicht zur Zusammenarbeit von Grundschulen mit Kitas geregelt. Es ist geregelt, dass der Schulstart individuell erfolgen kann. Die Nicht-einrichtung der 1. und 2. Klassen an den Förderschulen auf der Grundlage des diagnostischen Verfahrens ist also nicht Bestandteil geworden. Wir sind für Integration, aber wenn man integriert, muss das mit den entsprechenden Ressourcen gestaltet werden. Wenn diese nicht gegeben sind - das ist unsere Maxime -, dann lassen wir die Hände davon. Die allgemeine Förderschule im Land Brandenburg wird also auch künftig die Klassen 1 bis 10 umfassen.

Die flexible Eingangsphase ist unserer Meinung nach die kindgerechteste Form des Eintritts ins Schulleben. Deshalb finden wir es gut, dass die flexible Eingangsphase jetzt im Schulgesetz festgeschrieben ist. Wir werden uns intensiv dafür einsetzen, dass sie flächendeckend im Land Brandenburg eingeführt wird; denn das ist die Voraussetzung für Integration. Dann ist Integration eine machbare Größe. In diesem Zusammenhang können wir Integration fortschreiben.

Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I - darüber hat Frau Große ausführlich geredet - ist auch ein Punkt, der im Land Brandenburg umstritten ist. Frau Große, Sie sind hier noch einmal auf die Anhörungen eingegangen. Natürlich gab es Kritik am Schulgesetz, aber natürlich gab es diese in sehr unterschiedliche Richtungen. Nicht alle Kritik, die kam, ging in die Richtung, die Sie und zum Teil auch wir vertreten. Das ist gegeneinander abzuwägen.

Sie sagen, damit sei eine Einschränkung bei der Wahl der Bildungswege gegeben, und eine längere gemeinsame Schulzeit als sechs Jahre sei die bessere Variante. Sie alle wissen, dass das auch in unseren Augen nicht ganz unsympathisch ist, aber die SPD-Fraktion will ein machbares Gesetz haben, das allen Schülern die optimale Schulbildung ermöglicht. Wir wissen, dass diese länger als sechs Jahre währende gemeinsame Schulzeit zurzeit nicht umsetzbar ist. Deshalb müssen wir Wege finden, Schüler trotzdem entsprechend ihren Möglichkeiten zu fördern.

Wir führen mit diesem Gesetz das Abitur nach zwölf Jahren ein. Damit geben wir unseren Schülern Chancengleichheit ge-

genüber anderen Bundesländern. Ich bezeichne es als Erfolg, dass wir in Brandenburg das Abitur nach zwölf Jahren auf der Grundlage der sechsjährigen Grundschule einführen. Das war nicht einfach, aber wir haben es geschafft, und das sollte man an dieser Stelle anerkennen.

Das zwölfjährige Abitur - da beißt die Maus keinen Faden ab, wer sich damit beschäftigt, weiß das - stellt sehr hohe Anforderungen an die Schüler, die in diesen zwölf Jahren das Abitur erlangen wollen. Es ist nicht vergleichbar mit dem, was wir in der DDR hatten, wie es immer gesagt wird. Es ist vorgeschrieben, dass wir 265 Stunden im Jahr bis zum Abitur unterrichten müssen. Das heißt, die Schüler sind sehr stark belastet. Da dies so ist, ist es natürlich auch unsere Pflicht, Schüler vor Schulversagen zu bewahren. Es ist unsere Pflicht, alle Bildungswege offen zu halten, und das werden wir im Auge behalten.

Lassen Sie mich auf ein weiteres Thema eingehen: die Leistungs- und Begabungsklassen. Natürlich wäre die Förderung im gemeinsamen Unterricht der Königsweg in diesem Sinne, aber wir haben dazu nicht die entsprechenden Ressourcen. Trotzdem sind wir verpflichtet, nicht nur die schwachen Schüler zu fördern, sondern wir müssen auch die besonders leistungsstarken und begabten Schüler fördern.

Frau Große, ich erinnere noch einmal daran: Als es um die Schüler ging, die allgemeinen Förderbedarf haben, waren Sie sehr schnell dafür, die Förderschulen im Land weiter bestehen zu lassen, weil Sie gesehen haben, dass das nicht funktioniert. Auch das ist Ausgrenzung, wenn man so will. Wenn Sie das an dieser Stelle gefordert haben, dann müssen Sie auch überdenken, ob Sie die Verdammung der Leistungs- und Begabungsklassen hier weiterhin aufrechterhalten können.

(Krause [Die Linkspartei.PDS]: Das Argument ist nicht sauber!)

Wir hätten ein Spezialschulsystem befürwortet, aber das Gesetz ist ein Kompromiss, und wir werden sehen, wie sich die Struktur im Land entwickeln wird.

Ich fasse zusammen: Das Gesetz, das uns vorliegt, ist ein gutes Gesetz für Brandenburg. Es ist umsetzbar und erfolgversprechend. Insgesamt - das hat die Diskussion im Vorfeld gezeigt - ist ein breiter Konsens zu diesem Gesetz erreicht worden. Ich gehe davon aus, dass wir es nicht gleich wieder ändern werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Krause [Die Linkspartei.PDS]: Das werden wir sehen!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Siebke. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach langem Hin und Her kann nun das Gesetz der Regierungsfractionen verabschiedet werden. Zwar wird offiziell vom Gesetzentwurf der Landesregierung gesprochen, aber die Entstehungsgeschichte dieses Entwurfs lässt daran gewisse Zweifel aufkommen; denn bereits im Vorfeld einigten sich die Regierungsfractionen dar-

auf, was das Gesetz enthalten soll. Damit mutierte das Ministerium zur Schreibstube der Regierungsfractionen.

Es liegt uns mittlerweile die 16. Änderung des Schulgesetzes vor. Doch wird mit dem vorliegenden Entwurf die langersehnte Ruhe in die Bildungslandschaft kommen, oder wird es bereits in absehbarer Zeit wieder Veränderungen geben müssen? Sicherlich, Herr Minister Rupprecht nervte in der Vergangenheit nicht wie sein Vorgänger Reiche mit einer Fülle von Ideen. Ein wenig mehr Kontinuität trauen wir ihm durchaus zu. Trotzdem weist das neue Schulgesetz gravierende Mängel auf, die eine erneute Überarbeitung in absehbarer Zeit notwendig machen werden.

So sind wir zum Beispiel der Meinung, dass das Thema Hochbegabtenförderung nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden hat. Die Leistungs- und Begabungsklassen stellen für die DVU-Fraktion keine wirkliche Begabtenförderung dar. Wenn man bedenkt, dass ca. 2 % der Schüler hochbegabt sind, dann ist das eine beachtliche Menge. Wir haben ca. 313 000 Schüler im Land Brandenburg. 2 % davon sind 6 260 Schüler. Das heißt mindestens 6 260 Schüler werden nicht entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert und gefordert.

Meine Damen und Herren, mir stehen im Gegensatz zu den anderen Fraktionen nur 5 Minuten Redezeit zur Verfügung. In diesen 5 Minuten alle Mängel des neuen Schulgesetzes zu benennen ist schier unmöglich, deshalb werde ich mich auf die wesentlichen Kritikpunkte beschränken.

Wir von der DVU-Fraktion hätten uns gefreut, wenn unser Änderungsantrag bezüglich § 112, der die Schülerbeförderung zum Inhalt hat, eine Mehrheit im Ausschuss gefunden hätte. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Schulbesuch kostenlos sein sollte. Schülerbeförderungskosten sind für uns indirektes Schulgeld.

(Beifall bei der DVU)

Ein weiterer Kritikpunkt, den ich anbringen möchte und der von vielen Anzuhörenden genannt worden ist, betrifft § 103. Dieser legt fest:

„Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Zahl von Parallelklassen ... haben. Sie müssen mindestens zweizügig organisiert sein.“

Aufgrund dieses Paragraphen mussten in der Vergangenheit viele weiterführende Schulen geschlossen werden. Zu dieser Problematik hat die DVU-Fraktion in der Vergangenheit verschiedene Anträge, die damals auch mit Stimmen der linken PDS-Genossen abgelehnt wurden, eingebracht. Aber schön, dass die linken Genossen auch hier ihre Meinung geändert haben und auf den Zug aufgesprungen sind, den die DVU-Fraktion schon vor langer Zeit in Gang gesetzt hat.

(Beifall bei der DVU - Unmut bei der Linkspartei.PDS)

Auch im jetzigen Gesetzgebungsverfahren hat meine Fraktion wieder einen Antrag gestellt, der die Umwandlung der in § 103 vorgeschriebenen Muss-Regelung in eine Soll-Regelung vorsieht. Sicherlich würde das einige Anforderungen an die Schulorganisation stellen, aber der Schulstandort wäre nicht gefährdet, die Schüler könnten an die von ihnen gewünschte Schule gehen, es entstünden weniger Fahrtkosten usw. usf.

Eine Schule ist durchaus auch ein Standortfaktor. Potenzielle Zuwanderer werden es sich zweimal überlegen, ob sie in eine Gemeinde ziehen, in der ihre Kinder keine geeignete Schule finden. Lehrer sind nicht nur Kostenfaktoren, sondern auch Steuerzahler, die abwandern könnten, wenn ihr Arbeitsplatz der demografischen Entwicklung zum Opfer fällt. Wir hätten uns gewünscht, dass die Verantwortlichen erkannt hätten, wie wichtig der Erhalt möglichst vieler wohnortnaher Schulstandorte ist. Doch mit der jetzt zu beschließenden Regelung in § 103 werden auch in absehbarer Zeit Schulstandorte wegfallen müssen, es sei denn, Sie stimmen unserem vorliegenden Antrag noch zu. Damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen angelangt.

(Ein Glück! bei der Linkspartei.PDS - Sehr schön! bei der SPD)

Aus den genannten Gründen wird die DVU-Fraktion der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Senftleben. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Ausdruck „Chancen für jedes Kind“ könnte man als ein gutes Stichwort für unser neues Schulgesetz verwenden. Man könnte ihn auch als ein gutes Signal für unsere Schulen und für alle, die etwas mit Schule zu tun haben, verwenden. Wie ich gestern bereits in der Haushaltsdebatte gesagt habe: Sieben Jahre Bildungsoffensive der Großen Koalition finden heute eine weitere Fortsetzung und haben als Konsequenz den Beschluss des neuen Schulgesetzes zur Folge.

Wir können damit die Notwendigkeit für Veränderungen ganz klar darstellen. Wir haben uns im Vorfeld als Koalition schon Gedanken darüber gemacht, wieso wir Veränderungen vornehmen müssen. Es ist viel darüber gesagt worden, welche Ergebnisse uns aus Studien vorliegen. Ich möchte das heute nicht noch einmal alles aufgreifen und zitieren, auch weil es den Bemühungen unserer Schulen nicht gerecht wird, wenn sie ständig nur Kritik von anderen Leuten erhalten.

Wir brauchen uns heute nicht zu verstecken, Frau Große, sondern können mit Stolz auf ein Schulgesetz blicken, mit dem wir mehr Leistung, Qualität, Gerechtigkeit und soziale Fairness erreichen und vor allen Dingen auch mehr Bildung und Erziehung ermöglichen. Das ist ein guter Ansatz für unsere Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu kommt noch ein anderer Punkt. Wir haben uns zwei Jahre Zeit genommen, um über die Frage zu diskutieren, wie wir es schaffen, mehr Bildung für unsere Kinder in Brandenburg zu erreichen. Die zwei Jahre haben sich wirklich gelohnt. Wir haben leidenschaftlich, manchmal auch streitsüchtig diskutiert, aber wir hatten vor allen Dingen das Ziel vor Augen, gemeinsam etwas für die Kinder zu tun, die in Brandenburg zur Schule gehen dürfen und auch weiterhin gehen werden.

Deswegen sage ich an der Stelle: Herzlichen Dank an alle Bürger, die uns unterstützt, die uns Tipps gegeben haben. Herzlichen Dank an die Experten, die Schulverbände, die Schüler, Eltern und Lehrer, herzlichen Dank an das Ministerium; alle Mitarbeiter haben gut mitgearbeitet. Herzlichen Dank natürlich auch an die Führungsetage, Herr Staatssekretär und Herr Minister. Herzlichen Dank auch an alle Bildungspolitiker hier im Hause, die sich daran beteiligt haben, die trotz Streits wegen anderer Ansichten in der gemeinsamen Sache verbunden waren. Auch herzlichen Dank an Frau Ginkel, unsere Ausschussreferentin.

Meine Damen und Herren, das Stichwort „Wir schaffen Chancen für jedes Kind“ zieht sich wie ein roter Faden durch das Schulgesetz. Für jedes Kind sind Chancen erkennbar. Es beginnt bereits bei der Frühförderung. Wir fangen früher als bisher an, in den Kindereinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass mit Sprachförderung und mit Bildungsmöglichkeiten neue Bildungschancen entstehen. Das ist ein wirklich wichtiger Ansatz, der auch wissenschaftlich belegt werden kann. Wir verbessern auch die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen insgesamt. Es gibt dafür sogar mehr Unterrichtszeiten für die einzelnen Einrichtungen. Das ist auch ein Vorteil, ein Plus unserer neuen Entwicklung. Wir schaffen vor allen Dingen auch für jedes Kind individuelle Lernmöglichkeiten mithilfe von Lernstandsanalysen, die zu einer Zeit vorgenommen werden, in der jeder für sich feststellen kann, wo die Stärken und Schwächen liegen und wie man darauf eingehen kann. Das alles sind gute und wichtige Ansätze im neuen Schulgesetz, meine Damen und Herren.

Wir schaffen auch Chancen für jedes Kind durch Dauerhaftigkeit. Es ist heute häufig gesagt worden, wir hätten das Schulgesetz zu oft geändert. Ich verbinde wie auch andere Abgeordnete den Beschluss, der hoffentlich kommen wird, mit der Hoffnung, dass wir ein Schulgesetz mit einer guten und langfristigen Schulstruktur auf den Weg bringen. Ich sage ganz deutlich: Wir werden in Brandenburg mit der sechsjährigen Grundschule, die auch so bleibt, der Oberschule, dem Gymnasium und den Oberstufenzentren eine gute und dauerhafte Schulstruktur haben, die den Kindern alle Möglichkeiten und Chancen bietet.

Gepaart mit diesen Strukturfragen gibt es natürlich auch inhaltliche Grundlagen, die eine entscheidende Rolle spielen, bei denen es auch um mehr Qualität und Leistung geht, zum Beispiel in der Grundschule. Es gibt zukünftig Benotungen ab Klasse 2, also eine leistungsorientierte Angelegenheit auch in der Grundschule. Wir werden mit den Kopfnoten keine Willkür der Lehrkräfte ermöglichen, Frau Große, sondern werden damit erreichen, dass auch die sozialen Faktoren der Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigt werden. Ein lernschwacher Schüler kann durch eine gute Persönlichkeit darstellen, wie wichtig er in Zukunft für einen Arbeitgeber sein kann. Sie dürfen nicht nur die Nachteile sehen, Sie müssen auch die guten Effekte einer solchen Veränderung verstehen, meine Damen und Herren. Wir werden als nächstes ein gerechtes Verfahren schaffen, damit Kinder zukünftig nach der Grundschulzeit eine optimale Förderung an weiterführenden Schulen, an der Oberschule oder auch am Gymnasium, bekommen.

Wir haben die Oberschule nicht erst seit heute, sondern hatten sie auch schon vor dem aktuellen Schuljahr. Wir haben es immer gesagt: Die Oberschule ist ein Gewinn für Eltern, Schüler und Lehrer. Sie bleibt auch ein Gewinn. Fast 40 % unserer

Schüler besuchen eine solche Oberschule; sie wird angenommen. Wir werden auch den guten Namen stärken, wie es auch in anderen Ländern bisher erfolgreich geschafft wurde.

(Beifall der Abgeordneten Frau Funck und von Arnim [CDU])

Frau Große, ich bitte darum, diese Schulform und auch die Kinder zu stärken. Die Durchlässigkeit ist gesichert. Es gibt für alle Kinder mehr Unterricht ab Klasse 5 und in Klasse 7 und 8, egal, ob sie in Brandenburg das Abitur, den Realschulabschluss oder einen anderen Abschluss erreichen wollen. Es gibt mehr Unterricht und damit mehr Möglichkeiten und auch eine bessere Praxisorientierung für die einzelnen Oberschulen im Land Brandenburg.

Ich komme zum Gymnasium, das die Startbahn für den Weg an eine Hochschule ist. Dabei geht es auch um die Frage der Qualität. Deswegen sagen wir ganz klar: 12 Jahre Abitur ist ein guter Weg, auch für eine kürzere Zeit der Ausbildung insgesamt, um dann im Berufsleben gut starten zu können. Wir können also sagen: Der Ansatz des lebenslangen Lernens beginnt bei uns in Brandenburg schon in der Schule und damit bei der Schulentwicklung.

Wir haben Leistungsbegabungsklassen. Das ist vielleicht sogar der Hauptstreitpunkt zwischen den beiden Koalitionsfraktionen gewesen. Aber wir haben eindeutig gesagt: Es besteht die Notwendigkeit dafür. Wir haben auf einer Grundschulzeit von sechs Jahren bestanden, was wir auch richtig finden. Die anderen waren der Meinung, man müsse eine Differenzierung vornehmen können. Aus diesen beiden Ansprüchen, gepaart mit den Expertenmeinungen, haben wir dieses Modell entwickelt. Ich sage ganz deutlich: Es ist für die Kinder gemacht und nicht für die Selbstherrlichkeit der Koalitionsfraktionen. Es ist für die Kinder in Brandenburg entstanden und wird auch in Zukunft ein Erfolg für die Kinder im Land Brandenburg sein.

Ich komme abschließend zu einer sehr wichtigen Schulform, nämlich der Förderschule. Die Förderschule wird im Land Brandenburg viel zu wenig mit Lob bedacht. Sie leistet eine hervorragende Arbeit unter nicht immer einfachen Bedingungen. Die Kollegen leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft, indem sie diese Kinder integrieren.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Deswegen ein herzlicher Dank an die Kollegen der Förderschulen und das Signal von uns: Die Förderschulen bleiben im Land Brandenburg mit einer guten Struktur von Klasse 1 bis 10 bestehen. Es bleibt auch auf Dauer so, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ein Signal an Sie: Ihre Redezeit ist beendet.

Senftleben (CDU):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, im Schulgesetz sind, das habe ich deutlich gesagt, Chancen für jedes Kind enthalten, und zwar unabhängig vom Leistungsvermögen, aber nicht vom Leistungswillen. Deswegen auch der Appell an die Eltern, Lehrer und Schüler: Wer Leistung erbringen will, egal auf welcher Stufe, der ist im Land

Brandenburg mit dem Schulgesetz gut bedient und wird unterstützt. Das Verantwortungsdreieck von Schule, Familie und Politik funktioniert. Ich wünsche allen Kindern im Land Brandenburg mit dem neuen Schulgesetz viel Erfolg und sage all jenen, die uns unterstützt haben, herzlichen Dank. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Rupprecht. Bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe es am Mittwoch in meiner Rede zum Haushalt gesagt und wiederhole es an dieser Stelle gern: In Brandenburg hat Bildung Priorität. Das ist ein Kompliment an alle, die in diesem Haus versammelt sind; denn das ist ein parteiübergreifender Konsens. Ich sage das durchaus egoistisch, das macht mir als für diesen Bereich Zuständiger die Arbeit leichter. Es ist schön, dass wir da alle einer Meinung sind; denn erfolgreiche Bildungspolitik - kann man mit Fug und Recht sagen - sichert für unser Land die Zukunftsfähigkeit vor allen Dingen für die nächsten Generationen. Dass wir diese unumstrittene Prioritätensetzung ernst nehmen, zeigt sich aus meiner Sicht auch in unserem neuen Schulgesetz. Wir haben damit ein zentrales bildungspolitisches Reformvorhaben dieser Koalition in dieser Legislaturperiode abgeschlossen, und ich möchte - Herr Senftleben hat das schon sehr ausführlich getan - auch noch einmal sehr herzlich allen Beteiligten danken. Ich danke denen, die mich auf meinen Reisen durchs Land begleitet haben. Ich habe in zahlreichen Veranstaltungen das neue Schulgesetz vorgestellt. Es ist dort diskutiert worden. Viele haben sich in diese Diskussion eingebracht. Ich danke denen, die mich dabei unterstützt haben.

Auch der Landtag ist seiner Verantwortung nachgekommen. Es gab zahlreiche Beratungen und Anhörungen. Ich möchte mich ausdrücklich auch beim Ausschuss für die Mitarbeit bedanken. So ist es dazu gekommen, dass wirklich keine Showveranstaltungen stattgefunden haben, wie uns mitunter unterstellt wurde, sondern viele Ideen aufgegriffen und umgesetzt worden sind. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Lassen Sie mich kurz auf einige mir besonders wichtige Schwerpunkte des neuen Gesetzes eingehen, erstens auf den Übergang von der Kita zur Grundschule: Es ist der entscheidende erste Übergang in der Bildungsbiografie. Da werden entscheidende Weichen in Richtung Chancengleichheit gestellt. Ich freue mich deshalb, dass wir es geschafft haben, die Sprachstandsfeststellung und die Sprachförderung jetzt auch per Gesetz als Auftrag der Kindertagesstätten festzuschreiben; denn dadurch haben Kinder wirklich gute Chancen, mit gleichen Voraussetzungen den Schuleinstieg zu bewältigen. Wir haben mit diesem Programm eine Chance, dass die flächendeckende Sprachförderung dazu führt, dass auch Kinder aus benachteiligten Familien und Kinder mit Handicaps sich sehr gut in der Regelschule wiederfinden können, wo sie dann auch integrativ beschult werden können. Die schulgesetzlichen Voraussetzungen dafür sind geschaffen. Wir werden noch im I. Quartal des neuen Jahres eine Novelle des Kita-Gesetzes vorlegen, denn das ist für diesen Bereich notwendig. Dann haben wir, so glaube ich, zwei Gesetze, die sich sehr gut ergänzen.

Zum zweiten Punkt - Begabungsförderung: Ein Wort an Frau Große, die ich - das will ich an dieser Stelle sagen - als kompetente und engagierte Partnerin sehr schätze. Sollte das heute früh so nicht überkommen sein, bitte ich das zu entschuldigen. Ich glaube, meine Äußerung war auch missverständlich.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich schätze Sie sehr - jetzt kommt das Aber -, aber, Frau Große, fragwürdige und auch falsche Aussagen werden dadurch, dass man sie permanent wiederholt, nicht besser.

Ich möchte etwas zum Thema Leistungs- und Begabungsklassen sagen und zu der Gefahr, die Sie hier wieder beschrieben haben, dass wir damit die sechsjährige Grundschule und auch Grundschulstandorte gefährden. Ich nenne die Zahlen. Ich habe sie schon oft genannt, aber offensichtlich sind sie noch nicht überall angekommen. Aus 760 4. Klassen rekrutieren wir 35 Leistungs- und Begabungsklassen, das heißt 5 % der Schüler, also statistisch gesehen einen Schüler pro Grundschulklasse. Ich glaube nicht, dass damit unsere Grundschule Gefahr läuft, qualitativ in den Keller zu sacken.

Ich halte die Leistungs- und Begabungsförderung für einen wichtigen Beitrag zur Begabungsförderung, aber beileibe nicht für den einzig notwendigen. Diese Einführung ist ein wichtiger Baustein, gehört zu einem Gesamtsystem, das natürlich viel breiter angelegt ist. Es geht um Stützpunkte, die wir im Land zur Begabungsförderung schaffen, auch zur Förderung von Hochbegabten, für die natürlich primär diese Leistungs- und Begabungsklassen nicht gedacht sind, denn dort sollen besondere Begabungen gefördert werden. Dort werden sich auch Hochbegabte wiederfinden, aber wir müssen auch für diese Klientel noch mehr tun.

Selbstverständlich - das ist ganz wichtig - liegen mir alle Kinder mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsstörungen mindestens genauso am Herzen wie die Kinder mit besonderen Begabungen. Damit sind wir beim Thema individuelle Förderung. Ich möchte mit meinen Partnern dafür sorgen, dass wirklich jedes Kind individuell gefördert wird. Das sind die Kinder mit Problemen genauso wie die Überflieger, diejenigen mit besonderen Begabungen. Auch diesbezüglich haben wir eine Verantwortung, der wir mit diesem Gesetz nachkommen werden.

Zur Schulzeitverkürzung bis zum Abitur: Wie inzwischen praktisch in allen Bundesländern entweder schon vorhanden oder im Entstehen, verkürzen wir die Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre. An den Gymnasien und an bis zu zehn Gesamtschulen wird es möglich sein, nach einem Jahr weniger Schule das Abitur abzulegen. Das darf natürlich nicht durch Abstriche an der Qualität passieren. Das bedeutet wiederum Konzentration und verstärkte Anstrengungen für die Schülerinnen und Schüler, die sich auf diesen Weg begeben, und damit die Gefahr, dass Kinder darunter sind, die das nicht schaffen werden. Deshalb ist es mir ganz wichtig, zu sagen, dass wir neben dem Abitur nach zwölf Jahren auch die Möglichkeit, das Abitur nach 13 Jahren Schule abzulegen, bestehen lassen, und zwar an beruflichen Gymnasien, den bisherigen gymnasialen Oberstufen, an den Oberstufenzentren und auch an den Gesamtschulen, wenn sie das denn wollen. Sie haben ja auch die Möglichkeit, das Abitur nach zwölf Jahren abzulegen.

An den Oberstufenzentren - das habe ich bereits des Öfteren

erwähnt - gibt es noch eine andere wichtige Studienzugangsvoraussetzung, die in unserem Land unterrepräsentiert ist, das ist die Fachhochschulreife. Wir sollten dafür sorgen, dass sich mehr Jugendliche auf den Weg machen und die Befähigung zum Studium erwerben.

Zur Zusammenarbeit mit Berlin: Ich denke, die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur ist ein sehr guter Ansatzpunkt. Wir hinken den Berlinern ein wenig hinterher, sie sind nämlich schon so weit. Wir werden das schaffen, indem wir mit den Jahrgangsstufen 7 und 8 gemeinsam in dieses neue verkürzte Verfahren gehen. Damit holen wir die Berliner dann sozusagen wieder ein. Das ist für mich ein wichtiger Beitrag zur Harmonisierung in einer Bildungsregion, denn es muss möglich sein, ohne Probleme aus Berlin ins Umland zu wechseln oder umkehrt.

Ich habe mich mit meinem neuen Kollegen Prof. Jürgen Zöllner verabredet, wir werden uns in Kürze treffen und all die guten Ansatzpunkte, die es in der Zusammenarbeit bereits gibt, zur Sprache bringen. Ich bin sicher, dass ich auch mit ihm gut zusammenarbeiten werde. Wir besitzen ja auch gute Voraussetzungen: Wir haben die Landesinstitute und die sozialpädagogischen Fortbildungseinrichtungen fusioniert. Wir haben ein gemeinsames Qualitätsinstitut, ISQ. All das sind günstige Voraussetzungen für gemeinsame Erfolge.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Minister, bitte einen Moment. - Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, etwas für Ruhe zu sorgen, damit der Minister die letzten Minuten seiner Rede vortragen kann. - Danke schön.

Minister Rupprecht:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich verspreche auch, die Redezeit einzuhalten.

Ich will noch einen Punkt aufgreifen, nämlich die Ganztagschule. Ich halte den Ausbau ganztägiger Angebote an unseren Schulen für einen richtigen und wichtigen Weg, dass Schulen nicht mehr nur primär und allein als Lern-, sondern auch als Lebensorte wahrgenommen werden. Das stärkt die Identifikation von Schülerinnen und Schülern mit ihrer Schule und den Zusammenhalt. Auch das Kollegium profitiert davon.

Wir haben es geschafft - das ist ein Ergebnis dieser Anhörungen -, die Einbeziehung der außerschulischen Kooperationspartner und die Stellung der Schulträger zu verbessern, und zwar ganz in meinem Sinne. So findet es sich im Gesetz wieder. Ganztagsangebote werden zügig ausgebaut, wir nähern uns der letzten Phase des IzpB-Programms. Ich sage noch einmal: Sie brauchen keine Angst zu haben, denn wir werden das uns zugewiesene Geld in vollem Umfang und vor allen Dingen auch zweckentsprechend verwenden. Dann haben wir mehr Zeit für Angebote, mit denen wir Kinder über die Regelschule hinaus individuell fördern können. Ein wichtiger Punkt dabei ist allerdings auch - das will ich nicht vergessen - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die mir persönlich sehr am Herzen liegt.

Ich will es bei diesen Beispielen bewenden lassen und komme zum Schluss. Ich will Sie ermuntern, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil ich glaube, dass wir damit gemeinsam ei-

nen großen Schritt auf dem Weg zu einer besseren Bildungslandschaft - ich beziehe Berlin durchaus mit ein, weil ich uns als gemeinsame Region sehe - gehen. Ich will auch sagen, dass die Vorbereitung des Gesetzentwurfs, den wir heute verabschieden wollen, eine Menge Arbeit gekostet hat. Deshalb noch einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, die sehr fleißig gearbeitet haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben jetzt ein halbes Jahr Vorlauf. Wir werden es schaffen, alle notwendigen Verordnungen in der entsprechenden Qualität fertig zu stellen, sodass wir im neuen Jahr mit einem neuen Schulgesetz in ein erfolgreiches neues Schuljahr starten werden. Wir werden das Gesetz übrigens auch als Broschüre vorlegen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister, auch für die Disziplin bei der Einhaltung der Redezeit.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag von der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/3953 - Streichung in Artikel 1 Nr. 2 b) bb), § 3 - vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Des Weiteren liegt Ihnen ein Änderungsantrag in der Drucksache 4/3951, eingereicht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ihnen liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 4/3952, eingereicht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, vor. Es geht um die Neufassung des Artikels 1 des § 22. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Es liegt Ihnen der Änderungsantrag in der Drucksache 4/3950, eingereicht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, vor. Es geht um die Neufassung von Artikel 1 im § 53 Abs. 5. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Nun geht es um den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3949 - Neufassung von Artikel 1 § 58 Abs. 2. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ihnen liegt der Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/3954 - Änderung bzw. Neufassung in Artikel 1 - vor. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Der

Antrag ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Es liegt Ihnen der Änderungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 4/3957 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden.

Es liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/3948 vor. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden.

Es liegt Ihnen der Änderungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 4/3958 vor. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, die Ihnen in der Drucksache 4/3787, einschließlich der beiden Korrekturblätter, vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dieser Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden und das Gesetz damit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3774

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/3956

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/3956 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir können Tagesordnungspunkt 4 schließen und damit auch die heutige Landtagssitzung. Ich verabschiede Sie in einige freundliche, besinnliche Tage. Wir sehen uns im Jahr 2007 wieder. Bis dahin alles Gute!

Ende der Sitzung: 12.29 Uhr

Anlage**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Dezember 2006****Frage 980
Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordnete Anita Tack
- Freizeitbad Potsdam -**

In der Sitzung des Förderausschusses am 11. Dezember 2006 sollte nun, nach zweimaliger Zurückstellung, über die Förderung des Potsdamer Freizeitbades in Höhe von 24 Millionen Euro durch das Land entschieden werden. Zuvor war vom Wirtschaftsminister die Forderung nach einer öffentlichen Ausschreibung der Entwurfsplanung zurückgenommen worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe führten dazu, dass das Projekt Freizeitbad von der Tagesordnung des Förderausschusses am 11. Dezember genommen wurde?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Mit Schreiben vom 24. November 2006 hat die Investitionsbank Brandenburg den Entwurf einer Vorlage zum Vorhaben „Freizeitbad Potsdam“ zur Befassung des Landesförderausschusses vorgelegt. Da die Vorlage zunächst von den zuständigen Referaten im Wirtschaftsministerium geprüft werden muss, war eine Befassung bereits in der Dezembersitzung des Landesförderausschusses am 11. Dezember 2006 nicht möglich. Geprüft werden, insbesondere baufachlich, die Wettbewerbssituation mit anderen Bädern, die dauerhafte Wirtschaftlichkeit sowie die touristische Relevanz.

Die Prüfungen dienen dazu, eine belastbare Grundlage für die Förderentscheidung zu schaffen.

**Frage 982
Fraktion der SPD
Abgeordneter Klaus Bochow
- Baumaßnahme an der L 79 in Ludwigsfelde -**

Mit Beginn der Sommerferien dieses Jahres wurde an der L 79 in der Ortslage Ludwigsfelde eine Baumaßnahme begonnen, die mit Einschränkungen für die Autofahrer verbunden ist. Aufgrund des nur langsamen Baufortschritts kam es bereits zu zahlreichen Beschwerden.

Ich frage die Landesregierung: Wann soll bzw. sollte die genannte Baumaßnahme planmäßig beendet werden?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Infolge der Baumaßnahmen in der Ortslage Ludwigsfelde sind umfangreiche Leitungsum- und Neuverlegungen der Versorgungsträger Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungszweckverband Region Ludwigsfelde (WARL), Telekom und der Stadtwerke Ludwigsfelde erforderlich. Aufgrund der nicht vollständigen Kenntnis zu Lage und Zustand der Leitungen bei

den Baulastträgern kam es zu erheblichen und immer wieder neuen unvorhersehbaren Bauverzögerungen, sodass nach derzeitigem Stand von einem Bauende Mitte/Ende April 2007 ausgegangen wird.

**Frage 983
Fraktion der DVU
Abgeordneter Michael Claus
- Giftschlamm auf Brandenburger Äckern -**

Die „Berliner Zeitung“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 01.12.2006 von giftigen Düngemitteln, die auch auf Brandenburger Äckern ausgebracht wurden. Bei den noch laufenden Untersuchungen sind mehrfach perfluorierte Tenside (PFT) nachgewiesen worden, die als krebserregend gelten.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurden die auf den Feldern ausgebrachten Klärschlämme vor der Verbringung nicht hinsichtlich ihres Schadstoffgehaltes untersucht?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Verwertung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden wird durch die Klärschlammverordnung geregelt. Sie gibt unter anderem das zu untersuchende Schadstoffspektrum vor. Beabsichtigte Klärschlammabgaben sind bei den zuständigen Behörden vorzeitig durch Vorlage eines Lieferscheines, einschließlich Klärschlammanalysen, anzuzeigen.

In der Verwaltungsvorschrift Brandenburgs zum Vollzug der Klärschlammverordnung wurde festgelegt, dass Klärschlämme, die außerhalb Brandenburgs anfallen und für eine Verwertung in Brandenburg vorgesehen sind, zusätzlich auf den Parameter polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) zu untersuchen sind. Der für PAK festgelegte Grenzwert wurde bei den ausgebrachten Klärschlämmen eingehalten. Insofern sind die Schadstoffgrenzwerte der Klärschlammverordnung bei den ausgebrachten Klärschlämmen eingehalten worden.

Für perfluorierte Tenside gibt es nach der Klärschlammverordnung gegenwärtig keine Untersuchungspflicht. Aus diesem Grunde halte ich es für erforderlich, dass die zuständigen Behörden zukünftig das Untersuchungsspektrum für Klärschlämme im begründeten Verdachtsfall auf diesen Parameter ausdehnen, was die Klärschlammverordnung auch grundsätzlich zulässt.

**Frage 984
Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordneter Torsten Krause
- Umsetzung des Bundesmodellprogramms „Für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ -**

Zunehmend wird von Verbänden, aber auch Parteien Kritik an den Konditionen des Bundesmodellprogramms „Für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ geäußert. Wesentliche Kritikpunkte

sind der vergleichsweise große Eigenanteil von zwei Dritteln der Projektkosten sowie die Entscheidung, dass, anders, als im Vorgängerprogramm Civitas, nun Kommunen das Antragsrecht erhalten haben.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu den geäußerten Kritikpunkten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass der Bund der politischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus weiterhin hohe Priorität einräumt und bei der Aufklärung der Öffentlichkeit einen entsprechenden Schwerpunkt setzt. Ab 2007 wird deshalb das neue Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ umgesetzt.

Im Rahmen dieses Programms will der Bund in drei „Fördersäulen“

1. lokale Aktionspläne
2. modellhafte Projekte und
3. weitere Forschungen sowie die Evaluierung des gesamten Programms

anregen und unterstützen. In der ersten Säule sind ausschließlich kommunale Gebietskörperschaften antragsberechtigt. An diesem Punkt wurde in den vergangenen Wochen vielfach Kritik geübt. Der Bund ist gleichwohl bei der Regelung geblieben.

Die Landesregierung ist zu den Modalitäten des neuen Bundesprogramms über die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ in meinem Haus sowohl mit den Nichtregierungsorganisationen und freien Trägern in unserem Land wie auch mit den Kommunen in einem ständigen regen Austausch. Erste positive Ergebnisse dieser Gespräche sind, dass die zwei Landkreise Elbe-Elster und Dahme-Spreewald den Zuschlag für eine Förderung lokaler Aktionspläne ab Januar 2007 erhalten haben. Im Rahmen des Interessebekundungsverfahrens, das noch bis Ende dieses Jahres läuft, werden sich weitere kommunale Gebietskörperschaften an den Bund wenden. Auch hier werden Bürgermeister, Landräte und andere Kommunalvertreter von der Koordinierungsstelle TBB unterstützt und beraten. An dem sich anschließenden Entscheidungsfindungsprozess des Bundes sind das Land und auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt.

Die Frage des vergleichsweise großen Eigenanteils von zwei Dritteln der Projektkosten bei Modellprojekten aus der Säule 2 wird auch von der Landesregierung kritisch gesehen. Bei einem Projektvolumen von maximal je rund 150 000 Euro überfordert ein Eigenanteil von zwei Dritteln die meisten Träger. Obwohl nach dem vom Bund vorgesehenen Verteilerschlüssel für Brandenburg die Förderung von drei oder vier Modellprojekten möglich wäre, dürften viele der potenziellen Interessenten zu einer Ausfinanzierung nicht in der Lage sein. Nach unserer Kenntnis wird die Kritik an den bisher vorgesehenen Modalitäten der Förderung von modellhaften Vorhaben auch von anderen Akteuren der Zivilgesellschaft geteilt und ist so auch an den Bund herangetragen worden. Ich bin deswegen der gu-

ten Hoffnung, dass der Bund den Eigenanteil wieder auf die bewährte „Ein-Drittel-Regelung“ zurückführt.

Frage 985

Fraktion der CDU

Abgeordnete Carola Hartfelder

- Pflichtuntersuchungen für Kinder -

Die Diskussion um Pflichtuntersuchungen für Kinder reißt nicht ab. Dennoch wird es vermutlich noch einige Zeit dauern, bis auf Bundesebene die entsprechenden Weichenstellungen für pflichtige Untersuchungen vorgenommen werden. Im Saarland werden zwischenzeitlich durch das Land Regelungen getroffen, die diese Zeitspanne überbrücken sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Zeit, bis es zu Änderungen auf Bundesebene kommt, durch Regelungen, die im Land getroffen werden können, zu überbrücken?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

In der vom Bundesrat am 19. Mai 2006 gefassten Entschließung „Für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen zum Zwecke des Kindeswohls“ wurde die Bundesregierung unter anderem aufgefordert,

- eine Rechtsgrundlage für ein verbindliches Einladungswe- sen für die Früherkennungsuntersuchungen U6 bis U10 (J1) durch die gesetzlichen Krankenkassen und den Sozialhilfeträger sowie
- die Rechtsgrundlagen - Rahmenvereinbarungen - für die Möglichkeit der Zusammenarbeit der Gesetzlichen Krankenversicherung mit den zuständigen Stellen der Länder für die Durchführung des Einladungswesens zu schaffen.

Am 21. November 2006 nahm die Bundesregierung zu dieser Entschließung des Bundesrats Stellung. Danach „ist die gesetzliche Regelung eines verbindlichen Einladungswesens in Bezug auf alle Kinder Ländersache“.

Diese Stellungnahme der Bundesregierung erfüllt nicht die Erwartungen der Länder, seitens des Bundes einen konstruktiven Beitrag zur Lösung des im Interesse des Kinderschutzes notwendigen Vorhabens zu leisten.

Die Fraktion der CDU des saarländischen Landtags hat am 23. November 2006 einen Entwurf zur Änderung des (Landes-) Gesundheitsdienstgesetzes eingebracht, der im Kern ein bevölkerungsbezogenes Einladungs- und Rückmeldewesen über eine zentrale Stelle im Land beinhaltet und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst die Aufgabe einer Nachverfolgung zuordnet. Eine Rechtspflicht zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen wird mit diesen Regelungen nicht begründet. Vielmehr soll auf diese Weise die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen erhöht werden, bis neue bundesrechtliche Regelungen greifen.

Die im Saarland vorgesehene Regelung schließt aber nicht die

Lücken im System der ärztlichen Vorsorge zwischen U7 und U8, also im 3. und 4. Lebensjahr eines Kindes.

Damit die Lücken sowohl in den Untersuchungsinhalten als auch in den Untersuchungsintervallen der Früherkennungsuntersuchungen kurzfristig geschlossen werden können, sollen sich nach dem derzeit in Novellierung befindlichen Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG) Landkreise und kreisfreie Städte der Aufgabe stellen, Kinder und Jugendliche im dritten und vierten Lebensjahr zu untersuchen. In diese Untersuchungen sind auch Hauskinder einzubeziehen, von denen bekannt ist, dass ein Großteil gesundheitliche Probleme hat.

Bei Kindern mit auffälligen Befunden soll der öffentliche Gesundheitsdienst zukünftig dafür Sorge tragen, dass diese Kinder tatsächlich die notwendigen therapeutischen Maßnahmen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bzw. heilpädagogische oder andere Fördermaßnahmen erhalten.

Darüber hinaus wird von der Landesregierung derzeit geprüft, ob und in welcher Weise ein verbindliches Einladungswesen - wie in der Bundesratsentschließung vom 19. Mai 2006 gefordert - landesrechtlich geregelt werden kann.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle betonen, dass ärztliche Vorsorgeuntersuchungen weder primär darauf ausgerichtet noch hinreichend geeignet sind, Vernachlässigung und körperliche Misshandlung im familiären Umfeld zuverlässig zu erkennen und zu unterbinden. Darauf verweisen alle befragten Experten. Ortsnahe Angebote früher und aufsuchender Hilfen wie die „Netzwerke Gesunde Kinder“ in Lauchhammer, Nauen und - ab Januar 2007 - in Eberswalde sind sowohl für die gesundheitliche Prävention als auch für die Sicherung des Kindeswohls effektiver und effizienter. Insoweit sind wir gemeinsam auf einem guten, auf einem sicheren Weg.

Frage 986
Fraktion der SPD
Abgeordnete Kerstin Kircheis
- Klärschlamm -

Der aktuellen Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass in Brandenburg mehrere Hektar Ackerland durch giftigen Klärschlamm belastet wurden. Dieser aus Nordrhein-Westfalen stammende Klärschlamm soll durch die Beimischung von Industrieschlämmen entstanden sein und die als krebserregend geltende Chemikalie perfluorierte Tenside (PFT) enthalten. Grünland und Gemüsefelder seien hiervon nicht betroffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat die Verbreitung des mit PFT vergifteten Klärschlammes auf brandenburgischem Ackerland für die Verbraucher?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidek

Nach Erkenntnissen meines Hauses wurde der in Rede stehende Klärschlamm auf Ackerflächen in drei Landkreisen Brandenburgs aufgebracht.

Perfluorierte Tenside (PFT) kommen in der natürlichen Umwelt nicht vor, gelten heute jedoch als ubiquitär verbreitet.

Selbst in industriefernen Regionen konnten sie nachgewiesen werden.

Gegenwärtig ermittelt das Landesumweltamt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe für die beaufschlagten Ackerflächen die Gefährdungspotenziale auf Grundlage der regionalen Verhältnisse. Daraus ergibt sich dann der tatsächliche Untersuchungsbedarf.

Aufgrund der zum Teil erhöhten PFT-Gehalte im Boden infolge der Anwendung eines PFT-verseuchten Düngemittels in anderen Bundesländern wurden dort Untersuchungen unter anderem an Getreide, Milch und Weidegras durchgeführt. PFT-Gehalte in auffälligen Konzentrationen wurden dabei nicht nachgewiesen.

Durch die Trinkwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt wurde ein duldbarer gesundheitlicher Orientierungswert in Höhe von 0,1 µg/l für Trinkwasser empfohlen. Die in Nordrhein-Westfalen in Trinkwasser gefundenen PFT-Gehalte haben ihre Ursache in der Nutzung von Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung. Brandenburg nutzt diesbezüglich ausschließlich Grundwasser.

Über das Multibarrieresystem Boden ist eine Belastung des Grundwassers bzw. des Trinkwassers mit Gehalten, die eine besondere Gefährdung des Verbrauchers über diesen Expositionsweg darstellen könnten, unwahrscheinlich. Die in Brandenburg mit Klärschlamm beaufschlagten Flächen liegen außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Grünland war von der Ausbringung nicht betroffen, sodass ein Übergang der perfluorierten Tenside von Weidegras in Milch nicht möglich ist.

Derzeit können wir also davon ausgehen, dass durch die Aufbringung des betroffenen Klärschlammes keine akute Gefährdung des Verbrauchers in Brandenburg vorliegt.

Ich darf Ihnen jedoch versichern, dass mein Haus zeitnah über die Ergebnisse der Untersuchungen informieren wird.

Frage 987
Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordnete Gerrit Große
- Wiedereinrichtung von Schulen -

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport hat vor wenigen Tagen in den Medien angekündigt, dass Schulen, die ursprünglich aufgrund sinkender Schülerzahlen geschlossen werden mussten, teilweise wiedereröffnet werden. Das betrifft vor allem Schulen im berlinnahen Raum.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie angesichts dieser Entwicklung nicht unter Umständen doch die Notwendigkeit, zukünftig stärker mit Ausnahmeregelungen zu arbeiten, wenn nachweislich nach dem „Schülertal“ die Schülerzahlen wieder ansteigen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Bei der von Ihnen zitierten „Ankündigung des Ministers in den

Medien“ handelt es sich um die Veröffentlichung der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1426 des Abgeordneten Dr. Klocksinn (Drucksache 4/3707). Dort wird ausführlich dargelegt, dass sich die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I von ca. 150 000 Ende der 90er Jahre auf ca. 65 000 im Schuljahr 2008/09 reduzieren werden, bevor sie danach wieder leicht ansteigen, um sich auf einem Niveau von ca. 80 000 einzupegeln. Der Anstieg wird besonders im berlinnahen Raum spürbar werden, wobei auch hier die Entwicklung nicht einheitlich verläuft. Im engeren Verflechtungsraum finden wir Regionen vor, in denen hohe Wanderungsgewinne den demografischen Einbruch nahezu kompensiert haben. Daneben gibt es aber auch Kommunen, die, obwohl sie auch zu den von Zuzug begünstigten gehören, ihr regionales Schulnetz vorübergehend einer veränderten Bedarfslage anpassen müssen. In der Folge sind selbst unter diesen günstigen Rahmenbedingungen Auflösungen nicht zu vermeiden.

Im Zuge der jährlichen Anmeldeverfahren und der vorhergehenden Festsetzung der Aufnahmekapazität sind die jeweils zuständigen staatlichen Schulämter in enger Abstimmung mit den Schulträgern bemüht, unter Berücksichtigung der langfristigen Schülerzahlenentwicklung des konkreten Standortes tragfähige Lösungen zu entwickeln. Dabei genießt die Fortführung einer Schule bei einer annähernd gesicherten Perspektive immer Vorrang vor einer Auflösung und gegebenenfalls späteren Neuerrichtung. Die unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen können allerdings auch vereinzelt dazu führen, dass unter Berücksichtigung einer zweckmäßigen und finanzierbaren Schulorganisation Schulen aufgelöst werden müssen, obwohl sich langfristig wieder ein steigender Bedarf in der betrachteten Region abzeichnet.

In Anbetracht des prognostizierten Wiederanstiegs der Schülerzahlen ist jedoch in der Regel davon auszugehen, dass die räumlichen Kapazitäten der bestehenden weiterführenden Schulen auch im berlinnahen Raum ausreichen, um künftig alle Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. In Einzelfällen wird ein Ausbau vorhandener Schulen erfolgen müssen. In diesem Zusammenhang wird hin und wieder auch auf nicht mehr genutzte Schulgebäude zurückgegriffen werden.

Ich betone aber ausdrücklich, dass dieser erwartete Wiederanstieg der Schülerzahlen abgesehen von begründeten Einzelfällen nicht zu einer neuen Errichtungswelle eigenständiger Schulen führen wird. Detaillierte Aussagen zu diesem Sachverhalt werden erst den gegenwärtig in Fortschreibung befindlichen Schulentwicklungsplänen der Landkreise und kreisfreien Städte für den Planungszeitraum 2007 bis 2012 zu entnehmen sein.

Frage 988

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch

- KGB-Gefängnis -

Der Wettbewerb für die Gestaltung der Gedenkstätte im ehemaligen KGB-Gefängnis Leistikowstraße ist seit kurzer Zeit abgeschlossen. Dabei hat sich die Fachjury einstimmig auf den ausgesprochen gelungenen Entwurf eines Münchener Architekturbüros geeinigt. Der ehrgeizige Zeitplan sieht die Fertigstellung der Umsetzung dieses Entwurfs bereits im kommenden Jahr vor, da auch EU-Mittel zum Einsatz kommen sollen.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie diese Zeitplanung für realistisch?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Einrichtung einer Gedenk- und Begegnungsstätte in der Leistikowstraße 1 in Potsdam ist 2007 das wichtigste gedenkstättenpolitische Vorhaben der Landesregierung, das den Opfern der sowjetischen Besatzungsmacht in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR gewidmet ist.

Die Unterschiede in der Nutzung des Gebäudes vor 1945 und bis Mitte der 1980er Jahre können größer nicht sein. Sie liegen zwischen den Polen Mitmenschlichkeit und Barbarei; zwischen diakonischer Frauenhilfe bis 1945 und der Nutzung als Zellengebäude für das zentrale Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Verwaltung Spionageabwehr (UKR) ab 1947. Im Unterdrückungssystem der sowjetischen Besatzungsmacht nimmt das Haus eine zentrale Stellung ein, denn zu den eingelieferten Häftlingen gehörten nicht nur Personen aus dem Land Brandenburg oder dem Bezirk Potsdam, sondern aus dem gesamten Gebiet der SBZ/DDR. Einige Betroffene stammten aus Westdeutschland oder West-Berlin. Sie hielten sich zum Zeitpunkt ihrer Festnahme in Ostdeutschland auf. Ihnen wurde zumeist Spionage oder andere politisch motivierte Aktivitäten wie „illegale Gruppenbildung“ oder „antisowjetische Propaganda“ gegen die Besatzungsmacht und ihre Einrichtungen vorgeworfen. NS-Täter waren unter den Untersuchungshäftlingen nur im Ausnahmefall vertreten.

Die hygienische und sanitäre Situation, unter der die Häftlinge leben mussten, war katastrophal; das Haftregime brutal. Es war darauf ausgerichtet, von den Untersuchungsgefangenen möglichst schnell die gewünschten Aussagen zu erpressen. Sie sollten demoralisiert, entmutigt werden, und schließlich sollte ihr Wille gebrochen werden. Reichte der psychische Druck nicht aus, um die Häftlinge zu Geständnissen der in Russisch abgefassten Verhörprotokolle zu nötigen, wurden sie gequält und gefoltert. Von der Leistikowstraße führte der Weg die Häftlinge in keinem einzigen Fall in die Freiheit, vielmehr wurde in allen bekannten Fällen Anklage vor einem sowjetischen Militärtribunal erhoben. Die nichtöffentlichen Schnellverfahren, denen jegliche Rechtsstaatlichkeit fehlte, endeten mit Todesstrafen oder Freiheitsstrafen nicht unter zehn, sondern vielfach bei 25 Jahren Arbeitslager. Nach den bisherigen Erkenntnissen befand sich der letzte Deutsche 1954 im Untersuchungsgewahrsam der militärischen Spionageabwehr. Doch auch danach wurde das Haus als Gefängnis - nun für sowjetische Militärangehörige - weiter genutzt. Die Gefängnisinsassen kamen aus verschiedenen Garnisonsstandorten in der DDR, was wiederum auf die zentrale Funktion der Leistikowstraße 1 verweist.

Dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein (EKH), der nach Abzug der russischen Truppen 1994 das Gebäude wieder übernahm, ist das Land Brandenburg zu außerordentlichem Dank verpflichtet, dass er das ehemalige Gefängnis gemeinsam mit MEMORIAL Deutschland sofort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und erste Notsicherungsmaßnahmen durchgeführt hat. Denn erst diese Schritte machten es möglich, sich über die Bedeutung des Hauses klar zu werden.

In diesem Jahr bestätigte die Gedenkstättenkommission beim Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) die nationale Bedeutung des ehemaligen Gefängnisses in der Leistikowstraße.

Neben einem Eigenbetrag des EKH in Höhe von 110 000 Euro fördern der Bund mit 893 700 Euro und das Land mit 982 300 Euro Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes, wobei der Erhaltung der originalen Substanz absoluter Vorrang zukommt. Das trifft insbesondere auf die Zellen im Keller mit den von Verzweiflung kündenden Einritzungen im Putz zu. Allen Beteiligten war klar, dass das Gebäude selbst das eigentliche, authentische Ausstellungsobjekt der Gedenk- und Begegnungsstätte ist. Um Eingriffe in die originale Substanz zu vermeiden, sollen alle für den Betrieb einer Gedenk- und Begegnungsstätte notwendigen Funktionen in einem Ergänzungsgebäude, das sich dem Gefängnis unterordnen soll, untergebracht werden. Zur Lösung dieser schwierigen architektonischen Aufgabe - schließlich befindet sich das Gebäude mitten im Weltkulturerbe der Potsdamer Schlösser und Gärten - hat der EKH einen Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem 12 Büros eingeladen wurden. Letztendlich einigten sich die Preisrichter einstimmig auf den Entwurf des Büros Brune Architekten München.

Nachdem nun auch die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, setzt der EKH gemeinsam mit seinem Architekten und mit Unterstützung des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen das Vorhaben um. Alle Beteiligten wissen, dass die Aufgabe außerordentlich anspruchsvoll und das Zeitkorsett sehr eng ist. Eine Vielzahl von Problemen ist noch zu lösen. Vieles hängt auch von der Stadt Potsdam als Planungs- und Bewilligungsbehörde ab. Andererseits spüre ich bei allen Beteiligten den Willen, konstruktiv um Lösungen zu ringen.

Anfang Dezember habe ich in Abstimmung mit dem BKM und dem EKH ein Begleitgremium, dem ausgewiesene Wissenschaftler für Zeitgeschichte, Gedenkstättenleiter, Leiter zeitgeschichtlicher Museen und Vertreter des Vorhabens unterstützender Vereine angehören, einberufen, um mich ihres Sachverständnisses beim Aufbau der Gedenk- und Begegnungsstätte zu versichern. Sie sollen den Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein wie auch die beiden Zuwendungsgeber Bund und Land in Fragen der Ausstellungskonzeption, aber auch der Organisation und Ausstattung der künftigen Gedenk- und Begegnungsstätte umfassend beraten.

Damit sind gute Voraussetzungen für das Gelingen geschaffen.

Frage 989

Fraktion der SPD

Abgeordnete Jutta Lieske

- Cumarin in zimthaltigen Lebensmitteln -

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat das gesundheitliche Risiko, das für den Verbraucher von Cumarin in zimthaltigen Lebensmitteln ausgehen kann, bewertet und tolerierbare tägliche Aufnahmemengen festgelegt. Die Länder haben Verzehrempfehlungen herausgegeben.

Cumarin wird aber auch durch kosmetische Artikel über die Haut und durch Medikamente aufgenommen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Festlegungen wurden auf der 2. Verbraucherkonferenz am 1. Dezember 2006 getroffen, um die Gesamtexposition der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Cumarin abzuschätzen und bewerten zu können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat am 1. Dezember in Berlin den Beschluss gefasst, die Gesamtexposition der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Cumarin abzuschätzen und zu bewerten und dabei neben Zimt und zimthaltigen Lebensmitteln auch kosmetische Mittel und andere Quellen der Cumarinaufnahme, zum Beispiel Arzneimittel, zu berücksichtigen.

Dazu werden die in den Ländern vorliegenden Untersuchungsdaten zu Lebensmitteln und kosmetischen Mitteln durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zusammengeführt und anschließend durch das Bundesinstitut für Risikobewertung ausgewertet.

In Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern wurde die Problematik in den bundesweiten Überwachungsplan für das Jahr 2007 aufgenommen. Die Länder haben sich verpflichtet, insgesamt 755 Untersuchungsergebnisse zu Zimt und zimthaltigen Lebensmitteln zu liefern. Das Land Brandenburg wird sich mit 30 Proben an dem Programm beteiligen.

Nach dem Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse und erfolgreicher wissenschaftlicher Bewertung wird sich die Bundesregierung für die Festlegung eines Cumarin-Höchstwertes für Zimt (Gewürz) auf EU-Ebene einsetzen. In dem derzeit vorliegenden Entwurf für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln ist der in der entsprechenden Richtlinie noch enthaltene Höchstwert nicht übernommen worden.

Die Länder wurden vom Bund gebeten, auch kosmetische Mittel im Rahmen der risikoorientierten Überwachung zu beproben und die Untersuchungsergebnisse dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Verfügung zu stellen. Aufgrund fehlender Höchstwerte bzw. Eingreifwerte für Cumarin in kosmetischen Mitteln können derzeit nur Erzeugnisse beanstandet werden, von denen eine gesundheitliche Gefahr ausgeht.

Es ist daher aus meiner Sicht dringend erforderlich, dass eine toxikologische Bewertung cumarinhaltiger Kosmetika durch den wissenschaftlichen Ausschuss für Konsumgüter bei der EU-Kommission vorgenommen wird. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, dass sich die Bundesregierung nach Vorliegen der wissenschaftlichen Expertisen für entsprechende Regelungen in der Kosmetik-Richtlinie einsetzt.

Die mit dem Ziel der Senkung der Cumarin-Exposition der Verbraucherinnen und Verbraucher veröffentlichten Verzehrempfehlungen sollen bis Ende des I. Quartals 2007 überarbeitet werden.

Die Gesamtexposition für die Bevölkerung ergibt sich aber nicht nur aus dem Verzehr cumarinhaltiger Lebensmittel und der Anwendung cumarinhaltiger kosmetischer Mittel.

Im Internet, aber vereinzelt auch noch im Handel, werden

weiterhin sogenannte „Zimtpillen“ vertrieben, die bei Personen mit Diabetes Mellitus Typ II wirksam sein sollen. Diese Erzeugnisse wurden durch die amtliche Lebensmittelüberwachung nicht als Lebensmittel oder Nahrungsergänzungsmittel, sondern als Arzneimittel eingestuft.

Die für die Arzneimittelüberwachung zuständigen Behörden sind sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene darüber informiert. Die Überwachung erfolgt durch die zuständigen Behörden.

Meinen Ausführungen können Sie entnehmen, dass sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene alles gegenwärtig Mögliche unternommen wird, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Produkten, die einen hohen Cumarinanteil ausweisen, zu schützen. Flankiert werden die behördlichen Maßnahmen durch die Bestrebungen der Wirtschaft, Produkte mit einem sehr hohen Cumarinanteil vom Markt zu nehmen und verstärkt cumarinarme Zimtsorten zu verwenden.

Frage 990

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Verbesserung der Betreuungsverhältnisse im Rahmen der Studienstrukturreform -

Es ist eine weit verbreitete wissenschaftliche Auffassung, dass im Rahmen der Umstellung auf Bachelor/Master-Studiengänge die Betreuungsrelation verbessert werden muss. Je nach Fächergruppe wird hier von einer Verbesserung zwischen 15 % und 25 % ausgegangen. Die Landesregierung teilt prinzipiell diese Auffassung - siehe DS 4/3205 -, eine Meinungsbildung zum Umfang der Verbesserung war jedoch im Juli 2006 noch nicht abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist derzeit ihre Auffassung bezüglich des Umfangs der Verbesserung des Betreuungsverhältnisses im Rahmen der Studienstrukturreform?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung teilt weiterhin grundsätzlich die Auffassung, dass mit der Studienstrukturreform auch eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses verbunden sein muss. Das gegenwärtige Kapazitätsrecht lässt eine Verbesserung der Betreuungsrelationen allerdings nur sehr beschränkt über die Anrechnung von kleineren Gruppengrößen zu. Eine einfache Stelvenzuführung führt nicht automatisch zu einer verbesserten Betreuungssituation, sondern zunächst nur zu einer Erhöhung der Ausbildungskapazität, ohne dass sich die Betreuungsverhältnisse verändern.

Mit der Ratifizierung der Novelle des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen eröffnen sich den Ländern allerdings künftig Gestaltungsspielräume für die Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts. Nach derzeitigem Stand ist mit einer Ratifizierung im Laufe des Jahres 2007 zu rechnen. Die Landesregierung wird die ihr zur Verfügung stehenden Freiräume bei der Gestaltung des Kapazitätsrechts nutzen, um die Betreuungsrelation an die Anforderungen der Studienstrukturreform anzupassen.

Frage 991

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Vaterschaftsanerkennungen -

Die Bundesregierung hat vor geraumer Zeit beschlossen, dass die Anerkennung einer Vaterschaft zur Erlangung eines Aufenthaltsrechts in Deutschland künftig nicht mehr möglich sein wird.

Die Reform des Kindschaftsrechts hatte die Anerkennung einer Vaterschaft allein an die Anerkennung des Vaters und die Zustimmung der Mutter gebunden. Eine der Folgen davon war, dass auch Vaterschaften anerkannt worden sind, ohne dass eine Beziehung zum Kind bestand. Das Kind und ein Elternteil konnten auf diese Weise einen Aufenthaltstitel erwerben.

Um einen möglichen Missbrauch der Vaterschaftsanerkennung zu verhindern, haben die Bundesländer nunmehr die Möglichkeit erhalten, eine Behörde zu benennen, die unter bestimmten Voraussetzungen die Anerkennung der Vaterschaft anfechten kann.

Ich frage die Landesregierung: Welche Behörde ist im Land Brandenburg berechtigt, bereits anerkannte Vaterschaften anzufechten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Es trifft zu, dass die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft vorgelegt hat. Darin ist die Einführung eines Anfechtungsrechts vorgesehen, wenn die Vaterschaftsanerkennung mit Folgen für den Aufenthaltsstatus verbunden ist und weder eine sozial-familiäre Vater-Kind-Beziehung noch eine biologische Vaterschaft vorliegen. Das Anfechtungsrecht soll durch eine öffentliche Stelle ausgeübt werden, die von den Ländern zu bestimmen ist.

Der Gesetzentwurf wird derzeit im Deutschen Bundestag behandelt. Für die Bestimmung einer anfechtungsberechtigten Behörde im Land Brandenburg fehlt es daher noch an einer Rechtsgrundlage. Sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, wird die zuständige Behörde von der Landesregierung in dem üblichen Verfahren bestimmt werden.

Frage 992

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch

- Erhalt von Kirchen -

Ende November war mehreren Zeitungsveröffentlichungen zu entnehmen, dass sich der Förderkreis Alte Kirchen um den akuten oder schleichenden Verfall von Dorfkirchen im Land sorgt.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie gegen den Verfall der Kirchengebäude?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung betrachtet die Dorfkirchen als kulturelles

Erbe und Kristallisationspunkt bei der Gestaltung des ländlichen Raums. Das Land Brandenburg hat seit 1990 zur Sanierung kirchlicher Gebäude beigetragen und damit die Bewahrung kultureller Substanz unterstützt. Die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel ist durch Artikel 13 Abs. 3 des Evangelischen Kirchenvertrages und Artikel 16 Abs. 2 des Konkordates mit dem Heiligen Stuhl einvernehmlich festgelegt. Weitere Mittel für Sanierungsarbeiten an kirchlichen Gebäuden sind aus Förderprogrammen zur Stadtkernsanierung und Dorferneuerung sowie dem Bundesförderprogramm „Dach und Fach“ bewilligt worden.

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Anlagen 2 und 3 der Antwort auf die Kleine Anfrage 2879 der Abgeordneten Gerrit Große. Hieraus ergibt sich unter anderem, dass seit 1990 umgerechnet mehr als 60 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt und ca. 15 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt für die Sanierung kirchlicher Bausubstanz in Brandenburg aufgewendet wurden. Insbesondere die im Staatsvertrag festgelegten Mittel stehen auch künftig ungeschmälert zur Verfügung und bilden eine berechenbare Größe für die kirchlichen Sanierungsbemühungen.

Ungeachtet dieser Bemühungen ist eine große Zahl von Dorfkirchen im Land Brandenburg stark restaurierungsbedürftig oder gar im Bestand gefährdet. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in der DDR Maßnahmen zur fortlaufenden Substanzerhaltung oder zur Grundsanierung jahrzehntelang staatlich behindert bzw. unterbunden wurden. Dies geschah unter anderem durch die Verweigerung von Baugenehmigungen oder die unzureichende Zuteilung von Baumaterial.

Als Resultat dieser Rahmenbedingungen hat sich die zuvor gute kirchliche Bausubstanz nachhaltig verschlechtert; die Schäden haben sich fortlaufend potenziert und zu einem Anstieg der erforderlichen Sanierungskosten geführt. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gibt den Sanierungsbedarf mit 500 Millionen Euro an, von denen ein großer Teil auf Brandenburg entfallen dürfte.

Die Landesregierung unterstützt die Kirche bei der Gewinnung von Fördermitteln etwa aus Bundesprogrammen oder Programmen der Europäischen Union. Weiterhin leistet das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten ideelle Unterstützung. Beispielhaft kann hier eine im November 2006 in der Landesvertretung eröffnete Ausstellung, die den Reichtum der Dorfkirchen erschließt und zugleich auf die Notwendigkeit umfangreicher Rettungsmaßnahmen aufmerksam macht, genannt werden.

Die durch die jahrzehntelange Verwahrlosung in der DDR verursachten Schäden erfordern auch weiterhin ein koordiniertes Zusammenwirken der beteiligten Akteure. Nur durch Zusammenwirken von Kirche, Land und vielen ehrenamtlich Engagierten kann die Erhaltung der Dorfkirchen gelingen. Die Bildung regionaler und lokaler Fördervereine, in denen Christen und Nichtchristen gemeinsam die Sanierung „ihrer“ Kirchen in Angriff nehmen, ist ein ermutigendes Zeichen und macht deutlich, dass die Menschen in Brandenburg die Erhaltung der Kirchen nicht als exklusiv kirchliche Aufgabe ansehen, sondern als gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Frage 993

Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordnete Gerlinde Stobrawa

- Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz zum Korb 2 des Solidarpaktes -

Die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer haben Zustimmung zur vorgeschlagenen Lösung für den Korb 2 des Solidarpaktes signalisiert. In einer Presseerklärung des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder Tiefensee heißt es dazu unter anderem: „In die Politikfelder Wirtschaft und Verkehr fließen bis zum Jahr 2013 auch die den neuen Ländern überproportional gewährten Mittel aus den EU-Strukturfonds ein“.

Ich frage die Landesregierung: Welche, den neuen Bundesländern künftig zufließenden, EU-Mittel sollen auf die 51 Millionen Euro des Korb 2 angerechnet werden?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben sich nach langwierigen Verhandlungen am 30.11.2006 mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder, Herrn Bundesminister Tiefensee, über die Bestandteile des Korbes 2 des Solidarpaktes II verständigt. Danach entfallen von dem Gesamtvolumen des Korbes 2 in Höhe von 51,3 Milliarden Euro rund 17,3 Milliarden Euro auf EU-Mittel, die die ostdeutschen Länder im Zeitraum von 2005 bis 2019 überproportional im Vergleich zu den Westländern erhalten. Dabei werden die EU-Mittel der laufenden Förderperiode und der Förderperiode 2007 bis 2013 berücksichtigt. Für den Fall, dass die EU auch ab 2014 den neuen Ländern noch Strukturfondsmittel zur Verfügung stellt, werden diese nicht auf den Korb 2 angerechnet. Gleiches gilt für das EFRE-Bundesprogramm Verkehr ab dem Jahr 2011.

Die auf Korb 2 anzurechnenden Mittel setzen sich dabei zusammen aus den EFRE-Länderprogrammen, dem EFRE-Bundesprogramm Verkehr ohne Einbeziehung des Kofinanzierungsanteils des Bundes, den Mitteln aus dem EAGFL bzw. ab 2007 aus dem ELER sowie den Mitteln aus dem FIAF/bzw. EEF. Eine Aufteilung der EU-Mittel auf die einzelnen Instrumente liegt dabei nur für die Jahre von 2005 bis 2010, dem Ende des geltenden Finanzplanungszeitraums, vor.

Für die Jahre 2005 bis 2010 teilen sich die EU-Mittel danach wie folgt auf: Von insgesamt 12,1 Milliarden Euro entfallen auf die EFRE-Länderprogramme 8,1 Milliarden Euro, auf das EFRE-Bundesprogramm Verkehr - ohne den Kofinanzierungsanteil des Bundes - 1,3 Milliarden Euro, auf die Mittel aus dem EAGFL bzw. dem ELER 2,6 Milliarden Euro und auf die Mittel aus dem FIAF bzw. dem EEF 0,1 Milliarden Euro.

Frage 994

Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordnete Birgit Wöllert

- Gesundheitsreform und Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser -

Der Entwurf zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz sieht zu Lasten der Krankenhäuser einen Sanierungsbeitrag in Höhe von

insgesamt 1 % - das entspricht rund 500 Millionen Euro - vor.

Meine Frage lautet: Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftlichen Folgen dieser Regelung für die Krankenhäuser in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) ist zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems angesichts der künftigen Aufgaben und Belastungen ein Sanierungsbeitrag aller Leistungserbringer vorgesehen; die Krankenhäuser sind davon nicht allein betroffen. Der Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser beträgt 1 % der Budgetsumme, wobei 0,3 % im Wege der Halbierung des Mindererlösausgleiches und 0,7 % durch eine entsprechende Kürzung der Rechnungen aufgebracht werden sollen. Für die 47 Krankenhausbetriebe im Land Brandenburg mit ihren 60 Standorten ergibt sich dadurch eine jährliche Belastung von rund 15 Millionen Euro.

Ohne Zweifel hat diese Regelung des GKV-WSG auch eine wirtschaftliche Belastung der Krankenhäuser im Land Brandenburg zur Folge. Diese gehören zu den kostengünstigsten in der Bundesrepublik. Allerdings müssen die Auswirkungen dieser Regelung auf die hoch differenzierte Krankenhauslandschaft angesichts der sehr unterschiedlichen Kosten- und Leistungssituationen der Krankenhäuser im Lande auch differenziert gesehen werden.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die räumliche und medizinische Struktur der Krankenhausversorgung, soweit sie im Rahmen der Krankenhausplanung gestaltet werden kann, grundsätzlich jedem Standort die Möglichkeit eröffnet, die durch das GKV-WSG entstehenden Belastungen im Rahmen seiner Leistungskraft zu bewältigen. Die Regelungen zum Mindererlösausgleich lassen dabei einen gewissen Gestaltungsspielraum zu. Gleichwohl werden an einigen, demografisch weniger begünstigten Standorten voraussichtlich größere Anstrengungen erforderlich sein, als dies etwa im engeren Verflechtungsraum zu erwarten ist. Die Politik der Landesregierung ist jedoch seit jeher bestrebt, den unterschiedlichen Gegebenheiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen Rechnung zu tragen.

Frage 995

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Birgit Wöllert

- Gesundheitsreform und krankheitsbezogener Risikostrukturausgleich -

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz soll die Einführung des sogenannten morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs an die Einführung des Gesundheitsfonds gekoppelt werden und damit erst im Jahr 2009 erfolgen.

Bisher war eine wesentlich frühere Einführung des Morbi-RSA, nämlich zum 01.01.2007, vorgesehen. Auch der Landtag hat sich in einem Beschluss - DS 4/2274-B - für die zügige Umsetzung ausgesprochen. Mit dem Morbi-RSA verbindet

sich nicht zuletzt die Absicht, notwendige Mehrausgaben aufgrund der höheren Morbidität in Brandenburg besser ausgleichen und ärztliche Leistungen entsprechend besser vergüten zu können.

Ich frage die Landesregierung: Welche finanziellen Auswirkungen hat die Verschiebung der Einführung des Morbi-RSA für die Krankenkassen und die Versorgung in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Die Verschiebung der ursprünglich für den 01.01.2007 vorgesehenen Einführung des Risikostrukturausgleiches (RSA) mit direktem Morbiditätsbezug (M-RSA) hat rechtliche bzw. datentechnische Gründe. Die für den M-RSA erforderlichen Datenerhebungen konnten erst im November 2006 per Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates auf den Weg gebracht werden. Die finanziellen Auswirkungen dieser Verschiebung für die Krankenkassen und die Versorgung in Brandenburg lassen sich gegenwärtig nicht seriös abschätzen, da die für den M-RSA herangezogenen Krankheitsbilder erst noch in einer gesonderten Rechtsverordnung definiert werden müssen.

Frage 996

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Möglichkeiten zur Ablegung des Abiturs im Amt Dahme/Mark -

Da die Bedingungen für den Erhalt von Schulstandorten angesichts der sinkenden Schülerzahlen auch durch die 16. Schulgesetznovelle unverändert bleiben und zusätzlich die Durchlässigkeit weiter eingeschränkt wird, entstehen vor allem im ländlichen Raum neue Probleme. So ist beispielsweise die Oberschule in Dahme mittelfristig in ihrer Existenz gefährdet, nicht zuletzt deshalb, weil die meisten Schüler der 6. Klassen nicht die Oberschule angewählt, sondern sich für den Besuch des Gymnasiums entschieden haben. Hintergrund dieser Entscheidung ist die Ungewissheit, dass Schüler, die die Oberschule besuchen, keine Möglichkeit für sich sehen, nach dem Besuch der Oberschule das Abitur nach 12 Jahren ablegen zu können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Chancen haben Schüler, die die Oberschule besucht haben, bei entsprechenden Leistungen im Amt Dahme/Mark das Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren abzulegen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Im Grundzentrum Dahme/Mark existierten bis einschließlich Schuljahr 2005/06 eine Grundschule und eine Gesamtschule. Da an der Gesamtschule im Schuljahr 2005/06 aufgrund nicht ausreichender Anmeldezahlen erstmalig keine Klassen in Jahrgangsstufe 11 eingerichtet werden konnten, erfolgte zum Schuljahr 2006/2007 die Wandlung in eine Oberschule.

Die sich seit längerem abzeichnende unsichere Prognose für die gymnasiale Oberstufe blieb auch für das Wahlverhalten

beim Übergang von der Jahrgangsstufe 6 zur Jahrgangsstufe 7 nicht folgenlos. Betrachtet man das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2006/2007, so ist festzustellen, dass sich von den 34 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 6 der Grundschule Dahme im Erstwunsch 16 Schülerinnen und Schüler (47 %) für ein Gymnasialangebot in zumutbar erreichbarer Nähe entschieden haben. Ein gleich großer Anteil hat das örtliche Oberschulangebot gewählt. Auch aus der benachbarten Grundschule Niederer Fläming - Standort Werbig - meldete sich von 15 Sechstklässlern lediglich 1 Schüler an der Oberschule Dahme an. Diese insgesamt deutliche Veränderung des Wahlverhaltens im Vergleich zu den Vorjahren hat letzten Endes dazu geführt, dass zum Schuljahr 2006/2007 trotz des gewährten Grundzentrenbonus erstmalig keine Klassenbildung in Jahrgangsstufe 7 für die Oberschule Dahme zustande kam.

Selbst wenn es sich bei den geringen Anmeldezahlen in der Sekundarstufe I nur um ein temporäres Problem handeln sollte, steht doch zweifelsfrei fest, dass es im Amt Dahme/Mark künftig keine Abiturausbildung mehr geben wird. Für die Schülerinnen und Schüler des Amtsbereiches stehen nach dem Besuch der Oberschule in zumutbarer Entfernung jedoch verschiedene Gymnasialangebote zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule Zossen die Möglichkeit, das Abitur abzulegen.

Frage 997

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Helga Böhnisch

- Neuaufteilung der Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose -

Der Bund wird sich zukünftig in unterschiedlicher Höhe an den Wohnkosten der Hartz-IV-Empfänger beteiligen. In 14 Bundesländern, darunter Brandenburg, beträgt sein Anteil 31,2 %, in Baden-Württemberg 35,2 % und in Rheinland-Pfalz 41,2 %. Diese Entscheidung des Bundestages kam auf Verlangen des Bundesrates zustande.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich das Land Brandenburg in dieser Frage im Bundesrat verhalten?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Das Land Brandenburg hat im Bundesrat den oben genannten Sonderquoten für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zugestimmt.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Kommunaldatenerhebung der kommunalen Spitzenverbände unterschiedliche Be- und Entlastungen der einzelnen Bundesländer ergeben. Zu den besonders belasteten Ländern gehören Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Auf der Sonderkonferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 14. November 2006 wurde für diese Länder mit negativem Saldo der Be- und Entlastungen ein gesonderter Belastungsausgleich vereinbart. Zur Finanzierung dieses Ausgleichs soll die allgemeine Quote von 31,8 % abgesenkt werden, und die dadurch frei werdenden Mittel sollen entsprechend festgelegter Sonderquoten an die genannten Län-

der gehen. Brandenburg trägt diese Position im Sinne des Solidarprinzips mit.

Die Neuregelung ist positiv zu bewerten. Mit der Einführung der Sonderquoten für Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg werden diese im Saldo der Be- und Entlastung an die „Wasserlinie“ herangeführt. Neu ist die deutliche Formulierung einer Überprüfung der Regelung im Jahr 2010. Auch dies hat für die Länder den klaren Vorteil, dass sich so der Bund nicht aus der Verantwortung ziehen kann.

Für das Jahr 2006 werden für Brandenburg Gesamtausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung von ca. 590 Millionen Euro erwartet. Dieser Betrag wird vermutlich im Jahr 2007 in ähnlicher Höhe liegen. Bei einem Bundesfinanzvolumen von 4,3 Milliarden Euro und einer Quote von 31,2 % ist nach der aktuellen Fassung des regionalen Datentableaus der Länder (Stand vom 26.10.2006) zu den prognostizierten finanziellen Auswirkungen des SGB II ab 2007 rechnerisch für Brandenburg mit einem Saldo von ca. 7 Millionen Euro Entlastung zu rechnen, einschließlich Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen, ohne Dynamisierung.

Frage 998

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Blaues Netz Brandenburg -

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages hatte sich mit den Planungen für das Blaue Netz in Brandenburg beschäftigt und festgestellt, dass es überdimensioniert ist. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hatte den Auftrag, mögliche Änderungen im Konzept des Blauen Netzes zu prüfen und damit Kosteneinsparungen zu erreichen. Im Bericht des BMVBS an den Rechnungsprüfungsausschuss wird unter anderem die Reduktion des Ausbaustandards vorgeschlagen. Damit sinken nicht nur die Kosten, sondern auch die Flächeninanspruchnahme. Das BMVBS beabsichtigt, mit Brandenburg Gespräche über ein Stufenkonzept zum Ausbau des Blauen Netzes zu führen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Veränderungen ergeben sich für das Blaue Netz in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Es ist richtig, dass in Abstimmung mit dem BMVBS eine Untersuchung zur Aktualisierung der verkehrswirtschaftlichen Bewertung des Blauen Netzes durchgeführt wurde.

Zielstellung war es, sowohl die Sinnhaftigkeit des Blauen Netzes als auch der angewendeten Planungsparameter zu überprüfen. Dabei wurden aktualisierte Kosten- und Nutzenfaktoren angewendet.

Eine erste Auswertung der Untersuchungsergebnisse bestätigt die Sinnhaftigkeit eines herausgehobenen Netzes von Bundesstraßen in Brandenburg auch oder gerade wegen der demografischen Entwicklungstendenzen. Es wird aber auch deutlich, dass bei den im Netz anzuwendenden Planungsparametern Veränderungen mit Blick auf die Nutzen-Kosten-Relation erfor-

derlich sind, die insgesamt zu Einsparungen bei den Investitionskosten führen werden.

Bei den Planungsparametern handelt es sich zum Beispiel um Fragen der anzuwendenden Regelquerschnitte sowie um die Ausführung der Knotenpunkte. Wir befinden uns derzeit in der detaillierten Prüfung der Untersuchungsergebnisse. Ich gehe davon aus, dass diese im 1. Halbjahr 2007 abgeschlossen und die Schlussfolgerungen zur Aktualisierung des Blauen Netzes gezogen werden.

Ich biete dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung des Landtages Brandenburg an, ihn dann umfassend zu informieren.

Frage 999

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Fördermittel in der Solarwärmebranche -

Im Rahmen der Umweltministerkonferenz Ende Oktober 2006 haben die Umweltminister der Länder beschlossen, die Instrumente zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt zu verstärken. Es wurde in diesem Zusammenhang eingeschätzt, dass Solarwärme knapp 30 % und Biomasse rund 20 % des aktuellen Wärmebedarfs abdecken könnten.

Im Widerspruch dazu steht die Feststellung des Bundesverbandes Solarwirtschaft e. V., dass aufgrund zu geringer Fördermittel negative Auswirkungen für den Mittelstand zu erwarten sind, weil die Auftragslage infolge von Ablehnungsbescheiden bei der finanziellen Förderung rückläufig sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zur Forderung des Bundesverbandes Solarwirtschaft hinsichtlich einer drastischen Aufstockung der Fördermittel?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Jede Förderung aus öffentlichen Haushalten unterliegt dem Haushaltsrecht. Aufgrund haushaltsrechtlicher Begrenzungen ist es sehr schwierig, eine breitenwirksame Förderung so zu organisieren, dass nicht gegen Ende des Haushaltsjahres oder schon früher Ablehnungsbescheide erteilt werden müssen, da die Mittel erschöpft sind. Um dieses Problem zu vermeiden, ziehe ich in einem solchen Fall strukturelle Förderinstrumente der Förderung aus Haushaltsmitteln vor.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz beweist eindrucksvoll, dass mit strukturell wirkenden Instrumenten große Erfolge erzielt werden können. Ich hoffe, dass es der Bundesregierung gelingt, ein solches haushaltsunabhängiges Instrument zu installieren. Als Instrument der zweiten Wahl könnte ein bundesweit wirkendes Förderinstrument zum Beispiel bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichtet werden.

Beide Instrumente hätten voraussichtlich sehr positive Auswirkungen auf die brandenburgische mittelständische Industrie und das Handwerk.

Frage 1000

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Zielgruppe für Programm „Aktiv für Arbeit“ -

Im Landeshaushalt 2007 werden Mittel zur Fortführung des Programms „Aktiv für Arbeit“ eingestellt. Eine Zielgruppe dieses Programms sind sogenannte Nichtleistungsbezieher.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die Zahl der Nichtleistungsbezieher im Land Brandenburg, die potenzielle Teilnehmer am Programm „Aktiv für Arbeit“ sein können?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

„Aktiv für Arbeit“ als landeseigene Maßnahme wendet sich in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 24. November 2004 an Langzeitarbeitslose und an die Gruppe der Arbeitslosen, die keine Leistung bezieht. Die Zahl dieser sogenannten Nichtleistungsbeziehenden beläuft sich auf rund 26 000 Personen. Dazu gehören einerseits die arbeitslos gemeldeten Nichtleistungsbeziehenden mit 13 112 Personen - Stand November 2006 - und andererseits die sogenannte „stille Reserve“ mit schätzungsweise 13 000 Personen im Land.

Zur „stillen Reserve“ gehören Personen, die keine Beschäftigung haben, grundsätzlich aber erwerbsbereit wären und aus den verschiedensten Gründen nicht in der Arbeitslosenstatistik erscheinen. Die Schätzung ihrer Zahl wurde auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 2002 vorgenommen, da neuere Daten nicht vorliegen.

Frage 1001

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Einführung Investivlohn -

Sowohl CDU als auch SPD auf Bundesebene regen die gesetzliche Verankerung von Investivlöhnen an. Presseberichten zufolge könnte ein entsprechender Gesetzentwurf bereits im Frühjahr 2007 in den Deutschen Bundestag eingebracht werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die in Erwägung gezogene Einführung von Investivlöhnen unter der Maßgabe, die Einkommenssituation auch für Brandenburger Beschäftigte zu verbessern?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Die Landesregierung steht der Einführung von Investivlöhnen zur Einkommenssteigerung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgeschlossen gegenüber. Der Einsatz einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene und entsprechende Gespräche zu dem Thema innerhalb der Regierungskoalition sind zu begrüßen.

Grundsätzlich zu befürworten wären Investivlöhne dann, wenn sie zusätzlich gezahlt würden; als Ersatz für Lohnsteigerungen

sind sie aber abzulehnen, da sie das Einkommensrisiko der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen. Für eine seriöse Bewertung kommt es vor allem auf die genaue Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen an. Wichtig sind transparente Regelungen zu Verlustbeteiligung und Insolvenzversicherung beim Ausscheiden eines Arbeitnehmers bzw. einer Arbeitnehmerin aus dem Unternehmen und zu Mitwirkungsrechten von investierenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Für Brandenburg ist besonders bedeutsam, dass die noch zu erarbeitenden Regelungen die Unterschiede zwischen Groß- und Klein- bzw. Kleinstunternehmen berücksichtigen. Im Land haben 98 % der Unternehmen weniger als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 90 % der Unternehmen weniger als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fast 70 % sogar nur zwischen 1 und 5 Beschäftigte. Hier ist zu berücksichtigen, dass kleine und mittlere Unternehmen anders als Großunternehmen keinen Zugang zu der allgemein favorisierten und rechtlich etablierten Form der Mitarbeiterkapitalbeteiligung durch die Ausgabe von Aktien haben.

Obwohl die Brandenburger Unternehmen aufgrund ihrer Größenstruktur der Einführung eines Investivlohnes für Brandenburg daher wahrscheinlich eher zurückhaltend gegenüberstehen, sollte diese Möglichkeit als Impulsgeber für die Entwicklung auch kleinerer Unternehmen durchaus genutzt werden.

Frage 1002

Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordneter Christian Görke
- Bundesgartenschau-Bewerbung -

Städte und Gemeinden an der Havel, von Brandenburg an der Havel bis Havelberg, ziehen in Betracht, sich im Verbund für die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2015 zu bewerben. Presseberichten zufolge soll es bereits ein erstes Gespräch mit der Landesregierung gegeben haben.

Ich frage die Landesregierung: Ist sie grundsätzlich bereit, die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2015 in westbrandenburgischen Kommunen mit Fördermitteln zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Bisher gibt es keine offizielle Verlautbarung des Zentralverbands Gartenbau, dass die BUGA 2015 nicht wie geplant in Osnabrück (Niedersachsen) stattfinden kann. Der Landesregierung liegen bisher keine Konzepte bzw. Planungen der Städte und Gemeinden an der unteren Havel für die Ausrichtung einer Bundesgartenschau vor.

Grundsätzlich kann die Landesregierung im Rahmen bestehender Förderprogramme im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Gartenschauen lediglich nachhaltige Maßnahmen unterstützen. Die Durchführung der Gartenschauen ist von der ausrichtenden Stadt bzw. den ausrichtenden Gemeinden und Städten zu finanzieren.

Ein länderübergreifendes Verbundprojekt einer regionalen Bundesgartenschau im Raum zwischen Brandenburg an der Havel und Havelberg (Sachsen-Anhalt) könnte zukünftig allenfalls über die Fördermittel der EU-Strukturperiode 2007 -

2013 unterstützt werden, weil nationale Förderprogramme nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Zur Abschätzung der voraussichtlichen Höhe des Finanzierungsbedarfs für nachhaltige Maßnahmen können hilfsweise die Daten der beiden bisher im Land Brandenburg durchgeführten stadtbezogenen Bundesgartenschauen herangezogen werden:

BUGA Cottbus 1995 - Fördermittel des Landes Brandenburg bzw. der EU: 104 Millionen DM (ca. 53 Millionen Euro)

Städtische Haushaltsmittel: 26 Millionen DM (ca. 13 Millionen Euro)

BUGA Potsdam 2001 - Fördermittel des Landes Brandenburg bzw. der EU: 99,8 Millionen DM (ca. 51 Millionen Euro)

Städtische Haushaltsmittel: 57,5 Millionen DM (ca. 29 Millionen Euro).

Diese Übersicht zeigt, dass erhebliche finanzielle Mittel, insbesondere Eigenmittel der Kommunen, für die Durchführung einer Bundesgartenschau aufzubringen sind. Die Landesregierung hat mit der Neuausrichtung der Förderpolitik klare Schwerpunkte des Mitteleinsatzes im Rahmen der neuen EU-Strukturperiode gesetzt.

Der Landesregierung werden danach in der kommenden Strukturperiode nicht in ausreichendem Umfang Mittel zur Verfügung stehen, um eine Finanzierung einer Bundesgartenschau in der dargestellten Größenordnung abzusichern.

Im Übrigen würde die Durchführung einer Bundesgartenschau mit der von der Landesregierung favorisierten Durchführung weiterer Landesgartenschauen konkurrieren, deren Finanzierungsbedarf einer parallelen Unterstützung einer Bundesgartenschau im Jahr 2015 keinen Raum mehr lässt.

So ist neben der Durchführung der Landesgartenschau 2009 in Oranienburg nach jetzigem Diskussionsstand in der Landesregierung auch für 2012 eine Landesgartenschau vorgesehen.

Frage 1003

Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordneter Christian Görke
- Aussteuerungsbeträge für Brandenburger Arbeitslose -

Mit Inkrafttreten der sogenannten Hartz-IV-Reform muss die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose, die vom Leistungsbezug des Arbeitslosengeldes I in das Arbeitslosengeld II wechseln, einen Aussteuerungsbetrag an den Bund entrichten.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die Gesamtsumme, die die Bundesagentur für Arbeit an Aussteuerungsbeträgen seit 2005 für Arbeitslose aus dem Land Brandenburg an den Bund gezahlt hat?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Nach Information der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg kann eine Aussage zu regional ausgezahlten Aussteuerungsbeträgen - und damit auch Aussteuerungsbeträgen, die für Bran-

denburger Arbeitslose gezahlt wurden - nicht erfolgen, da der Aussteuerungsbetrag ausschließlich zentral durch die Bundesagentur für Arbeit berechnet und abgeführt wird.

Nach einzelnen Bundesländern untergliedert stehen nur die Zahlen zu Übertritten in das SGB II zur Verfügung. Im Jahr 2005 waren das in Brandenburg 16 326 und im 1. Halbjahr 2006 7 377 Personen. Zahlen zu Übertritten in das SGB II für das III. und IV. Quartal 2006 liegen noch nicht vor.

Frage 1004

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Nutzung der Möglichkeit von befristeten Berufungen -

Seit 1999 gibt es im Brandenburgischen Hochschulgesetz die Möglichkeit, Professoren auch befristet zu berufen.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang wurde die-

se Kannbestimmung seit 1999 genutzt - bitte nach Jahren einzeln angeben?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz werden Professorinnen und Professoren im Regelfall als Beamte auf Lebenszeit oder im unbefristeten Angestelltenverhältnis berufen. Das Brandenburgische Hochschulgesetz - § 40 BbgHG - lässt aber auch die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit oder im befristeten Angestelltenverhältnis zu. Die zeitliche Grenze liegt in beiden Fällen bei maximal fünf Jahren.

Die Anzahl der befristeten Berufungen seit 1999 kann der beigefügten tabellarischen Übersicht entnommen werden.

Hochschule/Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
BTU Cottbus	-	-	-	1	1	4	1	4	11
EUV FfO.	-	-	-	1	-	-	-	7	8
UNIVP		-	-	-	-	9* *dar. 3 Stiftgprof.	3	3	15
HFF		-	-	2	-	7	4* *dar. 1 Stiftgprof.	3	16
FHB		-	-	2	2	2	-	2	8
FHE		-	-	7	3	3	3	-	16
FHL		-	-	5	-	6	3* *dar. 1 Stiftgprof.	7	21
FHP		-	-	1*	1	8	3	3* *dar.1 Stiftgprof.	16
TFHW		-	1	1	7	4	2	-	15

Frage 1005

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Evaluierung des Vermieter-Mieter-Modells -

Im Rahmen der Übertragung eines Großteils der Landesliegenschaften an den Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) sollen die Nutzer in ein Vermieter-Mieter-Modell eintreten. Dieses Modell sollte im IV. Quartal 2006 evaluiert werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hat die Evaluierung erbracht?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Das Vermieter-Mieter-Modell ist gemäß Beschluss der Landes-

regierung zunächst für das dem Ministerium der Finanzen zugeordnete Ressortvermögen und die Landesbehördenzentren sowie ab 2007 sukzessive auch für die Liegenschaften des übrigen Ressortvermögens einzuführen. Das Ministerium der Finanzen ist beauftragt, das Vermieter-Mieter-Modell gemeinsam mit den Ressorts Ende 2007 zu evaluieren und das Kabinett über das Ergebnis und die weitere Vorgehensweise zu unterrichten.

Mit der Übertragung der Liegenschaften des Ressortvermögens des Ministeriums der Finanzen und der Landesbehördenzentren in das wirtschaftliche Eigentum des BLB zum 1. Januar 2006 und dem Abschluss einer Rahmennutzungsvereinbarung nebst Dienstleistungskatalog im September 2006 wurden die Rechte und Pflichten von BLB und Nutzer eindeutig definiert. Diese Rahmennutzungsvereinbarung soll daher als Muster für den Abschluss weiterer Vereinbarungen mit den anderen Ressorts - die Abstimmungen hierzu stehen kurz vor dem Abschluss - dienen; sie ist zugleich Grundlage für den Abschluss

von Einzelnutzungsvereinbarungen zwischen dem BLB und den jeweiligen Nutzern.

Für die Übernahme des übrigen Ressortvermögens ab Januar 2007 laufen - entsprechend dem mit den Ressorts abgestimmten Stufenplan - gegenwärtig die Vorbereitungen im BLB (unter anderem Bewertung der Liegenschaften und Flächenerfassung der Gebäude). Ziel ist es, alle Ressortliegenschaften, soweit sie nicht durch Kabinettsbeschluss ausdrücklich ausgenommen sind, bis Ende 2008 in das wirtschaftliche Eigentum der BLB zu übertragen.

Das Ministerium der Finanzen bereitet derzeit gemeinsam mit dem BLB die Evaluierungsschwerpunkte und Bewertungskriterien vor. Die Evaluierung selbst kann erst erfolgen, wenn praktische Erfahrungen des BLB, der Ressorts und der jeweiligen Nutzer mit dem Vermieter-Mieter-Modell - voraussichtlich im Frühjahr 2007 - vorliegen.

Frage 1006

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Torsten Krause

- Kinderrechte in die Verfassung -

Die Bundeskanzlerin hat beim Berliner Forum „Deutschland für Kinder“ angekündigt, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Auch die Bundesfamilienministerin spricht von einem wichtigen gesamtgesellschaftlichen Diskussionsprozess, für den die Zeit reif ist.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu der Ankündigung, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat den Vorschlag von Ex-Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog aufgegriffen und auf dem Berliner Forum: „Deutschland für Kinder“ am 29.08.2006 erklärt, es sei mit dem Grundgesetz unvereinbar, wenn den Belangen von Kindern zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Diesem grundsätzlichen Anliegen ist das Land Brandenburg bereits mit der eigenständigen Verfassungsbestimmung in Artikel 27 nachgekommen, der sich mit dem Schutz und der Erziehung von Kindern und Jugendlichen befasst. Die Bestimmung ist systematisch im Zusammenhang mit dem gesamten 2. Hauptteil der Verfassung - Grundrechte und Staatsziele - zu sehen. Mit diesem Artikel hat Brandenburg somit schon einen wichtigen Beitrag für die verfassungsrechtliche Sicherung der Belange von Kindern geleistet.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 824 vom 13.10.2005, Drucksache 4/2173. Dort sind sowohl die wesentlichen Gründe der Befürworter einer Verankerung der Rechte von Kindern auf Schutz vor Gewalt und Armut im Grundgesetz dargelegt worden als auch die Gründe, die gegen eine solche Verfassungsänderung sprechen. Die in der Antwort vertretene Einschätzung der Landesregierung hat sich nicht geändert.

Frage 1007

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Änderung der Bestattungsgesetze -

Vor geraumer Zeit wurde in einigen Bundesländern über die Änderung der dort geltenden Bestattungsgesetze diskutiert.

Unter anderem war eine Aufhebung des Friedhofszwanges für Urnen im Gespräch. Im vergangenen Jahr fragte ich die Landesregierung, welche Vor- bzw. Nachteile nach Ansicht der Landesregierung in Brandenburg die Aufhebung des Friedhofszwanges für Urnen hätte.

Die Landesregierung antwortete darauf, dass die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vor- bzw. Nachteile hat die Aufhebung eines Friedhofszwanges für Urnen ihrer Meinung nach?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Wenn nach Vorteilen der Aufhebung des Friedhofszwanges gefragt wird, dann vermag ich solche nicht zu erkennen. Ich halte es nicht für erstrebenswert, dass Bestattungen auf privaten Grundstücken stattfinden können. Nachteile der Aufhebung sehe ich dagegen viele. Ich will hier nur einen nennen: Die Aufhebung des Friedhofszwanges würde die Erdbestattungen vermutlich erheblich verteuern. Es steht außer Frage, dass die Aufhebung des Friedhofszwangs aus gesundheitlichen Gründen nur für Urnenbestattungen denkbar ist. Die Gemeinden müssen die Kosten, die der Betrieb eines Friedhofs auslöst, über die Friedhofsgebühren decken. Damit werden die Gebühren der einzelnen Bestattung umso höher, je weniger Bestattungen auf einem Friedhof stattfinden. Ob sich jemand für eine Erd- oder Feuerbestattung entscheidet, darf aber keine Frage des Geldbeutels werden.

Frage 1008

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Sicherung des Standortes des Institutes für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung in Waldsiedersdorf -

Nach vorliegenden Informationen wurde im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Konzept für die Ressortforschung erstellt, das unter anderem vorsieht, den Standort Waldsiedersdorf des Institutes für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung zu schließen und an einen anderen Institutsstandort in Schleswig-Holstein zu verlagern.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Sachverhalt, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Planungssituation und eines aktiven Beitrages der Landesregierung zur Verhinderung der Schließung und Verlagerung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz (BMELV) hat die Absicht, seine Ressortforschung entsprechend den künftigen Herausforderungen und geänderten Forschungsschwerpunkten neu zu strukturieren und damit zugleich einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Entsprechend dem Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundeslandwirtschaftsministeriums sollen aus den bisherigen sieben Bundesforschungsanstalten mit gegenwärtig ca. 2 800 Dauerstellen vier Bundesforschungsinstitute mit etwa 2 100 Dauerstellen gebildet werden.

Die Anzahl der Institute soll sich von 71 auf 47 Institute reduzieren.

Im Rahmen dieses Konzeptes soll das Institut für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung am Standort Waldsiedersdorf geschlossen werden, weil das Bundeslandwirtschaftsministerium zukünftig die Forschungsaufgaben im Holzbereich und in der Forstpflanzenzüchtung auf den engeren Beratungsbedarf des Ministeriums konzentrieren will.

Angesichts der besonderen Klimabedingungen des Standortes Waldsiedersdorf soll dort aber auch künftig Forschung im Bereich der Forstpflanzen weiter betrieben werden.

Dazu wird vom BMVEL vorgeschlagen, dass das Land Brandenburg die vorhandene Liegenschaft des Bundes in Waldsiedersdorf übernimmt. Sie soll dem ZALF Müncheberg e. V. für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig möchte das BMELV die Möglichkeit haben, bestimmte Fragen hier weiter wissenschaftlich zu untersuchen.

Die Schließung des Institutes für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung soll sozialverträglich erfolgen. Gegenwärtig arbeiten 23 Personen in Waldsiedersdorf. Sie werden Angebote zur Fortführung ihrer Arbeit in Großhansdorf bzw. Eberswalde erhalten.

Das BMELV hat meinem Haus vorgeschlagen, eine Erklärung als Vorstufe für den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland zu vereinbaren, in der alle Einzelheiten zur Fortführung der Forschung in Waldsiedersdorf geklärt werden.

Ein erster Entwurf einer gemeinsamen Absichtserklärung des BMELV und meines Hauses über die Erhaltung des Forschungsstandortes Waldsiedersdorf liegt vor. Er wird gegenwärtig geprüft.

Aus diesem Grund kann ich Ihnen noch keine weiteren Details mitteilen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich alles mir Mögliche tun werde, bei einer eventuellen Umsetzung des vorgesehenen Konzepts die negativen Auswirkungen im Land Brandenburg zu minimieren.

Frage 1009

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Disco-Unfall -

In der Nacht vom 11. zum 12. November 2006 wurde ein 17-jähriger Junge während einer Tanzshow in einer Finsterwal-

der Diskothek sehr schwer verletzt. Er hat Verbrennungen zweiten und dritten Grades, 26 % der Körperoberfläche sind verbrannt. Der Junge musste im Berliner Notfall-Krankenhaus mehrfach operiert und behandelt werden. Eine mögliche Invalidität kann nicht ausgeschlossen werden. Unklar ist, wer für diesen Vorfall die Verantwortung trägt und ob alle Vorschriften vonseiten der Betreiber und Behörden eingehalten wurden. Ich frage die Landesregierung: Kann sie die Unklarheiten ausräumen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorkommnis sind noch nicht abgeschlossen. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Frage nicht beantwortet werden, wer für den Unfall die Verantwortung trägt.

In Bezug auf die Diskothek „Hollywood“ ist festzustellen, dass das Objekt am 22.12.2005 im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Verfahrens abgenommen und der Betrieb genehmigt wurde. Die Discothek hat eine maximale Besucherkapazität von 481 Personen; das integrierte Tanzcafé weist eine Kapazität von 195 Personen auf.

Frage 1010

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Barrierefreiheit an Bahnhöfen -

Die nicht vorhandenen barrierefreien Zugangsbedingungen am Bahnhof Doberlug-Kirchhain sind der Landesregierung spätestens seit dem Vor-Ort-Termin, an dem auch ein Vertreter des Ministeriums teilnahm, bekannt. In dem Eingangsstatement des Ministeriums verwies der Vertreter auf die Kürzungen der Regionalisierungsmittel und die nötigen Umstrukturierungen, womit die Strecke Finsterwalde-Wünsdorf nicht mehr bestellt wird. Damit fällt für einen sehr großen Personenkreis kreisübergreifend ein barrierefreier Zugang zu Bahnverbindungen in Richtung Berlin weg.

Der Vertreter des Ministeriums machte an diesem Tag deutlich, dass sich das Land Brandenburg an die Bundesebene bzw. an die Deutsche Bahn wandte, um dort zu prüfen, ob es bei einer Abbestellung der genannten Strecke Ausweichmöglichkeiten bzw. Probleme und/oder Konflikte gibt - auch im Bereich der Barrierefreiheit.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Anfragen an die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bahn erhielt sie welche Antworten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Das Land Brandenburg unterstützt Ihr Eintreten für das Ziel, allen Fahrgästen des SPNV einen selbstständigen und sicheren Zugang zu den Bahnsteigen und Fahrzeugen der Bahnen zu gewährleisten. Das Land Brandenburg fungiert im Schienenpersonennahverkehr jedoch lediglich als Aufgabenträger und Besteller und hat in diesen Fragen nur begrenzten Einfluss auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

Die DB Station & Service AG ist als Eigentümer des Bahnhofs Doberlug-Kirchhain allein für den Ausbau und die Instandhaltung der Zugangsstelle verantwortlich. Es ist somit Aufgabe des Unternehmens, die Bahnsteige und Serviceeinrichtungen in einem benutzbaren Zustand vorzuhalten.

Wie Sie wissen, hat sich die Landesregierung gegenüber der DB Station & Service AG für eine schnellstmögliche Inbetriebnahme der Selbstfahrer-Personenaufzüge eingesetzt. Die erforderlichen Mittel stehen dem Infrastrukturunternehmen soweit bekannt seit Mitte November zur Verfügung.

Weiterhin hat das MIR gegenüber DB Station & Service AG funktionierende Zwischenlösungen eingefordert. Ergänzend haben wir die Prüfung einer Änderung des Spurplans vorgeschlagen. Auf diese Weise würden Wege verkürzt und könnte allen Fahrgästen die Nutzung der Aufzüge am Hausbahnsteig ermöglicht werden.

Mit Nachricht vom 04.12.2006 teilt DB Station & Service AG jedoch mit, dass die Abwicklung der Züge aus Richtung Leipzig über das Gleis 3 (Hausbahnsteig) nicht möglich ist. Dies sei seitens der DB Netz AG abgelehnt worden mit der Begründung, dass die Nutzung des Hausbahnsteigs zur Folge habe, dass die Züge bis nach Finsterwalde im Gegengleis fahren müssen. Ein Gleiswechsel wäre dann frühestens in Hennersdorf West möglich, dies aber sei aus betrieblichen Gründen ausgeschlossen.

Frage 1011

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Umweltinformationsgesetz -

Die Europäische Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten durch gesetzliche Regelungen, einen öffentlichen Zugang zu Umweltinformationen bei Verwaltungsträgern zu schaffen. Mit dem Umweltinformationsgesetz vom 22.12.2004 regelt der Bund für die Bundesverwaltung den Zugang zu Umweltinformationen.

Für die Landes- und Gemeindeverwaltung bleiben daher die Länder zur Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie verpflichtet. Die Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG war bis zum 14.02.2005 umzusetzen. Die Europäische Kommission hat wegen der mangelnden Umsetzung der Richtlinie - auch in Brandenburg - bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kritik wurde von der Europäischen Kommission zum Verfahrensstand in Brandenburg geäußert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen war bis zum 14. Februar 2005 umzusetzen. Die Umsetzung für die Behörden des Bundes ist durch das Umweltinformationsgesetz des Bundes vom 22. Dezember 2004 erfolgt. Die Länder haben danach mit der Vorbereitung entsprechender Gesetze für die Behörden der Länder und Gemeinden begonnen.

Die Europäische Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet und in ihrer Stellungnahme vom 28. Juni 2006 festgestellt, dass die Richtlinie in den Ländern Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und auch im Land Brandenburg noch nicht umgesetzt ist. Die Europäische Kommission wird jetzt entscheiden, ob sie deswegen vor dem Europäischen Gerichtshof Klage erhebt.

Die Landesregierung hat am 5. Dezember einen Regierungsentwurf zu einem Brandenburgischen Umweltinformationsgesetz beschlossen und ihn in den Landtag eingebracht. Ich bin zuversichtlich, dass das Gesetzgebungsverfahren zügig durchgeführt werden kann und damit zumindest vonseiten des Landes Brandenburg kein Anlass zu einer Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof gegeben wird - falls die Europäische Kommission tatsächlich Klage erhebt.

Frage 1012

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Schutzgebiet „Lakomaer Teiche“ -

Das Schutzgebiet „Lakomaer Teiche“ wurde von Brandenburg zu Beginn des Jahres 2004 als FFH-Gebiet an die Kommission gemeldet. Die nach der Richtlinie zu erstellende Gemeinschaftsliste ist jedoch bisher nicht fertiggestellt. Naturschutzverbände bezweifeln, dass unter diesen Umständen die aktuell bereits wirkenden, vor allem aber weitere Beeinträchtigungen des Gebietes mit dem europäischen Recht vereinbar sind.

Ich frage die Landesregierung: Hat sie oder haben die mit dem Verfahren befassten Landesbehörden bereits vor Eingehen der Stellungnahme der Kommission die rechtlichen Folgen einer nicht abgeschlossenen Gemeinschaftsliste auf das geplante Vorhaben der Gewässerbeseitigung der Lakomaer Teiche geprüft oder extern prüfen lassen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghans

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) hat nach Meldung des FFH-Gebietes „Lakomaer Teiche“ im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens die sich daraus ergebenden Konsequenzen für das Verfahren geprüft. Dies betraf auch die Frage, wie das gemeldete, aber noch nicht auf die Gemeinschaftsliste aufgenommene Gebiet rechtlich zu behandeln sei. Aufgrund der sich bereits aus dem Landesrecht (BbgNatSchG) ergebenden Anforderungen wurden die Vorschriften der FFH-Richtlinie analog angewendet, das heißt, ein der FFH-Richtlinie entsprechender Schutzstatus angenommen.

Frage 1013

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Ingeborg Kolodzeike

- Integrative Beschulung von behinderten Kindern -

Beim gemeinsamen Schulbesuch von Kindern mit und ohne Behinderungen ist Deutschland europäisches Schlusslicht. Nur 12 % der behinderten Kinder besuchen gemeinsam mit ihren

nicht behinderten Altersgenossen den Unterricht. Die Bundesländer müssten mehr Anstrengungen für einen gemeinsamen Besuch von Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten unternehmen, forderte die Bundesbehindertenbeauftragte.

Brandenburg steht vor der Novellierung des Schulgesetzes, in dem zwar der integrativen Beschulung der Vorrang eingeräumt wird, praktisch jedoch Bedingungen aufgezählt werden, die eine Integration erschweren.

Ich frage die Landesregierung: Was will sie tun, um den Anteil der behinderten Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Integration in die Regelschule möglich ist, zu erhöhen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

In § 29 Abs. 2 BbgSchulG ist geregelt, dass Grundschulen, weiterführende allgemeinbildende Schulen und Oberstufenzentren sonderpädagogische Förderung durch gemeinsamen Unterricht erfüllen sollen, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.

Gemeinsamer Unterricht kann demzufolge nur abgelehnt werden, wenn durch die zuständigen Ämter und Schulen nachweislich, trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die erforderlichen Rahmenbedingungen nicht herstellbar sind. In der Praxis wird in der Regel der Wunsch der Eltern nach gemeinsamem Unterricht berücksichtigt. Orientiert an den Aussagen des für jedes Kind individuell einberufenen Förderausschusses werden angemessene Rahmenbedingungen hergestellt. Nur in wenigen Ausnahmefällen muss die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten tatsächlich abgelehnt werden.

Der gemeinsame Unterricht und damit die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler haben seit Inkrafttreten des Brandenburgischen Schulgesetzes erfreulicherweise kontinuierlich zugenommen. So waren im Schuljahr 2000/2001 rund 18 % von allen Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht, im Schuljahr 2005/06 waren es schon 25 %.

Das Land wird sich bemühen, diese Quote kontinuierlich weiter zu erhöhen. Entscheidend für die weitere Umsetzung ist aber der Elternwunsch, der zu respektieren ist. Eltern wählen nach wie vor häufig für ihre Kinder die Förderschule anstelle des gemeinsamen Unterrichts.

Frage 1014

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Weitere Förderung der Chorleiterstelle des Gottfried-Arnold-Gymnasiums Perleberg -

Mit Schreiben vom 9. November 2006 wandte ich mich an den Minister für Bildung, Jugend und Sport mit der Bitte, noch einmal eine Landesförderung oder gegebenenfalls den Einsatz von Mitteln aus der Lotto-Konzessionsabgabe für die Finanzierung der Personalstelle an der Kreismusikschule Prignitz für

die Chorleitung des Gottfried-Arnold-Gymnasiums zu prüfen. Leider erhielt ich bis zum heutigen Tag keine Antwort.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten einer Landesförderung sieht sie, damit die Chorleiterstelle für den Chor des Gottfried-Arnold-Gymnasiums längerfristig gesichert werden kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Mit Schreiben vom 9. November 2006 baten Sie mich, den weiteren Einsatz von Mitteln der Lotto-Konzessionsabgabe zur Finanzierung der Chorleiterstelle des Chores des Gottfried-Arnold-Gymnasiums Perleberg zu prüfen. Meine Antwort auf Ihren Brief hat sich mit Ihrer mündlichen Frage überschritten, die ich nun folgendermaßen beantworten will.

Der Chor des Gottfried-Arnold-Gymnasiums Perleberg ist eine Arbeitsgemeinschaft der Schule und wird auch als Angebot innerhalb der Ganztagsgestaltung der Schule benannt. Eine ganze Reihe weiterer Schulen des Landes Brandenburg haben ebenso wie das Gottfried-Arnold-Gymnasium in Perleberg gute und erfolgreiche Schulchöre, die seit Jahren auch ohne Landesmittel geführt werden. Vor diesem Hintergrund habe ich entschieden, dass im Schuljahr 2006/07 letztmalig eine Förderung der Chorarbeit am Gottfried-Arnold-Gymnasium in Höhe von 50 % der laut Antrag angegebenen Kosten in Höhe von 5 000 Euro je Schulhalbjahr erfolgen soll.

Mit zwei Schreiben vom 12. April und 21. August 2006, die Ihnen vermutlich bekannt sind, hat mein Haus dem Förderverein des Gottfried-Arnold-Gymnasiums Perleberg Hinweise zur Antragstellung und zur Förderung mit Lottomitteln gegeben. Dort wurde auch das bevorstehende Ende der Förderung frühzeitig angekündigt und begründet.

Für das 1. Schulhalbjahr wurde am 21. August 2006 ein Zuwendungsbescheid über 2 500 Euro erlassen. Für das 2. Schulhalbjahr soll in gleicher Höhe ein Zuwendungsbescheid erlassen werden, sobald im Haushaltsjahr 2007 die entsprechenden Lottomittel verfügbar sind.

Auch wenn die Arbeit des Chores und der Chorleiterin Frau Bockler von mir hoch eingeschätzt wird, ist eine weitere finanzielle Förderung mit Lottomitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über das Schuljahr 2006/07 hinaus nicht möglich. Die Lottomittel sind Projektfördermittel, die als Zuwendung für überregionale und landesweite Vorhaben Verwendung finden sollen, nicht jedoch für ständige Arbeitsgemeinschaften an einzelnen Einrichtungen oder dauerhaft benötigte Personalstellen. Ich bedauere, Ihnen keine andere Information geben zu können.

Frage 1015

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Andreas Bernig

- Eingriff in Rechte der Gewerkschaften -

Nach der Demonstration der Gewerkschaften am 22.11.2006 gegen die Streichung der Sonderzuwendung wurden Flugblätter der GdP an den Wandzeitungen dieser Gewerkschaft in den Dienststellen der Polizei ausgehängt.

Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass im Schutzbereich Oberspreewald-Lausitz diese Flugblätter von dienstlicher Seite entfernt wurden und damit ein Eingriff in die Rechte der Gewerkschaften gemäß Artikel 9 Grundgesetz erfolgte?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Es trifft zu, dass im Polizeischutzbereich Oberspreewald-Lausitz auf Veranlassung der Dienststellenleitung am 22. November 2006 Flugblätter der Gewerkschaft der Polizei, die einen gemeinsamen Aufruf der Gewerkschaft der Polizei, des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und der Deutschen Polizeigewerkschaft enthielten, von den für Gewerkschaftsmitteilungen in den Dienststellenräumen vorgesehenen Anschlagflächen entfernt wurden.

Die Entscheidung der Dienststellenleitung stellte auch einen Eingriff in die durch Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes garantierte gewerkschaftliche Betätigungsfreiheit dar. Dieser Eingriff war allerdings gerechtfertigt.

In dem Aufruf forderten die Gewerkschaften die Beschäftigten der Polizei auf, die Erhebung von Verwarnungsgeldern auf ein Minimum zu reduzieren und statt Verwarnungsgelder zu erheben, die Bürger lediglich mündlich zu verwarnen. Die Dienststellenleitung des Schutzbereiches hat darin zu Recht eine Kollision der durch Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes geschützten gewerkschaftlichen Tätigkeit mit anderen Verfassungsgütern gesehen.

Mit dem Aufruf beeinflussten die Gewerkschaften die Art und Weise der polizeilichen Dienstausbübung, deren Regelung den Vorgesetzten und Dienstvorgesetzten allein und nur im Rahmen geltender Gesetze vorbehalten ist; denn die Bürgerinnen und Bürger haben einen ebenfalls grundgesetzlich verbürgten Anspruch auf rechtmäßiges polizeiliches Verhalten und eine fehlerfreie Ermessensausübung. Gerade diese ist aber nicht mehr gewährleistet, wenn Beamte sich bei der Ermessensentscheidung, wie der Erhebung eines Verwarnungsgeldes, in erster Linie an gewerkschaftlichen Vorgaben orientieren, statt fachliche und rechtliche Gründe zu berücksichtigen.

Die durch Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes geschützte gewerkschaftliche Betätigung ist deshalb durch die Bindung der vollziehenden Gewalt an Recht und Gesetz nach Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes beschränkt. Die Maßnahme der Dienststellenleitung des Schutzbereiches Oberspreewald-Lausitz war daher nicht zu beanstanden.

Frage 1016

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Dorfkirchen in Brandenburg vom Verfall bedroht -

Laut Pressemitteilungen ist in Brandenburg jede siebente Dorfkirche vom Verfall bedroht. Die Staatskanzlei teilte dazu mit, dass rund 200 der mehr als 1 400 Gotteshäuser unzulängliche Ruinen seien und weitere 500 Bauwerke seit der Wende noch nicht saniert wurden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einem weiteren Verfall der Dorfkirchen Brandenburgs entgegenzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Landesregierung betrachtet die Dorfkirchen als kulturelles Erbe und Kristallisationspunkt bei der Gestaltung des ländlichen Raums. Das Land Brandenburg hat seit 1990 zur Sanierung kirchlicher Gebäude beigetragen und damit die Bewahrung kultureller Substanz unterstützt. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ist durch Artikel 13 Abs. 3 des Evangelischen Kirchenvertrages und Artikel 16 Abs. 2 des Konkordates mit dem Heiligen Stuhl einvernehmlich festgelegt. Weitere Mittel für Sanierungsarbeiten an kirchlichen Gebäuden sind aus Förderprogrammen zur Stadtkernsanierung und Dorferneuerung sowie dem Bundesförderprogramm „Dach und Fach“ bewilligt worden. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Anlagen 2 und 3 der Antwort auf die Kleine Anfrage 2879 der Abgeordneten Gerrit Große. Hieraus ergibt sich unter anderem, dass seit 1990 umgerechnet mehr als 60 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt und ca. 15 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt für die Sanierung kirchlicher Bausubstanz in Brandenburg aufgewendet wurden. Insbesondere die im Staatsvertrag festgelegten Mittel stehen auch künftig ungeschmälert zur Verfügung und bilden eine berechenbare Größe für die kirchlichen Sanierungsbemühungen.

Ungeachtet dieser Bemühungen ist eine große Zahl von Dorfkirchen im Land Brandenburg stark restaurierungsbedürftig oder gar im Bestand gefährdet. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in der DDR Maßnahmen zur fortlaufenden Substanzerhaltung oder zur Grundsanierung jahrzehntelang staatlich behindert bzw. unterbunden wurden. Dies geschah unter anderem durch die Verweigerung von Baugenehmigungen oder die unzureichende Zuteilung von Baumaterial.

Als Resultat dieser Rahmenbedingungen hat sich die zuvor gute kirchliche Bausubstanz nachhaltig verschlechtert; die Schäden haben sich fortlaufend potenziert und zu einem Anstieg der erforderlichen Sanierungskosten geführt. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gibt den Sanierungsbedarf mit 500 Millionen Euro an, von denen ein großer Teil auf Brandenburg entfallen dürfte.

Die Landesregierung unterstützt die Kirche bei der Gewinnung von Fördermitteln etwa aus Bundesprogrammen oder Programmen der Europäischen Union. Weiterhin leistet das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten ideelle Unterstützung. Beispielhaft kann hier eine im November 2006 in der Landesvertretung eröffnete Ausstellung, die den Reichtum der Dorfkirchen erschließt und zugleich auf die Notwendigkeit umfangreicher Rettungsmaßnahmen aufmerksam macht, genannt werden.

Die durch die jahrzehntelange Verwahrlosung in der DDR verursachten Schäden erfordern auch weiterhin ein koordiniertes Zusammenwirken der beteiligten Akteure. Nur durch Zusammenwirken von Kirche, Land und vielen ehrenamtlich Engagierten kann die Erhaltung der Dorfkirchen gelingen. Die Bildung regionaler und lokaler Fördervereine, in denen Christen und Nichtchristen gemeinsam die Sanierung „ihrer“ Kirchen in Angriff nehmen, ist ein ermutigendes Zeichen und macht deutlich, dass die Menschen in Brandenburg die Erhaltung der Kirchen nicht als exklusiv kirchliche Aufgabe ansehen, sondern als gesamtgesellschaftliche Herausforderung.